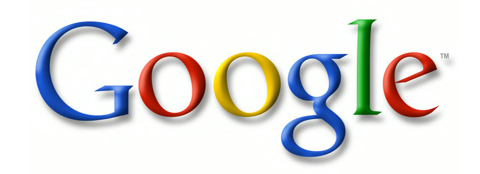
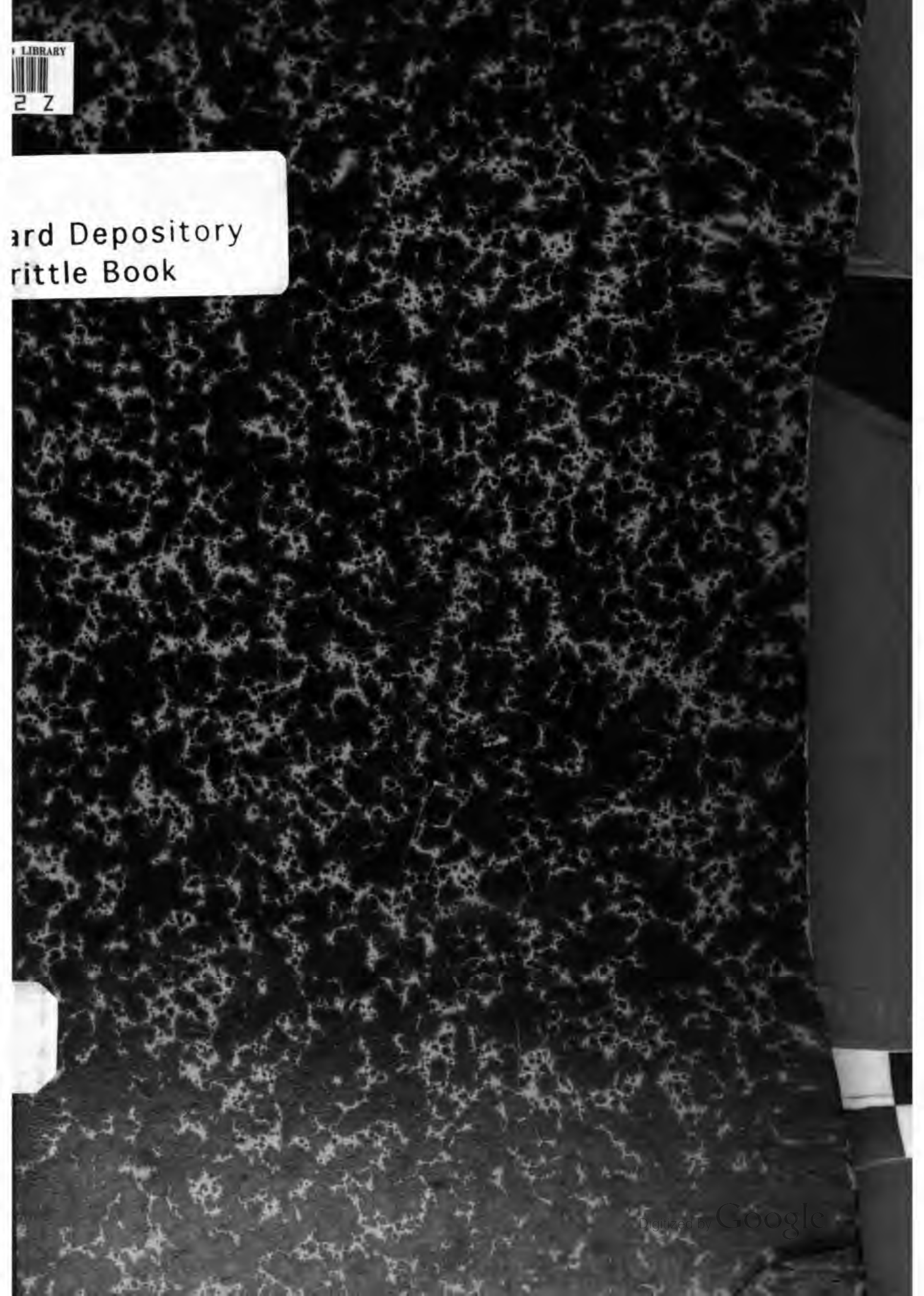



LIBRARY
2 Z
ard Depository
rittle Book


יהוה
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII
Ps. CXIX 169.
כדברך
JOH. XVII. 17.
ὁ λογος ὁ σος αληθεια ἐστι
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ

GRUNDRISS

DER

GESCHICHTE DES NEUTESTAMENTLICHEN KANONS.

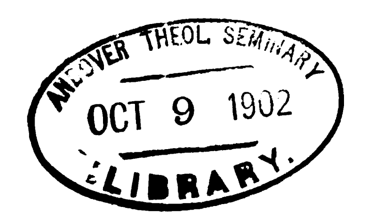
EINE ERGÄNZUNG

ZU DER EINLEITUNG IN DAS NEUE TESTAMENT.

VON

THEODOR ZAHN.

LEIPZIG.
A. DEICHERT'SCHE VERLAGSBUCHH. NACHF.
(GEORG BÖHME).
1901.


ANDOVER THEOL. SEMINARY
OCT 9 1902
LIBRARY.

Vorwort.

Dem mehrfach geäußerten Wunsch, daß die Einleitung in das Neue Testament durch einen diesem Werk einigermaßen gleichartigen Grundriß der Geschichte des neutestamentlichen Kanons ergänzt werden möge, habe ich auf die Dauer nicht Widerstand zu leisten vermocht. Meine Bedenken dagegen bezogen sich zumeist auf die Weiterentwicklung des Kanons in der Zeit von Origenes bis zu Justinian. Da ich aber nicht weiß, wann meine Kräfte und andere Aufgaben, die vordringlicher zu sein scheinen, es gestatten werden, diese Entwicklung in einem dritten Bande meiner Geschichte des Kanons darzustellen und damit jenes weitläufige Werk zum Abschluß zu bringen, so wage ich es, in gegenwärtigem Grundriß das Ganze zu umspannen und auch über solche Dinge, die noch sehr gründlicher Untersuchung bedürfen, in Kürze etwas Bestimmtes zu sagen. Einen Teil der Entschuldigungsgründe, welche Lucas in seiner Vorrede für sein kühnes Unternehmen geltend macht, darf ich doch vielleicht für mich in Anspruch nehmen.

Nach Anlage und wesentlichem Inhalt ist der Grundriß eine erheblich erweiterte und hoffentlich auch merklich verbesserte zweite Auflage des Artikels „Kanon des Neuen Testaments“ in der dritten Auflage der Protestantischen Realencyklopädie.

Erlangen den 18. Juni 1901.

Th. Zahn.

Inhalt.

		Seite
§ 1.	Begriffliches	1
§ 2.	Das Neue Testament um 170—220	14
§ 3.	Das Neue Testament um 140—170	27
§ 4.	Älteste Spuren und Entstehung von Sammlungen apostolischer Schriften	35
§ 5.	Origenes und seine Schule	41
§ 6.	Das ursprüngliche Neue Testament der Syrer und dessen Fortbildung	44
§ 7.	Lucianus und Eusebius	53
§ 8.	Athanasius	58
§ 9.	Die Weiterentwicklung im griechischen Orient bis zur Zeit Justinians	60
§ 10.	Die Angleichung des Occidents	63

Beilagen.

I.	Der muratorische Kanon	74
II.	Der Kanon des Codex Claromontanus	79
III.	Der afrikanische Kanon von c. 360	80
IV.	Der römische Kanon von 382	82
V.	Ein syrischer Kanon aus der Zeit um 400	83

Die Abkürzungen, welche ich hier wie in der Einleitung gebraucht habe, werden durchweg von selbst verstanden werden. Nur das sei bemerkt, daß „GK I. II" die 2 Bände der Geschichte des neutestamentlichen Kanons (1888—1892) und „Forsch" die 6 Teile der Forschungen zur Gesch. des neutestamentlichen Kanons und der altchristlichen Literatur (1881—1900) bedeutet.

§ 1. Begriffliches.

Unter dem Kanon versteht der Theolog auch ohne die nähere Bestimmung desselben als des Bibelkanons die Bibel selbst als die Sammlung der heiligen Schriften der christlichen Kirche und drückt durch diese Bezeichnung der Bibel im Unterschied von anderen Namen derselben den Gedanken aus, daß die in der Bibel vereinigten Schriften in der Kirche als eine abgeschlossene, alle anderen Schriften ausschließende Sammlung von Urkunden der göttlichen Offenbarung anerkannt sind, welche als solche rücksichtlich ihres Ursprungs und Inhalts an der Heiligkeit der Offenbarung selbst teilnehmen und daher auch für Lehre und Leben der Kirche ein *κανών*, ein Maßstab, eine Richtschnur oder Regel sind. Für das geschichtliche Verständnis ist wesentlich, daß die Sache, die wir so nennen, d. h. eine in der Kirche als maßgebend anerkannte Sammlung hl. Schriften, mehrere Jahrhunderte älter ist, als der Name und Begriff, womit wir sie zu bezeichnen pflegen. Das Wort *κανών* in dieser Bedeutung und überhaupt in seiner regelmäßigen und technischen Anwendung auf die Bibel beider Testamente taucht nach dem Zeugnis der vorhandenen Literatur erst um die Mitte des 4. Jahrhunderts auf. Da der damals hiedurch ausgedrückte Begriff sehr früh und bis heute verschieden aufgefaßt worden ist, erscheint eine kurze lexikalische Erörterung unumgänglich [1]).

---

1) Cf Benfey, Griech. Wurzellexikon II, 156; Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien (6. Aufl. 1894) S. 297—301 unter „Rohr, Arundo Dorax L.“; Hommel, Die semit. Völker u. Sprachen I, 407. 498; Schrader, Linguistisch-historische Forsch. zur Handelsgeschichte I, 156; Lewy, Die semit. Fremdwörter im Griech. S. 133 cf S. 99. 117. Für *κάννα*, lat. *canna* ist als ältere Form *κάνη* verbürgt durch die teilweise sehr alten Derivate *κάνεον* (*κανηφόρος κτλ.*), *κάνης*, *κανίας*, *κάναθρον*, *κάναστρον*, *κάνιστρον*, auch lat. *canalis*. Als sicher darf gelten, daß *κάνη* (*κάννα*) ein semitisches Lehnwort ist = hebr. קָנֶה, syr. קַנְיָא, assyr.-babyl. kanû. Fraglich aber erscheint, ob *κανών* eine erst auf griechischem Boden entstandene Weiterbildung ist, oder ein in sehr früher Zeit direkt aus einer semitischen Sprache entlehnter technischer Ausdruck wie *χιτών*. Im Hebr. ist der botanische Name קָנֶה selbst in verschiedener Weise zur technischen Bezeichnung geworden: 1) Der hohle Schaft sowie die 6 von ihm ausgehenden Röhren und Arme des goldenen Leuchters im

Das griechische *κανών*, gleichen Stammes mit *κάνη*, *κάννα* (Rohr, Schilfrohr und sodann Röhre), ist ein in vorhomerischer Zeit aus dem Semitischen entlehntes Fremdwort und bezeichnet zunächst das Rohr in seiner Verwendung als Werkzeug, sodann das betreffende Werkzeug, auch wenn es nicht mehr, wie anfänglich, aus Rohr, sondern aus irgend einem anderen Stoff angefertigt wurde [2]). Für die Feststellung der mannigfaltigen Anwendungen und Übertragungen des Wortes, welche hier nicht vollständig aufgezählt werden können, ist die durch die Etymologie gesicherte und in manchen ziemlich weit abliegenden Ableitungen und Anwendungen [3]) wieder zu Tage tretende Urbedeutung maßgebend. 1. Bei den Griechen heißt so am häufigsten ein Werkzeug des Zimmermanns und überhaupt Bauhandwerkers zur Bestimmung und Herstellung der geraden Richtung des zu bearbeitenden Holzes oder Steines [4]), „das Richtscheit, ein einfaches, meist mit Maßstab versehenes, genau gearbeitetes Holz, eine Art Lineal" [5]), lat. *regula* (nicht ganz gleicher Bedeutung *amussis*). Dieser Bedeutung entspricht es, daß neben der Geradheit besonders auch die Unbeugsamkeit als unerläßliches Attribut des *κανών* erfordert wird [6]); ferner der Gebrauch des Worts für das Lineal des Schreibers [7]), die konstante

---

Heiligtum Ez 25, 31—36; 37, 21. 2) Meßrute, Maßstab und zwar ein solcher von bestimmter Länge = 6 Ellen Ez 40, 3 (wo daneben die Meßschnur erwähnt wird); 40, 5—7; 41, 8; 42, 16—19, vollständig קְנֵה הַמִּדָּה, LXX *κάλαμος μέτρον* (sic), vulg. *calamus mensurae* cf Ap 11, 1 *κάλαμος ὅμοιος ῥάβδῳ.* 3) Wage Jes 46, 6; LXX *σταθμός*, vulg. *statera*; 4) später auch Lineal Tract. Sopherim 1, 1 für das ältere כן (Mischna, Kelim XII, 8) s. die Lexika von Levy und Jastrow unter כן, כנא, כנה und Löw, Graphische Requisiten und Erzeugnisse bei den Juden S. 185 f.

2) Homer nennt die Querhölzer an der Innenseite des Schildes *κανόνες*, auch wenn sie ausnahmsweise aus Gold gefertigt sind Il. 8, 193 cf 13, 407. Auch die Spule des Webers und die Spindel der Spinnerin (Il. 23, 407; Aristoph. Thesmoph. 822) werden meist nicht aus einem Stück Rohr bestanden haben.

3) Z. B. *canalis* eigentl. Röhre, Ableitungsrohr, auch Luftröhre und Flöte; Kanone (Feuerrohr).

4) Aeschines c. Ctesiph. 66 *οὐ γὰρ ἀόριστόν ἐστι τὸ δίκαιον, ἀλλὰ ὡρισμένον τοῖς νόμοις τοῖς ὑμετέροις. ὥσπερ γὰρ ἐν τῇ τεκτονικῇ, ὅταν εἰδέναι βουλόμεθα τὸ ὀρθὸν καὶ τὸ μή, τὸν κανόνα προσφέρομεν, ᾧ διαγινώσκεται, οὕτω καὶ ἐν ταῖς γραφαῖς τῶν παρανόμων παράκειται κανὼν τοῦ δικαίου τουτὶ τὸ σανίδιον, τὸ ψήφισμα καὶ οἱ παραγεγραμμένοι νόμοι.* Unter den *μέτρα τε καὶ ὄργανα*, welche die *τεκτονική* beim Schiffsbau, Hausbau und anderen Arten der *ξυλουργική* anwendet, nennt Plato Phileb. p. 56 zuerst den *κανών*, weiterhin *τόρνος* (Zirkel, *circinus*), *διαβήτης* (Blei- oder Setzwage, *libella*), *στάθμη* (Bleilot, *perpendiculum*), *προσαγώγιον* (Winkelmaß, dafür p. 51 *γωνία*, lat. *norma* neben *κανών*). Cf Plut. praec. ger. reipubl. 13 p. 807; Pollux, Onom. X, 147.

5) So Blümner, Technologie u. Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen u. Römern II, 233, vgl. überhaupt dort S. 231—237; III, 91 f.

6) Polyb. XII, 12; Plut. ad princ. inerud. 2 *ἀστραβὴς καὶ ἀδιάστροφος*, Iren. I, 9, 4 *ἀκλινής* (interpr. lat. *immobilis*). Tert. virg. vel. 1 *immobilis et irreformabilis.*

7) So in mehreren Gedichten der Anthol. (ed. Jacobs IV, 39 nr. 2; p. 58 nr. 50. 51. 52; vol. III, 197. 198 nr. 10. 11, auch *κανόνισμα* und *κανονίς* II, 53 nr. 3; p. 200 nr.

Übersetzung durch *regula*[8]), auch die Wahl der mit κανών als Objekt verbundenen Verba [9]), und die häufige Verbindung mit Namen anderer fester Meßwerkzeuge[10]). — Unvergleichlich seltener begegnet man der Bedeutung Wagebalken oder Zünglein in der Wage[11]), welche sich entweder aus der Vergleichbarkeit mit dem Richtscheit und seiner Anwendung[12]), oder daraus er-

---

17). Clem. strom. VI, 36 p. 757 ed. Potter beschreibt einen κανών, welcher zugleich als Behälter für das Schreibrohr und das Tintenfaß dient.

8) Cf Blümner II, 234. S. unten A 18. Auch im kirchlichen Sprachgebrauch, bei den lat. Übersetzern des Irenaeus und des Origenes, bei Tertullian und Novatian, wo es sich um den κανὼν τῆς πίστεως, τῆς ἀληθείας handelt, tritt überall *regula* ein. Ebenso in der Vulg. 2 Kr 10, 13. 15. 16; Gl 6, 16; Phl 3, 16. Paulus betrachtet 2 Kr 10, 13—16 die göttliche Bestimmung über das, was der einzelne Mensch in seinem Beruf leisten soll, als ein Richtmaß, wonach sich sowohl die Ausdehnung des Arbeitsfeldes als das Urteil über die Leistung bemißt; dagegen bezeichnet er Gl 6, 16, womit Phl 3, 16 zu vergleichen ist, auch wenn dort κανόνι zu streichen ist, einen von ihm selbst ausgesprochenen Grundsatz als ein Richtmaß, wonach sich das als ein Schreiten vorgestellte Handeln ohne Abweichung von der durch das Richtmaß bezeichneten Linie zu richten hat.

9) προστιθέναι Aristoph. av. 1001. 1004, προσφέρειν Aeschin. s. A 4, ἐπάγειν Epict. diss. III, 3, 14f.; Marc. Aur. V, 22, προσάγειν Luc. hist. conscr. 5. Das Richtscheit als solches und in seiner Verwendung als Maßstab legt man an.

10) Aristoph. ran. 799 κανόνας ἐξοίσουσι καὶ πήχεις ἐπῶν. Luc. hist. conscr. 5 gebraucht abwechselnd κανών und πῆχυς cf c. 39 πῆχυς εἷς καὶ μέτρον ἀκριβές. 2 Kr 10, 13 τὸ μέτρον τοῦ κανόνος. Aristot. Eth. Nicom. III, 16 und Methodius ed. Bonwetsch p. 347, 22 κανὼν καὶ μέτρον. Dahin gehört auch die Zusammenstellung von κανών und γνώμων (= γωνία, *norma*, Winkelmaß) Luc. Hermot. 76; Harmonid. 3. — Aristophanes Thesmoph. 821 ff. vergleicht die Lanze der Männer mit dem κανών der Spinnerinnen oder Weberinnen, wie den Schild derselben mit dem Sonnenschirm der Frauen. — Da, wie der κανών, auch die Richtschnur (σχοῖνος, *linea*, auch griech. λινέη cf Blümner III, 91 f. Note 2 cf II, 232 f.) und das Lotblei (στάθμη, *perpendiculum*) dem Bauhandwerker dazu dient, in horizontaler bezw. vertikaler Richtung die gerade Linie innezuhalten, so berührt sich der Begriff des κανών nahe mit diesen beiden. Zumal bei bildlichem Gebrauch kann daher die Zusammenstellung von κανών und στάθμη, Richtscheit und Richtschnur nicht befremden Xenoph. Agesil. 10, 2; Luc. Hermot. 18; hist. conscrib. 63. Aber Verwechselungen dieser Synonyma sind bei ordentlichen Schriftstellern schwerlich nachzuweisen.

11) Hiefür wird fälschlich Aristoph. ran. 799 angeführt (s. vorige A). Auf das Bild des Wägens in v. 797 f. (ταλάντῳ σταθμεῖν und μειαγωγεῖν) folgt v. 799 das Bild des Messens in bezug auf Geradheit und Länge (κανόνες καὶ πήχεις), sodann v. 800 das Bild der Ziegelformung und v. 801 werden διάμετροι καὶ σφῆνες genannt, Werkzeuge, die bei der Ausführung des Baus zur Anwendung kommen. Das Scholion zu κανόνας (Schol. in Arist. ed. Dindorf I, 366): ἰδίως τὸ ἐπάνω τῆς τρυτάνης ὂν καὶ εἰς ἰσότητα αὐτὴν ἄγον ist nicht eben deutlich. Das Zünglein selbst (τρυτάνη, *trutina*, auch *examen*) heißt κανών. Clem. homil. 9, 15 wird dem Abergläubischen, der die Götterbilder für lebendige Wesen hält, gesagt: ἐπὶ ζυγοῦ ἐπιστήσαντες αὐτά, ἴσου ὄντος τοῦ κανόνος, τὸ ἀντίρροπον ἐπὶ τῆς ἑτέρας πλάστιγγος θέντες, ἀξιώσατε αὐτὰ ἢ ὁλκότερα γενέσθαι ἢ κουφότερα, καὶ οὕτως ἐὰν γένηται, ἔνπνοά ἐστιν.

12) Besonders bei Übertragungen auf das geistige und sittliche Gebiet wird eben-

klärt, daß man in alter Zeit auch hierzu das wegen seiner Geradheit und Leichtigkeit dafür geeignete Rohr verwandte [13]). Jedenfalls beruhen die meisten oder sämtlichen Übertragungen nicht auf dieser zweiten, sondern auf der ersten technischen Bedeutung: Richtscheit, Lineal. 2. Von den Übertragungen, welche auf Vergleichung beruhen, in der weiteren Entwicklung aber teilweise zu technischem Gebrauch sich verfestigen, sind die wichtigsten folgende: 1) Mit dem Richtscheit verglichen werden die geschriebenen Gesetze als Maßstab der Beurteilung von Recht und Unrecht, sowie als Richtschnur des Verhaltens [14]). Ganz auf gleicher Linie liegt es, wenn in der alten Kirche zwar nicht häufig, aber doch gelegentlich das Evangelium oder die Worte Jesu oder die hl. Schriften als ein Kanon bezeichnet werden [15]). Mit einem Richtscheit verglichen wird 2) auch der musterhafte Mensch [16]). Daher konnte der Bildhauer Polyklet um 400 v. Chr. sowohl die Statue, in welcher er die Normalgestalt des Menschen darzustellen versuchte, *κανών* nennen, als auch der Schrift, in welcher er diese Statue erläutert und die daran zu beobachtenden Regeln entwickelt hat, dasselbe Wort zum Titel geben [17]). Als Buchtitel hat das Wort schon früher Demokrit und

---

sowohl die Vergleichbarkeit als die Verschiedenheit des Verfahrens bei der Bestimmung des Gewichts und der Geradheit deutlich. Cf Epict. diss. I, 28, 28—30: dem *κρῖναι βάρη* entspricht der *ζυγός*, dem *κρῖναι τὰ εὐθέα καὶ στρεβλά* der *κανών* oder auch II, 11, 13 die *στάθμη*. Cf auch II, 11, 15f. und § 20, wo es von der *ἡδονή* heißt: *ὕπαγε αὐτὴν τῷ κανόνι, βάλε εἰς τὸν ζυγόν*. Diese deutliche Unterscheidung und alles bisher im Text und in den Anmerkungen Gesagte widerlegt die Meinung von Lagarde (Reliqu. jur. eccl. graece p. VI), daß *trutinae examen* (d. h. trutina = examen) die Grundbedeutung von *κανών* und die Wurzel der meisten Übertragungen sei.

13) Vgl. Hehn a. a. O. S. 298. 579; Schrader, Forsch. zur Handelsgesch. I, 156.

14) Aeschines c. Ctesiph. 66 oben A 4. Clem. strom. I, 167 *ὅθεν ὁ νόμος εἰκότως εἴρηται διὰ Μωυσέως δεδόσθαι* (Jo 1, 17), *κανὼν τυγχάνων δικαίων τε καὶ ἀδίκων*.

15) Clem. strom. IV, 15 (nach Anführung von Worten Jesu) *μακάριος οὗτοσί, οὐ τὴν ἁπλῆν ἐμφαίνων μαρτυρίαν, ἀλλὰ τὴν γνωστικήν, ὡς κατὰ τὸν κανόνα τοῦ εὐαγγελίου πολιτευσάμενος διὰ τῆς πρὸς τὸν κύριον ἀγάπης*. Von den Gnostikern, welche Worte Jesu anführen und mißdeuten, strom. III, 66 *οἱ πάντα μᾶλλον ἢ τῷ κατὰ τὴν ἀλήθειαν εὐαγγελικῷ στοιχήσαντες κανόνι*. — Tertull. c. Marc. III, 17 sagt von der Vergleichung der Geschichte Christi mit der Weissagung des AT's: *oportet actum eius ad scripturarum regulam recognosci* (cf c. 17 in. *reliquum ordinem eius cum scripturis conferamus*). — Ptolem. Valent. epist. ad Floram bei Epiph. haer. 33, 7 fordert ein *κανονίσαι πάντας τοὺς λόγους τῇ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν διδασκαλίᾳ* (cf § 3 *τῶν ῥηθησομένων ἡμῖν τὰς ἀποδείξεις ἐκ τῶν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν λόγων παριστῶντες*).

16) Xenoph. Agesil. 10, 2; Plut., quomodo adol. poetas audire debeat 8 p. 25 E *κανόνες ἀρετῆς ἁπάσης καὶ ὀρθότητος*. Epict. diss. III, 4, 5 *κανὼν καὶ παράδειγμα τοῖς ἄλλοις*. Luc. Scytha 7 sagt von Solon *οὗτός σοι ὁ ἑλληνικὸς κανών, τοῦτο δεῖγμα τῆς φιλοσοφίας τῆς ἀττικῆς*. Auch Conviv. 7. Ähnlich Clem. strom. I, 167 *Μωυσῆς δὲ συνελόντι εἰπεῖν νόμος ἔμψυχος ἦν*. Cicero ad famil. 16, 17 *tu, qui κανὼν esse meorum scriptorum soles*.

17) Plin. h. nat. 34, 19, 55 nur von der Statue; von dieser und von dem so betitelten Buch Galen. de Hippocr. et Plat. dogm. V, 3 (opp. ed. Kühn V, 449). Cf Luc. de saltatione 75; de morte Peregr. 9. Das mit *κανών* stammverwandte *κάναβος* (*κάνναβος*) heißt Modell.

später Epikur[18]) gebraucht. Es wird zum technischen, keiner Näherbestimmung bedürftigen Namen 3) für die in Sätzen ausgedrückte Regel sowohl der Philosophen als der Grammatiker, insbesondre für die ethischen Regeln[19]). In der Kirche bezeichnet von der Mitte des 2. Jahrhunderts an *ὁ κανὼν τῆς ἀληθείας, ὁ κ. τῆς πίστεως, regula veritatis, r. fidei* das formulirte Bekenntnis des christlichen Glaubens, insbesondere das Taufsymbol, dann auch in erweitertem Sinn den Inbegriff der in der Kirche allgemein anerkannten Glaubenslehren[20]). Diese weitere Bedeutung eignet noch mehr dem fast nur bei den Griechen eben hiefür üblichen Begriff *ὁ ἐκκλησιαστικὸς κανών* oder *ὁ κανὼν τῆς ἐκκλησίας*. Während in der Verbindung *ὁ κ. τῆς ἀληθείας* und *τῆς πίστεως* ursprünglich der im Taufbekenntnis formulirte Glaube und die in demselben kurz zusammengefaßte Offenbarungswahrheit selbst als das Richtscheit vorgestellt wurde, wonach alles Lehren und Leben normirt und beurteilt werden soll, und erst allmählich die Vorstellung sich entwickelt, daß dieser Kanon oder Gott und Christus durch denselben vorschreibe, was man zu glauben und für Wahrheit zu halten habe, liegt im Begriff des „kirchlichen Kanons“ oder des „Kanons der Kirche“ unmittelbar die Vorstellung, daß die Kirche ihrerseits einen Inbegriff von festen Lehrsätzen und Lebensregeln aufgestellt habe und ihren Gliedern diesen als eine Norm des Glaubens, Lehrens, Lebens und Urteilens mitteile. Dem entsprechend heißt 4) *κανών* jede einzelne, von einer wirklichen oder fingirten kirchlichen Auktorität, insbesondere von den Synoden aufgestellte kirchliche Satzung[21]). Weiter entfernt von der Urbedeutung hat sich der Gebrauch von *κανών* 5) im Sinn von regelmäßiger (jährlicher) Naturallieferung und überhaupt Abgabe im politischen wie im kirchlichen Leben. Die Satzung, welche bestimmt, was eine Provinz oder ein einzelnes Grundstück abzuliefern hat, der gesetzlich bestimmte Ansatz für

---

18) Sein grundlegendes Werk *περὶ κριτηρίου ἢ κανών*, Epict. II, 23, 21 *τὸ περὶ κανόνος*, Cicero nat. deor. I, 16, 43 *de regula et judicio;* Seneca epist. 89, 11 *de judicio et regula*.

19) Epict. diss. I, 28, 28 (*ἔλθωμεν ἐπὶ τοὺς κανόνας*) — 30; II, 11, 13—25; III. 13, 14f.; Lucian. Halieus 30. Noch nicht technisch, aber lehrreich der Gebrauch des Verbs bei Arist. Eth. Nicomach. II, 2 p. 1105 *κανονίζομεν δὲ τὰς πράξεις . . . ἡδονῇ καὶ λύπῃ*.

20) Cf meinen Artikel „Glaubensregel“ in Prot. REncykl. VI³, 682—688. Hauptstellen: Iren. I, 9, 4; 22, 1; III, 2, 1; Polykrates bei Eus. V, 24, 6; Clemens strom. IV, 3. 100; VI, 124. 125. 131. 165; VII, 41. 90. 94 (auch Titel einer Schrift des Clemens *κ. ἐκκλησιαστικὸς ἢ πρὸς τοὺς Ἰουδαΐζοντας* cf Forsch III, 35ff.); Tert. apol. 47; praescr. 12. 13. 14. 26; virg. vel. 1; Prax. 3; Aronym. c. Artemon. bei Eus. V, 28, 13; Hippol. refut. X, 5; Orig. princ. I praef., IV, 1, 9; Novat. trin. 1. 9. 25.

21) Diese Bedeutung überall, wo in der Mehrzahl von *κανόνες τῆς ἐκκλησίας* die Rede ist, wie Eus. h. e. II, 17, 1, aber auch sonst, wo der Zusammenhang ergibt, daß eine einzelne Satzung gemeint ist, wie bei Dionysius Alex. (Eus. h. e. VII, 7, 4) *τοῦτον ἐγὼ τὸν κανόνα καὶ τὸν τύπον παρὰ τοῦ μακαρίου πάπα ἡμῶν Ἡρακλᾶ παρέλαβον*.

die Lieferung leiht seinen Namen dem zu liefernden oder gelieferten Quantum[22]). Nicht so einfach zu erklären ist der unfragliche und ziemlich häufige Gebrauch von *κανών* 6) im Sinn von Liste, Verzeichnis, Tabelle. Die *κανόνες πρόχειροι* des Claudius Ptolemäus um 150 n. Chr. waren astronomische „Handtafeln“, und der dazu gehörige *κανὼν βασιλέων* oder *βασιλειῶν* war nichts anderes als eine Liste nackter Königsnamen[23]). Die 10 *κανόνες*, welche Eusebius seiner Ausgabe der Evv voranstellte, waren nicht etwa Regeln oder Grundsätze, sondern systematisch geordnete, aus dürren Ziffern bestehende Stellenregister. Die Methode, nach der sie ausgearbeitet, und die Regeln, nach denen sie zu benutzen waren, hat Eusebius nicht in diesen *κανόνες*, sondern in dem ihnen vorausgeschickten Brief an Karpianus entwickelt[24]). Ebenso verhält es sich mit den Sachregistern zu den Paulusbriefen und zu anderen Schriften, welche die Lateiner *canones* nannten[25]). Indem Eusebius den zweiten Teil seiner Chronik *χρονικοὶ κανόνες* oder *χρονικοῦ κανόνος σύνταξις* nannte[26]), gebrauchte er eine seit lange herkömmliche Bezeichnung chronologischer Tabellen[27]). Wenn dieser Sprachgebrauch überhaupt aus der Bedeutung „Richtscheit“ abzuleiten ist, so war diese Herkunft in christlicher Zeit jedenfalls völlig aus dem Bewußtsein geschwunden. Auch der Gebrauch von *κανών* 7) im Sinn von *κλῆρος* geht auf die Bedeutung „Register, Katalog“ zurück. *Οἱ ἐν τῷ κανόνι* oder auch *ἐν τῷ κλήρῳ ἐξεταζόμενοι* (C. Nicaen. 16. 17. 19) sind die Personen, welche durch den kirchlichen Census (griech. *ἐξέτασις*) in eine Liste, nämlich in die Liste der Kirchendiener eingetragen sind und in derselben geführt werden, im Gegensatz zu der unterschiedslosen Masse der Laien (C. Nic. 19 *ἐν τοῖς λαϊκοῖς ἐξετάζεσθαι* cf. Conc. Quinisext. can. 5 *ἐν ἱερατικῷ καταλόγῳ* = *ἐν κανόνι*). Die in dieser Liste eingetragenen Personen sind *οἱ κανονικοί*, zu welchen nach Cyrillus procat. 4 auch die als besonderer Stand anerkannten Asketen, die Witwen usw. gehören; ebenso die kirchlich angestellten, geschulten und nach Noten singenden Sänger (c. Laod. 15 *ψαλταὶ κανονικοί*). Der Name

---

22) Cf in Kürze den Artikel *canon frumentarius*, auch *annona* in Pauly-Wissowa's REnc. Von Abgaben der Bauern an die Kirche Marci vita Porphyrii c. 22, 41. ed. Bonn. (1895) p. 20. 36; Athan. apol. c. Arianos 60 Montfaucon I, 178. Eine ähnliche Metonymie ist uns geläufig bei vielen Hohl- und Längenmaßen: 2 Maß Bier, 3 Ellen Tuch, 1 Glas Wein im Unterschied von Weinglas.

23) Ed. Halma II, 3 ff. cf Ideler, Handbuch der Chronol. I, 109.

24) Abgedruckt z. B. bei Tischendorf-Gregory, Prolegg. p. 145 ff. cf meinen Artikel „Evangelienharmonie“ Prot. REncykl. V,³ 654.

25) Priscillianus ed. Schepss p. 107—147. Cf Hilar. Pictav. ed. Bened. p. 602; August. de civit. ed. Hoffmann p. XI. XLI.

26) Ed. Schoene II, 4; ecl. proph. ed. Gaisford p. 1; Hieron. v. ill. 81 cf v. ill. 61 über Hippolytus.

27) Plutarch, Solon c. 27 *χρονικοῖς τισι λεγομένοις κανόσι*, cf Dionys. Hal. ant. I, 78 über den Historiker Timaeus in bezug auf eine unglaubliche chronologische Angabe: *οὐκ οἶδ' ὅτῳ κανόνι χρώμενος.*

der Liste, in welche alle solche Personen eingetragen waren, wurde sehr bald, wie das bei ähnlichen Worten so oft geschehen ist, auf die darin aufgeführten Personen, auf den betreffenden Stand im konkreten Sinn übertragen[28]). Es würde hier 8) der von den Gelehrten vielgenannte „Kanon der 10 attischen Redner“ zu nennen sein, wenn dieser Name antik wäre. Die auf uns gekommenen Verzeichnisse dieses und verwandten Inhalts enthalten das Wort *κανών* gar nicht, sondern statt dessen etwa *πίναξ* [29]). Wenn bei Quintilian (inst. I, 4, 3; X, 1,54) *ordo* Übersetzung von *κανών* sein sollte, wie zuweilen in der lat. Kirchensprache, so doch nicht im Sinne von „Maßstab, Regel“, sondern wie auch das daneben gebrauchte *numerus* zeigt, im Sinne von Reihe, Liste. Der bei den Philologen übliche Ausdruck *canon X oratorum* ist eine moderne Imitation des theologischen Sprachgebrauchs, welche Ruhnken (Opusc. v. arg., ed. 2, I, 386) durch seine vorsichtigen Worte: *Itaque ex magna oratorum copia tamquam in canonem decem duntaxat retulerunt* veranlaßt, aber nicht verschuldet hat. — Mit mehr Sicherheit ist hier zu nennen 9) der *canon missae*. Es bedürfte aber einer eindringenden Untersuchung, welche hier nicht vorgetragen werden kann, um zu beweisen, daß der so benannte Teil der Meßgebete seinen Namen erhalten hat von der Liste der Personen, deren darin gedacht wird und zwar nicht sowohl der Lebenden und Verstorbenen, für welche Fürbitte eingelegt wird, als der Heiligen, auf deren Verdienste und Fürbitte Berufung eingelegt wird. Einen Verstorbenen in diesen Kanon d. h. in diese Namenliste aufnehmen, heißt ihn kanonisiren [30]).

Der regelmäßige Gebrauch des Wortes in bezug auf die Bibel ist, wie gesagt, in der Literatur erst von der Mitte des 4. Jahrhunderts an nachweisbar[31]). Origenes und seine Schüler, auch Eusebius und dessen Altersgenossen scheinen

---

28) Can. Antioch. 1. 2. 6. 11. — Eine weitere Übertragung der Vorstellung eines Standes der Immatrikulirten auf die Heiligen der Bibel findet man im Dialog des Adamantius (Ausg. der Berl. Ak. 1901) p. 40, 32.

29) Zuletzt herausgeg. von Kröhnert, Canonesne poetarum, scriptorum, artificum per antiquitatem fuerint, Königsberg 1897. Dort p. 8. 11. 15f. wiederholt *πίναξ*.

30) Zur vorläufigen Orientirung genügt ein Paralleldruck der abendländischen Messen wie z. B. bei Hammond, Liturgies Eastern and Western p. 326 von *Incipit canon* an, besonders p. 328. 338. 340. Cf auch zwei bei Ducange-Henschel unter *canon* nr. 4 citirte Urkunden und vor allem Dio Cass. 60. 4, 6: die Namen des Caligula und des Tiberius stehen nicht *ἐν τῷ καταλόγῳ τῶν αὐτοκρατόρων, ὧν μνήμην ἐπί τε τοῖς ὅρκοις καὶ ἐπὶ ταῖς εὐχαῖς ποιούμεθα*. — Eine andere Anknüpfung bot die Vorstellung des Klerus als eines Standes der Immatrikulirten und von der Masse der Gläubigen Eximirten, s. oben A 28.

31) Die gelegentliche, aber seltene Beurteilung und Benennung der Bibel oder einzelner Teile derselben als eines *κανών* bei den Älteren (oben S. 4 A 15) hat keine technische Terminologie begründet. Jene begegnet uns vereinzelt noch um 400 bei den Griechen, die doch niemals die Bibel selbst „den Kanon“ schlechthin zu nennen sich gewöhnt haben. Isid. Pelus. epist. IV, 114 *τὸν κανόνα τῆς ἀληθείας, τὰς θείας φημὶ γραφάς*. Ähnlich Macar. Magn. apocr. IV, 10 *τὸν κανόνα τῆς καινῆς διαθήκης*.

ihn noch gar nicht zu kennen. Dagegen sagt Athanasius vom Hirten des Hermas: *μὴ ὂν ἐκ τοῦ κανόνος* [32]). In seinem Osterbrief von 367 bezeichnet er die von den Aposteln den Vorfahren übergebenen und in der Kirche als göttlich geglaubten Schriften dreimal als *κανονιζόμενα* im Gegensatz zu den *ἀπόκρυφα* und im Unterschied von einer dritten Klasse, den *ἀναγινωσκόμενα* (GK II, 210 ff. Z. 17. 60. 65). In dem bald nach dem Tode des Athanasius verfaßten Vorbericht zu seinen Festbriefen heißt es nach der syrischen Version zum J. 367: „in diesem Jahre schrieb er einen Kanon betreffs der hl. Schriften machend“ [33]). Um 350 überträgt der syrische Übersetzer der Kirchengeschichte des Eusebius (III, 25, 6) *γραφὰς οὐκ ἐνδιαθήκους* durch „diejenigen, welche nicht im Kanon der Kirche gesetzt sind“. Der Zeit um 360 gehört, abgesehen von dem später hinzugefügten Schriftenverzeichnis, der Can. 59 Laod. an, in welchem *τὰ κανονικὰ τῆς καινῆς καὶ παλαιᾶς διαθήκης* (sc. *βιβλία*) im Gegensatz zu *τὰ ἀκανόνιστα βιβλία* stehen (GK II, 202). Amphilochius beschließt seinen Katalog der hl. Schriften: *οὗτος ἀψευδέστατος κανὼν ἂν εἴη τῶν θεοπνεύστων γραφῶν* (GK II, 219). Nicht so häufig, als man zu meinen scheint, ist diese Gruppe von Wörtern von den Griechen so auf die Bibel angewandt worden. Man bevorzugte die vor 350 üblichen Ausdrucksweisen oder ließ sie doch mit jenen abwechseln. Ein Zeitgenosse des Chrysostomus (Chrys. ed. Montf. VI, 430) sagt von den joh. Briefen: *τῶν δὲ ἐκκλησιαζομένων, οὐ τῶν ἀποκρύφων μὲν ἡ πρώτη ἐπιστολή, τὴν γὰρ δευτέραν καὶ τρίτην οἱ πατέρες ἀποκανονίζουσιν.* Leontius um 530 (de sectis act. II, 1, 4) gebraucht *τὰ ἐκκλησιαστικὰ βιβλία = τὰ κανονιζόμενα βιβλία ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ.* Die Stichometrie bei Nicephorus (GK II, 297. 299 f.) *θεῖαι γραφαὶ ἐκκλησιαζόμεναι καὶ κεκανονισμέναι* mit dem doppelten Gegensatz *ὅσαι ἀντιλέγονται καὶ οὐκ ἐκκλησιάζονται* und *ἀπόκρυφα.* — Die hl. Schriften verdanken ihre Zugehörigkeit zum *κανών* einer auf sie gerichteten menschlichen Tätigkeit, welche *κανονίζειν* (opp. *ἀποκανονίζειν*) heißt [34]). Als zum Kanon gehörige Schriften sind sie *κανονικά, κανονιζόμενα, κεκανονισμένα* (opp. *ἀκανόνιστα, ἀπόκρυφα κτλ.*). Hiernach kann der Sinn von *κανών* und seinen Derivaten in der Anwendung auf die Bibel nicht zweifelhaft sein. Es ist dabei nicht an die Grundbedeutung „Richtscheit, Lineal, Maßstab, Norm“ zu denken und bei der Entstehung des

---

32) Decr. syn. Nic. 18 Montfaucon I, 223, bald nach 350 geschrieben.

33) Festal letters of Athan. ed. Cureton, 2. Teil S. 1. Ebendort S. 52 in der Überschrift eines Excerpts aus diesem Brief wird dessen Inhalt mit den Worten angegeben: „in welchem er in kanonischer Weise (*κανονικῶς*) bestimmt, daß dieses die göttlichen Schriften sind, welche die Kirche recipirt“.

34) Cf Theodoret (prol. in cant. opp. ed. Schulze II, 3) im Gegensatz zu Theodors Verwerfung des Hohen Liedes: *οἱ μακάριοι πατέρες οἱ τοῦτο τ᾽ βιβλίον ταῖς θείαις γραφαῖς συντεταχότες καὶ ἅτε δὴ πνευματικόν, κανονίσαντες τε αὐτὸ καὶ ἐκκλησίᾳ πρέπειν ἀποφηνάμενοι.* Kosmas (Montfaucon, Coll. nova II, 92) von den Vätern, welche Verzeichnisse der biblischen Bücher aufgestellt haben: *πάντες οἱ κανονίσαντες τὰς ἐνδιαθέτους βίβλους.*



Sprachgebrauchs nicht daran gedacht worden; denn die für göttlich und heilig geachteten Schriften können nicht an einem außer ihnen liegenden Maßstab von Menschen gemessen, darnach eingerichtet oder irgendwie gemaßregelt werden, können also nicht Objekt eines von *κανών* in diesem Sinn abgeleiteten *κανονίζειν* werden oder je gewesen sein. Eben deshalb kann aber auch *κανών* in solcher Anwendung nicht die Bibel selbst bezeichnen, sofern sie als Richtscheit und Regel dient, woran Anderes gemessen und wonach Anderes normirt wird.

Wenn Amphilochius im Rückblick auf die voranstehende Liste der hl. Schriften sagt: „Dies dürfte ein möglichst trugloser Kanon der inspirirten Schriften sein", so kann er damit natürlich nicht die aufgezählten Schriften selbst meinen, welchen als inspirirten eine keiner Steigerung oder Herabminderung fähige Truglosigkeit zukommt, sondern nur das von ihm selbst mit möglichster Sorgfalt und Treue aufgestellte Verzeichnis derselben im Gegensatz zu minder genauen oder redlichen Verzeichnissen der hl. Schriften. Es ist also *κανών*, entsprechend einem weit verzweigten allgemeinen Sprachgebrauch (oben S. 6 f.), von der Mitte des 4. Jahrhunderts an im Sinne von *κατάλογος* auf die Liste der als hl. Schriften in der Kirche anerkannten Bücher angewandt worden [35]). Und dabei haben es die Griechen bewenden lassen. Sie haben weder die Bibel selbst den Kanon genannt, noch der Vorstellung, daß die Bibel die maßgebende Auktorität sei, einen Einfluß auf ihren Gebrauch von *κανών*, *κανονικός*, *κανονίζειν*, *κανονιζόμενος* eingeräumt. Nur in ganz anderer Richtung hat bei Griechen und Syrern eine Verschiebung des Begriffs stattgefunden. Da die mehr oder weniger amtliche Aufstellung eines Katalogs der hl. Schriften eo ipso auch Aufstellung eines *κανών* im Sinne einer kirchlichen Satzung und Regel ist, so mischte sich dieser Begriff ein. Dies zeigt sich vielleicht schon in der syrischen Übersetzung des Vorberichts zu den Festbriefen des Athanasius [36]), deutlicher darin, daß die Späteren den Begriff der Kanonicität durch *κεκανονισμένα* ausdrücken [37]), was die ein für allemal erfolgte Aufnahme der Schriften in die Sammlung der hl. Schriften, ihre „Kanonisirung" im modernen Sinne, bedeutet, während Athanasius, und auch die Späteren manchmal neben der jüngeren Ausdrucksweise, dafür *κανονιζόμενα* gebrauchen, was nur besagt, daß die Bücher im Inventar aufgeführt, in

---

35) Eus. h. e. III, 25, 6 im Rückblick auf das voranstehende kritische Verzeichnis der hl. Schriften und insbesondere der Antilegomena: *ἀναγκαίως δὲ καὶ τούτων ὅμως τὸν κατάλογον πεποιήμεθα.* Vom atl. Kanon des Melito h. e. VI, 26, 12 *ποιεῖται κατάλογον*, von demjenigen des Origenes h. e. VI, 25, 1 *ἔκθεσιν πεποίηται τοῦ τῶν ἱερῶν γραφῶν τῆς παλαιᾶς διαθήκης καταλόγου.* Rufin übersetzt *designat qui sit canon veteris testamenti.* — Chrysost. de sacerd. IV, 4 *τοῦ καταλόγου τῶν θείων ἐκβάλλειν γραφῶν.* Hieron. praef. in Tob. Vallarsi X, 1.

36) S. oben S. 7, deutlicher bei dem ebendort A. 33 citirten Excerptor.

37) Stichom. Niceph. im Titel, Pseudoath. Synopsis GK II, 29. 315. 316 Mitte. Leontius de sectis act. III, 1 *μέχρι γὰρ τῶν πράξεων τῶν ἀποστόλων κεκανόνισται δέχεσθαι ἡμᾶς.*



das Register eingetragen werden und einzutragen sind, so oft man ein solches aufstellt oder abschreibt. Sehr bezeichnend ist, daß Zonaras im Kommentar zum 39. Festbrief des Ath. den modernen Ausdruck geradezu dem ursprünglichen substituirt (Migne 138 col. 564). Bei den Lateinern, welche diesen Unterschied nicht deutlich durch Partizipien ausdrücken konnten, tritt er doch zuweilen hervor [38]). Das griech. Wort hat sofort auch bei den Lateinern Eingang gefunden, in Mommsens Kanon um 359—365 (GK II, 1008 Z. 1. 38 libri canonici), sehr häufig bei Priscillian (s. Index von Schepss), Philaster haer. 88, Rufinus expos. symb. 38, der das Wort als Übersetzer des Origenes und des Eusebius sehr oft einträgt; bei Augustin, der noch ein Bewußtsein davon hat, daß dies ein moderner Sprachgebrauch sei (epist. 82, 3 *solis eis scripturarum libris, qui jam canonici appellantur*) u. s. w. Sofort aber bemerkt man den großen Unterschied, daß diese Lateiner die Bibel selbst canon nennen [39]). Sehr bezeichnend ist für die Veränderung des Begriffs die gelegentlich vorkommende Übersetzung *regularis* (Orig. lat. in Mt. § 117 = *canoizatus* § 28 = *canonicus* § 46). Indem die ursprüngliche Bedeutung von *κανών* = *regula* bei den Lateinern wieder lebendig wurde, verknüpfte sich mit dem von den Griechen in sehr anderem und äusserlichem Sinne auf die Bibelverzeichnisse angewandten Wort der Gedanke, daß die hl. Schrift die oberste, in Sachen des Glaubens maßgebende Auktorität sei. Dieser Gedanke hat der Kirche niemals ganz gefehlt; er ist auch den Griechen nicht abhanden gekommen (oben S. 7 A 31). Es war aber doch etwas Neues, daß die Lateiner den eben erst bei

---

38) Cf einerseits Ambros. (?) explan. symboli bei Caspari, Quell. zur Gesch. des Taufs. II, 56 *apocalypsis Johannis, qui libellus canonizatur*, andererseits Pseudochrys. op. imperf. in Mt. 2, 23 (Montf. VI p. XXXIV) *alios prophetas, qui non sunt nobis canonizati.*

39) So deutlich bei Priscillian: *in canone* p. 46, 1; 48, 7; 50, 2. 11; 52, 14—17; 53, 5; 55, 19; 56, 20 = *in libris canonis* p. 50, 18 = *in libris canonicis* p. 55, 13 = *inter profetas dispositi canonis* p. 46, 2; *extra canonem* p. 44, 11 = *extra canonicorum librorum numerum* p. 51, 23. — Hieronymus, dem natürlich der Sprachgebrauch seiner griechischen Zeitgenossen geläufig war, schreibt doch gelegentlich epist. 71, 5 *canonem Hebraicae veritatis . . . pueris tuis et notariis dedi describendum* und versteht darunter nicht etwa ein Verzeichnis der bei den Juden als heilige Schriften anerkannten Bücher, sondern den ganzen Text des von ihm aus dem Hebräischen übersetzten AT's. — August. doctr. christ. II, 8, 3 leitet seine Aufzählung der biblischen Bücher mit den Worten ein: *totus autem canon scripturarum . . . his libris continetur.* Cf Speculum c. 24 (ed. Weihrich p. 154): *caput in canone testamenti novi notissima et praeclarissima quattuor evangelia tenuerunt.* C. Crescon. II, 31, 39: *neque enim sine causa tam salubri vigilantia canon ecclesiasticus constitutus est, ad quem certi prophetarum et apostolorum libri pertineant, quos omnino judicare non audeamus, et secundum quos de ceteris litteris vel fidelium vel infidelium libere judicemus. Proinde cum apostolus, cuius epistolae in auctoritate canonica vigent* etc. — Specul. praef. p. 1 *in scripturis sanctis, id est legitimis, propheticis et evangelicis et apostolicis, auctoritate canonica praeditis.* Augustins Begriff vom Kanon charakterisirt der unendlich oft von ihm gebrauchte Ausdruck *auctoritas canonica*, cf noch de civit. XV, 23, 4; XVII, 20, 1.

den Griechen aufgekommenen Namen für die Liste der biblischen Bücher, *κανών*, als einen regelmäßigen Namen auf die Bibel selbst als eine abgeschlossene Sammlung und die maßgebende Autorität übertrugen. Dadurch erst ist der uns geläufige Begriff geschaffen worden, welcher der griech. Kirche stets fremd geblieben ist.

Die Vorstellung einer abgeschlossenen Sammlung von Offenbarungsurkunden ist früher durch (*παλαιά* und *καινή*) *διαθήκη* ausgedrückt worden, und die Zugehörigkeit zu dieser seit Origenes durch *ἐνδιάθηκος* (de orat. 14,4; sel. in Psalm. Delarue II, 528), häufig bei Eusebius (h. e. III, 3, 1. 3; 9, 5; 25, 6; V, 8, 1; VI, 14, 1), wofür Epiphanius (de mens. 3. 4. 10) und manche Spätere (GK II, 971) *ἐνδιάθετος* gebrauchen. Die Übertragung des Begriffs *διαθήκη* von der göttlichen Offenbarung und Stiftung auf das Buch oder die Bücher, worin sie den nachgeborenen Geschlechtern vorliegt, schon im AT vorgebildet (Ex 24, 7; Dt 9, 9), von Paulus vollzogen (2 Kr 3, 14), ist doch erst ziemlich spät in der Kirche üblich geworden, zumal in bezug auf das NT. Sie findet sich noch nicht bei Irenäus, auch noch nicht deutlich bei dem Antimontanisten von 194 (bei Eus. h. e. V, 16, 3 *τῷ τῆς τοῦ εὐαγγελίου καινῆς διαθήκης λόγῳ*), dagegen mehrmals bei Clemens und in der doppelten Übersetzung testamentum und instrumentum bei Tertullian, aber selbst bei Origenes noch gelegentlich mit einem Ausdruck der Entschuldigung wegen der Ungenauigkeit dieses kirchlichen Sprachgebrauches (GK I, 103—113). Man begnügte sich früher und vielfach auch noch in der späteren Zeit mit unbestimmten Ausdrücken, wie *αἱ γραφαί* (seltener *ἡ γραφή* für das Ganze) mit und ohne die Zusätze *ἅγιαι, ἱεραί, θεῖαι, κυριακαί*, oder mit volkstümlich ungenauen Bezeichnungen der Hauptteile, wie „Gesetz und Evangelium", „Propheten und Apostel". Im Verkehr mit Andersgläubigen nannte man dieselben Schriften auch „unsere Schriften", „unsere Literatur" (GK I, 86). Als solche galt aber natürlich nicht alles, was Christen geschrieben hatten oder gar was Christen lasen, sondern die der christlichen Gemeinde als solcher gehörige und ihr im Unterschied von anderen Kreisen eigentümliche Literatur. So meinte es der Gnostiker Valentin (Clem. strom. VI, 52), wenn er *τὰ γεγραμμένα ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ* in Gegensatz zu *τὰ γεγραμμένα ἐν ταῖς δημοσίαις βίβλοις* stellte (GK II, 953 ff.). So die Aloger, wenn sie erklärten, die Schriften des Johannes seien „nicht wert, in der Kirche zu sein". So Origenes, wenn er die in der Kirche als heilige Schriften geltenden Bücher oft *τὰ φερόμενα ἐν ταῖς ἐκκλησίαις* oder *ἐν πάσῃ ἐκκλησίᾳ* zu nennen pflegt (epist. ad. Arist. 1. 2. 4. 11; in Matth. tom. XIV, 21 [falsche LA *ἐν τῇ ἐκκλ.*]; c. Cels. V, 54). Die Voraussetzung der Betrachtung gewisser Schriften als einer besonderen Klasse sowohl heiliger wie der christlichen Kirche gehöriger Schriften bildet der kirchliche, genauer der gottesdienstliche Gebrauch. Die Kirche als solche besitzt nur diejenigen Schriften, und in der Kirche in vollem Sinne befinden sich nur diejenigen, welche im Gottesdienst gelesen und der Erbauung und Belehrung

der Gemeinden zu Grunde gelegt werden. Cf Can. Mur. l. 66 sagt von gefälschten Briefen des Paulus und anderen Pseudepigraphen: *quae in ecclesiam catholicam recipi non potest*, l. 68 f. *epistola Judae et . . . in catholica* (sc. ecclesia) *habentur*, l. 72 von einer Schrift des Petrus *quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt*, l. 77 f. vom Hirten *se publicare . . . in ecclesia populo neque inter prophetas completos numero neque inter apostolos in finem temporum potest*. Die regelmäßige gottesdienstliche Lesung, welche bei Origenes, Eusebius u. a. häufig δημοσιεύεσθαι (seltener δημεύεσθαι) ἐν ἐκκλησίαις heißt (GK I, 128. 131; II, 111—114) war das wesentliche Merkmal der als heilige Schriften zu betrachtenden Bücher. Die Rezeption eines Buchs in die Kirche ist allemal eine Rezeption in den Kreis der gottesdienstlichen Lesebücher und damit der hl. Schriften (Orig. prol. in cant. Delar. III, 36 *legenda suscipere*). Dies bestätigt der ursprüngliche Gebrauch von ἀπόκρυφος im Gegensatz zu ἐνδιάθηκος und seinen älteren und jüngeren Äquivalenten. Dieser von den Juden übernommene Begriff (hebr. גָּנוּז, griech. zuweilen auch ἀπόρρητος Orig. ad. Afr. 12, oppos. ῥητός z. B. Epiph. de mens. 3, 11; 4, 14; lat. *libri secreti*, oppos. *manifesti, vulgati, publici*) bezeichnet ursprünglich nur den Ausschluß eines Buchs von der gottesdienstlichen Lesung, ohne daß damit ein abschätziges Urteil über den Ursprung oder den religiösen Charakter des Buchs ausgesprochen wäre [40]). Diesen namentlich bei Origenes noch ganz rein erhaltenen Begriff darf man sich dadurch nicht verdunkeln lassen, daß schon vor Origenes ein Irenäus oder Tertullian über einzelne apokryphe Schriften, hauptsächlich wegen des mit denselben getriebenen Mißbrauchs, ungünstig geurteilt haben. Einem Tertullian ist der Hirt eben damit apokryph, daß er von katholischen wie montanistischen Versammlungen unwert geachtet worden ist, „in die göttliche Urkunde eingetragen zu werden“ (pud. 10. 20). Der durch den Gegensatz des Apokryphen ausgedrückte Begriff entbehrt freilich der vollen Bestimmtheit; denn erstens waren die Bücher, welche zur Lesung im Gottesdienst zugelassen wurden, nicht in der ganzen Christenheit, die seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts sich „die katholische Kirche“ nannte [41]), schlechthin dieselben. Insbesondere in bezug auf das NT bestanden bis über das 4. Jahrhundert hinaus bedeutende Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern. Zweitens schwankte innerhalb der einzelnen Orts- und Provinzialkirchen zeitweilig und bis in spätere Zeiten das Urteil über Aufnahme oder Ausschluß mehr als einer Schrift. Drittens ermangelte der Begriff der regelmäßigen gottesdienstlichen Lesung selbst der völligen Bestimmtheit. Es wurden kirchliche Sendschreiben, wie der erste Clemensbrief und ein Brief des römischen Bischofs Soter in Korinth mehr als einmal am Sonntag der versammelten Gemeinde vorgelesen [42]);

---

40) Dan 12, 4. 9; 4 Esra 12, 36—38; 14, 18—48 cf. GK I, 123—142; II, 325.

41) Ign. Smyrn. 8, 2; mart. Polyc. inscr.

42) Dionysius von Korinth um 160 bei Eus. h. e. IV, 23, 11.

ebenso an vielen Orten die Berichte über die Leiden und Siege der Märtyrer an ihren Todestagen u. dgl. Auch unter den aus der Apostelzeit vererbten Schriften müssen je nach ihrer Zweckmäßigkeit für die Erbauung Unterschiede in bezug auf die Häufigkeit oder Regelmäßigkeit ihres gottesdienstlichen Gebrauchs bestanden haben. Ohne diese Anlässe zur Unsicherheit der Grenzen der Bibel gäbe es keine Geschichte des Kanons. Aber trotz aller Unbestimmtheit der Begriffe und aller dadurch bedingten Schwankungen und Entwicklungen hat man während aller der Jahrhunderte, in welchen der Kanon eine Entwicklungsgeschichte gehabt hat, an der Identität des Kreises der kanonischen und des Kreises der gottesdienstlichen Lesebücher festgehalten. Wenn Augustin die Kanonicität der Weisheit Salomos verteidigt (de praed. sanct. 27; GK II, 257), und wenn Theodor Mops. die Kanonicität des Hohenliedes bestreitet (Mansi, Coll. conc. IX, 227), so gilt beiden als entscheidendes Argument die nachweisliche *lectio publica* oder deren Gegenteil. Die Versuche, zwischen kanonischen Schriften und kirchlichen Lesebüchern zu unterscheiden, blieben ohne nachhaltige Wirkung und hinderten nicht, daß nach wie vor ἐκκλησιαζόμενος (in der Versammlung vorgelesen) und ἐκκλησιαστικός bis ins Mittelalter hinein völlig gleichbedeutend mit κανονικός gebraucht wurde. Der Hauptunterschied zwischen der Zeit vor und der Zeit nach 330—350 besteht darin, daß vor dieser Epoche die Frage, welche Schriften als hl. Schriften zu betrachten oder zur διαθήκη zu rechnen seien, im wesentlichen darnach beantwortet wurde, welche Schriften von altersher im Gottesdienst gelesen wurden, und daß hingegen nach dieser Epoche, seit man anfing, amtliche Listen der hl. Schriften aufzustellen, um allen Schwankungen und Ungleichheiten ein Ende zu machen, gleichzeitig verordnet wurde, daß nur diese Schriften zur gottesdienstlichen Lesung zugelassen und als Beweismittel in dogmatischen Erörterungen verwendet werden sollen.

Fragt man aber, worauf die Kirche sowohl vor den kirchenamtlichen Satzungen aus der Zeit von 350 an, als bei Aufstellung dieser Satzungen den gottesdienstlichen Gebrauch der betreffenden Schriften, auf welchem ihre Schätzung als hl. Schrift beruht, zurückführte, so begegnet uns überall die Antwort: diese und nur diese Schriften seien der Kirche zu solchem Gebrauch übergeben worden z. B. bei Clemens (strom. III, 93 ἐν τοῖς παραδεδομένοις ἡμῖν τέτταρσιν εὐαγγελίοις im Gegensatz zum Ägypterev.), Serapion von Antiochien (Eus. h. e. VI, 12, 3 von Pseudepigraphen τοιαῦτα οὐ παρελάβομεν), Origenes (hom. in Luc. GK II, 625; über den Hebr. als kanonisch und paulinisch bei Eus. VI, 25, 13), Eusebius (h. e. III, 3, 2; 37, 2), Cyrill (catech. IV, 35), Athanasius (39. Festbr. GK II, 210), Rufin (expos. symb. 36f. mehrmals „ecclesiis traditi“). Eine geschichtliche Kunde darüber, wer diese Bücher den Gemeinden als hl. Schriften übergeben und sie in den gottesdienstlichen Gebrauch eingeführt habe, besaß die altkatholische Kirche, soweit unsere Kenntnis ihrer Literatur reicht, nicht. Wenn wirklich im Kanon des Muratori die Kanonisirung der Privatbriefe des Paulus durch *sanctificatae sunt* ausgedrückt ist, so ist der Mangel jeder

Andeutung über das Subjekt und die näheren Umstände dieser Handlung ein beredtes Zeugnis dafür, daß um 200 eine geschichtliche Erinnerung daran nicht mehr vorhanden war. Indem Irenäus voraussetzt, daß die Evangelisten ihre Bücher geschrieben haben, um der Gemeinde damit zu dienen, gilt ihm die Abfassung der Evv selbst als ein *tradere* des Ev an die Kirche seitens der Apostel (I, 27, 2; III, 1, 1 besonders von Marcus cf Eus. h. e. II, 15, 2; Iren. III, 11, 9; IV, 34, 1). Als ebenso selbstverständlich galt, daß die Briefe der Apostel und die Apokalypse zum Zweck nicht nur einmaliger Lesung und nicht nur für die in den Überschriften genannten Einzelgemeinden geschrieben worden seien. Von den Schriften des AT's war ohnehin kaum etwas anderes zu denken, als daß sie von den Aposteln den von ihnen gestifteten Gemeinden sofort „übergeben“ und zum fleißigen Gebrauch empfohlen worden seien (cf Just. apol. I, 49). Es war daher nichts Neues, wenn Athanasius die ganze Feststellung des Kanons der beiden Testamente als ein Werk der „Autopten und Diener des Worts von Anfang“ (Lc 1, 2), also der Apostel betrachtete, welche diese Schriften „den Vätern übergeben haben“ (GK II, 210). Vorsichtiger hatte Origenes von den Männern der Urzeit gesprochen (bei Eus. VI, 25, 12 *οἱ ἀρχαῖοι ἄνδρες*, was Severianus durch *οἱ παλαιοὶ τῶν ἐπισκόπων* wiedergibt Cramer, Cat. VII, 115) oder von den Vätern, welche die Grenzen der hl. Schriften für ewige Zeiten gezogen haben (ad Afric. c. 5); Cyrillus von den Aposteln und den Bischöfen der Anfangszeit, welche diese und nur diese Schriften (den Gemeinden) übergeben haben (catech. IV, 35), und Philaster von den Aposteln und ihren Nachfolgern, welche sogar das Verbot erlassen haben sollen, andere als die kanonischen Schriften in der katholischen Kirche zu lesen (haer. 88).

§ 2. Das Neue Testament um 170—220.

Da uns keine Nachrichten über die Entstehung des NT's zu Gebote stehen, so sind wir darauf angewiesen, von einem in hellerem Licht stehenden Punkt der Entwicklung aus rückwärts schreitend, unter sorgfältiger Berücksichtigung der einschlagenden Tatsachen, welche uns auf diesem Wege aufstoßen, dem Ursprung näher zu kommen. Einen solchen Ausgangspunkt bietet uns die angegebene Periode. Schon zu Anfang derselben war der Kampf mit den häretischen Richtungen so weit entschieden, daß die Sekte Marcions und die Schulen der Gnostiker, unter welchen die des Valentinus die bedeutendste war, von der Kirche ausgeschieden waren. Die 156 begonnene montanistische Bewegung war noch in vollem Gang und wirkte während dieser Periode anregend nicht sowohl auf den Bestand des NT's, als auf die Würdigung seines spezifischen Wertes. Die Kirche hatte ein NT, wenn auch diese Bezeichnung erst im Verlauf der Periode allgemein üblich wurde. Gerade gegenüber der Behauptung der Mon-

tanisten, daß mit dem Auftreten der phrygischen Propheten eine neue Epoche der Offenbarung eingetreten sei, welche mit der durch Christus und die Apostel erfolgten Offenbarung ebenbürtig sei, ja über diese hinausführe und wert sei, gleich dieser in schriftlicher Form der Gemeinde als Licht und Recht auf dem Wege ihrer weiteren Entwicklung dargeboten und erhalten zu werden, steigerte sich in der Kirche das Bewußtsein, daß die Zeit der endgiltigen Offenbarung mit dem Tode des letzten Apostels ihr Ende erreicht habe und somit auch der Kreis der Offenbarungsurkunden mit den letzten aus der Apostelzeit ererbten und im Gemeindegottesdienst gelesenen Schriften abgeschlossen sei (GK II, 4—22. 111—117; II, 75; Forsch V, 16f.). Im Gegensatz zum Montanismus wie zu den Häretikern betrachtete man nicht selten Ap 22, 18f. als den unüberschreitbaren Grenzstein der kirchlichen Bibel[1]). Und doch fehlte viel daran, daß die Bibel, insbesondere das NT, damals eine festbegrenzte Größe gewesen wäre. Der C. Mur. 6. 79f. sagt deutlich genug, daß „die Apostel" nicht ebenso wie „die Propheten" in bezug auf die Zahl abgeschlossen seien; er berichtet von Meinungsverschiedenheiten, welche unter den Katholiken über eine Schrift unter dem Namen des Petrus bestanden, und weist auf Verhandlungen über den Hirten hin, wobei es sich fragte, ob er gleich den Propheten und Aposteln zur Lesung im Gottesdienst zugelassen werden sollte. Vollends eine Vergleichung des Bestandes in den verschiedenen Teilen der Kirche würde noch andere beträchtliche Verschiedenheiten ans Licht gezogen haben. Aber trotz des lebhaften Verkehrs unter den Kirchen hat man sich damals auf derartige Vergleichungen kaum eingelassen. Im Gegensatz zu Marcion und Montanus überwog das Gefühl des gemeinsamen, unantastbaren Besitzes der katholischen Kirche an hl. Schriften, und selbst der Montanist bezeichnete die kirchliche Bibel beider Testamente im Unterschied von den Offenbarungen der neuen Propheten als „communia instrumenta scripturarum pristinarum" (Tert. monog. 4). Es gab in der Tat einen überall zu findenden eisernen Bestand, in Vergleich mit welchem die mehr oder weniger fraglichen Bestandteile der Sammlung wenig ins Gewicht fielen. Bei dem folgenden Nachweis im einzelnen wird zunächst abgesehen von der syrischen Kirche von Edessa, sowie von der bereits zur Sekte gewordenen judenchristlichen Kirche und den übrigen Sekten.

1. Die 4 Evv. Im Gegensatz zu dem selbstgeschaffenen Ev, welches Marcion seiner Gemeinde gegeben hatte, zu dem *evangelium veritatis*, welches die Valentinianer neben den 4 Evv der Kirche gebrauchten, zu der Verwerfung des joh. Ev seitens der Aloger, sowie zu dem ausschließlichen Gebrauch des Mt oder des Mr bei anderen Parteien betont Irenäus, daß der Logos, der die Welt gebildet, der Kirche das Ev in einer vierfachen Gestalt gegeben habe (III, 11, 8 *ἔδωκεν ἡμῖν τετράμορφον τὸ εὐαγγέλιον*), welche zu verletzen eine

1) Der Antimontanist vom J. 194 bei Eus. V, 16, 13; Iren. IV, 33, 8; V, 30, 1; Tertull. c. Hermog. 22; GK I, 113 A 2; S. 115 A 1.



Sünde gegen Gottes Offenbarung und Geist sei. Die Einheit und die ausschließliche Geltung der Evv des Mt, Mr, Lc, Jo fand schon damals ihren Ausdruck darin, daß diese 4 Bücher als das eine und einzige Ev (*τὸ εὐ.*) bezeichnet und, wo das Bedürfnis obwaltete, für Einzelnes den Zeugen namhaft zu machen, die Verfasser der 4 Teile des kirchlichen Ev in der Form *κατὰ Ματθαῖον, Μᾶρκον κτλ.* angeführt zu werden pflegten [2]). Wie wenig andere Evv für den kirchlichen Gottesdienst jener Zeit in Betracht kamen, beweist das völlige Schweigen über solche bei Tertullian und im C. Mur., dessen Vf. es doch gleichzeitig nötig fand, zwei unechte Briefe des Paulus abzulehnen und die Meinungsverschiedenheiten in bezug auf andere Schriften zu erwähnen. Auch Clemens, welcher sich gegen die verschiedenartigsten außerbiblischen und außerkirchlichen Schriften und Überlieferungen äußerst weitherzig zeigt, unterscheidet doch, wo es auf die einer Schrift zukommende Beweiskraft ankommt, scharf „die uns (d. h. der Kirche) übergebenen 4 Evv“ von solchen Büchern wie das Ev der Ägypter (strom. III, 93). Wo er von der Entstehung der Evv handelt, berücksichtigt er nur die vier (bei Eus. h. e. VI, 14, 4), und er führt ev Texte, welche von den kirchlichen abweichen, auf Leute zurück, welche „die Evv umsetzen“ (strom. IV, 41). Um diese Zeit und schon zu derjenigen des Irenäus fehlte jede Erinnerung daran, daß jemals in der Kirche d. h. im Gottesdienst derselben ein anderes Ev außer den vieren gebraucht worden sei, oder daß eines dieser Evv eine Zeit lang um seinen Platz unter den kirchlichen Lesebüchern zu kämpfen gehabt habe. Vom joh. Evangelium leugneten auch seine entschlossenen Gegner, die sogenannten Aloger um 170, nicht, daß es zu Lebzeiten des Apostels Joh. entstanden und seitdem „in der Kirche“ sei. Als Tatian um 170—180 für seine syrischen Landsleute das Diatessaron verfaßte, sprach er schon durch diesen Titel aus, daß für die Herstellung eines kirchlichen Evangelienbuches selbstverständlich keine anderen Quellen als diese 4 Evv in Betracht zu ziehen seien. Die Regel wird nur bestätigt durch die scheinbare Ausnahme, welche Serapion von Antiochien um 200 machte [3]), indem er gewissen Leuten in der zu seinem Sprengel gehörigen Gemeinde von Rhosus gestattete, ein nach Petrus genanntes Ev zu lesen. Er tat dies, wie er selbst sagt, ohne das Buch durchgelesen zu haben, und im Vertrauen auf die Rechtgläubigkeit der Leute, welche wegen ihrer Benutzung dieses Ev Verdrießlich-

---

2) Häufig bei Irenaeus, Clemens, C. Mur., Origenes, Cyprian u. s. w., selten bei Hippolyt (z. B. refut. haer. VII, 30), niemals bei Tertullian; auch von den Syrern nicht nachgebildet, während bei den Lateinern bis um 400 Formen wie *cata Lucan* die Herkunft aus dem griechischen Original bezeugen. Über die falsche Deutung des Manichäers Faustus (August. c. Faust. XXXII, 2) und vieler Moderner, wonach Matthaeus, Marcus etc. hiedurch nicht als Vf der Evv, sondern als die im Hintergrund stehenden Auktoritäten bezeichnet sein sollten s. Einl. II², 173 f. 179, übrigens auch GK I, 164 ff.

3) Eus. h. e. VI, 12, 2—6; GK I, 177 f.; II, 742—751; Zahn, Das Petrusev. S. 2—5.



keiten in der Gemeinde gehabt und an das Urteil des Bischofs appellirt hatten. Nachdem Serapion aber erfahren hatte, daß jene Leute heimliche Häretiker seien, wußte er sich von einer Sekte in Antiochien, den sogenannten Doketen, das Buch zu verschaffen, studirte dasselbe und schrieb, nachdem er dessen heterodoxen Charakter erkannt hatte, in diesem Sinne an die Gemeinde zu Rhosus, seine frühere Nachsicht entschuldigend und seinen erneuten Besuch ankündigend. Selbst wenn mit dem Wortlaut seines Briefs die Auffassung verträglich wäre, wonach Serapion vorübergehend Lesung des Petrusev's im Gemeindegottesdienst zu Rhosus gestattet hätte, würde klar sein, daß dies eine Abweichung von der allgemeinen Gewohnheit gewesen wäre. Der Bischof der Metropole kannte das Buch gar nicht; nur bei einer häretischen Sekte konnte er ein Exemplar auftreiben, und sofort widerrief er sein anfängliches Urteil. In der Tat hatte er aber nur den Grundsatz angewandt, den auch Clemens, Origenes, der Verfasser der Didaskalia u. a., ja selbst Irenäus (in bezug auf mündliche Erzählungen der Apostelschüler und das Werk des Papias) befolgt haben und den man später förmlich aussprach (Philaster haer. 88), daß auch apokryphe, pseudepigraphe und sogar häretische Schriften, welche den Anspruch erheben, von Propheten und Aposteln herzurühren, von den „Vollkommenen“ ohne Schaden, ja sogar mit Nutzen gelesen werden können. Die Kirche gehen sie nichts an; von deren Gottesdienst bleiben sie ausgeschlossen. Soweit das Gedächtnis der Lehrer um 170—220 zurückreichte, war von jeher wahr gewesen, was Origenes sagte: „Die Kirche Gottes billigt nur die 4 Evv“ (hom. 1 in Luc, griechisch GK II, 627).

2. Die Briefe des Paulus und der Hebräerbrief. Überall recipirt waren 13 derselben. Wenn in C. Murat. l. 60—63 die Reception der 4 Privatbriefe ausdrücklich gerechtfertigt wird, so scheint das weniger durch Erinnerung an eine spätere Einführung derselben in den Gottesdienst veranlaßt zu sein, als durch den eigenen Gedankengang des Verfassers, wonach die an 7 Gemeinden gerichteten Briefe des Paulus ebenso wie die 7 Briefe in Ap 1—3 von vornherein für die durch die symbolische Zahl repräsentirte Gesamtkirche berechnet waren. Die in dieses Schema nicht passenden Privatbriefe bedurften eben darum einer besonderen Rechtfertigung. Ob für die dort abgewiesenen Briefe an die Laodicener und Alexandriner (l. 63—68) damals von irgend jemand ernstlich der Anspruch der Reception erhoben wurde, wissen wir nicht. Dagegen bestand zwischen großen Abteilungen der katholischen Kirche eine Verschiedenheit in bezug auf den Hebräerbrief[4]). Die Kirche von Alexandrien hat ihn von jeher als ein echtes Werk des Paulus in Verbindung mit den übrigen Briefen desselben gelesen, und die Beobachtung seiner stilistischen Verschiedenheit hat dort zunächst nur Hypothesen über einen etwaigen Übersetzer des angeblich hebräisch geschriebenen Briefs hervorgerufen. Nachdem aber Origenes

4) GK I, 283—302; Einl II², 111ff.; Prot. REnc. VII³, 492—506.

mit Hilfe der Annahme, daß Paulus die Ausarbeitung einem Schüler überlassen habe, die Tradition seiner Heimatkirche verteidigt hatte, blieb diese dort unangefochten und verbreitete sich von Alexandrien aus im ganzen Orient. Dagegen gehörte er bis über die Mitte des 4. Jahrhunderts hinaus nicht zum NT der katholischen Kirche des Abendlandes. Das völlige Schweigen des C. Murat. und der Afrikaner von Cyprian bis zu Optatus und zum Mommsenschen Kanon wird durch das Zeugnis des Cajus von Rom (Eus. VI, 20), des Eusebius (h. e. III, 3, 5) u. a. bestätigt. Schon darum können Irenäus und Hippolytus, die ihn mit Hochachtung gelesen, aber dem Paulus abgesprochen haben, nicht als Zeugen dafür gelten, daß er zum NT der Kirchen von Lyon und Rom gehört habe. Daß er auch in Karthago um 220 weder als kanonisch noch als paulinisch galt, bezeugt Tertullian gerade durch die Art, wie er seine Berufung auf denselben an die vorangehenden Schriftbeweise anschließt (pud. 20). Wenn er ihn aber ohne jede Andeutung von Unsicherheit als „Barnabae titulus ad Hebraeos" citirt und weiter im Vergleich mit dem Hirten über ihn schreibt: „receptior apud ecclesias epistola Barnabae", so gibt er eine Tradition wieder, welche weder die alexandrinische, noch diejenige der katholischen Kirche von Afrika und Rom war. Man wußte längst, daß dieselbe Stelle Hb 6, 4—8, auf welche der Montanist Tertullian sich dort beruft, von den Novatianern in gleichem Interesse stark verwertet worden ist (Epiph. haer. 59, 2; Philaster haer. 89; Ambros. de poenit. II, 2). Neuerdings aber sind diese Tatsachen in ihrem Zusammenhang deutlicher geworden. In den kürzlich ans Licht gekommenen Tractatus Origenis, deren Abfassung durch Novatian von äußerster Wahrscheinlichkeit ist, wird Hb 13, 15 ohne Umschweife als ein Wort des sanctissimus Barnabas mitten unter Sprüchen aus Paulus citirt [5]). Nicht in der katholischen Kirche Roms oder Karthagos, sondern in den montanistischen und sodann in den novatianischen Gemeinden war der Hb und zwar als ein Werk des Barnabas recipirt. Ob auch in katholischen Gemeinden Kleinasiens, der Heimat des Montanismus, bleibt ungewiß.

3. Von der Apostelgeschichte (GK I, 192—197) ist nur zu sagen, daß sie überall unter dem Titel *πράξεις* (*acta*, später meist *actus*) *τῶν ἀποστόλων* als ein Werk des Evangelisten Lucas anerkannt war, und daß ihre Zugehörigkeit zum NT nicht nur durch reichliche Benutzung zum Schriftbeweis bei Irenäus, Tertullian u. a., sowie durch ihre Stellung zwischen Evv und Paulusbriefen im C. Murat. bezeugt ist, sondern auch durch die ausdrückliche Rüge gegen Marcion, daß dieser sie verworfen, d. h. nicht in sein NT aufgenommen habe [6]).

4. Die Apokalypse hat aus allen Teilen der Kirche jener Epoche die

5) Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum ed. Batiffol (Paris 1900) p. 108. Die Verhandlungen über die Herkunft dieser Predigten sind noch nicht abgeschlossen. Für Novatian als Vf traten ein Weyman, Arch. für lat. Lexikogr. XI, 467. 545—578; Haußleiter, Th. Ltrtrbl. 1900 Nr. 14—16; Zahn, N. kirchl. Ztschr. 1900 S. 348—360.

6) Tert. c. Marc. V, 2; praescr. 22; Pseudotert. haer. 16; Adamantii dial. c. Marc. II, 12 (Berl. Ausg. p. 80), indirekt auch kraft des Zusammenhangs Iren. III, 12, 12; 14, 1; 15, 1.



stärksten Beweise ihrer Anerkennung für sich aufzuweisen. Theophilus von Antiochien (gest. bald nach 180) und die Gemeinde von Lyon im Jahre 177 citiren sie als heilige Schrift (Eus. h. e. VI, 24, 1; V, 1, 58). Irenäus, welcher die Anfechtung des 4. Ev durch die Aloger scharf verurteilt (III, 11, 9), und der C. Mur., welcher deren Polemik gegen dieses und die Briefe des Joh. zu berücksichtigen scheint (l. 16—34), halten die Ap einer Rechtfertigung nach dieser Seite hin nicht für bedürftig. Irenäus (V, 30, 2), Tertullian (fuga 1. 7; pud. 20) und Clemens (paed. II, 108) citiren sie gelegentlich als „die Apokalypse“ schlechthin, obwohl es mehrere andere Schriften dieses Titels gab, von welchen Clemens eine sogar kommentirt hat (Eus. VI, 14, 1). Im Gegensatz zu der besonderen Hochschätzung der Ap bei den Montanisten haben die Aloger unter den joh. Schriften, die sie sämtlich für Werke Kerinths erklärten, die Ap in verächtlichstem Tone kritisirt. Aus dem gleichen Gegensatz ist es zu erklären, daß der Römer Cajus (vor 217) nur diesen Teil der Kritik der Aloger sich aneignete (Eus. III, 28). Hippolyt, der schon früher gegen die Aloger eine Apologie für das 4. Ev und die Ap verfaßt hatte, suchte nun in einer besonderen Schrift gegen Cajus dessen Kritik der Ap zu widerlegen [7]). Keine größere Abteilung der katholischen Kirche hat sich damals in ihrer Hochschätzung der Ap irre machen lassen. Der Anspruch des Buchs, auf unmittelbarer Offenbarung zu beruhen und für alle Gemeinden bestimmt zu sein, sowie die alte Überlieferung, daß es erst um 95 geschrieben sei, begünstigte die Betrachtung dieses Buchs als des Schlußsteins des NT's (oben S. 15 A 1).

5. Die „katholischen Briefe“. Die Stellung der 7 Briefe, welche wir seit Anfang des 4. Jahrhunderts unter diesem Namen als integrirenden Bestandteil des NT's genannt [8]) und schließlich mit Ausschluß anderer Schriften verwandter Art überall anerkannt finden, war um 200 eine sehr verschiedenartige. Dem ersten Brief des Johannes, der überall recipirt war, müssen von vornherein die beiden kleineren Briefe gleichen Titels angehängt gewesen sein, wenn ihre Geschichte in der Kirche und selbst ihre Erhaltung begreiflich sein soll. Gleiche Behandlung mit dem ersten erfährt der zweite direkt und indirekt bei Irenäus (I, 16, 3; III, 15, 8) und Clemens (strom. II, 66; hypot. Forsch III, 92). Daß uns von der Auslegung des 3. Briefs in den Hypotyposen des Clemens, d. h. in der lateinischen Übersetzung eines Bruchstücks derselben, nichts erhalten ist, kann das Zeugnis der Griechen, welche das ganze Werk in Händen hatten, des Eusebius und des Photius, daß Clemens sämtliche

7) Über die Aloger und Cajus GK I, 220—262; II, 47. 967—991, 1020ff.

8) Eus. h. e. II, 23, 25 *Ἰάκωβον, οὗ ἡ πρώτη τῶν ὀνομαζομένων καθολικῶν ἐπιστολῶν εἶναι λέγεται· ἰστέον δὲ ὡς νοθεύεται μέν — οὐ πολλοὶ γοῦν τῶν παλαιῶν αὐτῆς ἐμνημόνευσαν, ὡς οὐδὲ τῆς λεγομένης Ἰούδα, μιᾶς καὶ αὐτῆς οὔσης τῶν ἑπτὰ λεγομένων καθολικῶν — ὅμως δὲ ἴσμεν καὶ ταύτας μετὰ τῶν λοιπῶν ἐν πλείσταις δεδημοσιευμένας ἐκκλησίαις.* VI, 14, 1 *τὴν Ἰούδα λέγω καὶ τὰς λοιπὰς καθολικὰς ἐπιστολάς.* Cyrill. cat. IV, 36; der echte Euthalius bei Zacagni p. 405. 409.

katholische Briefe darin behandelt habe, nicht entkräften [9]). Die Zweifel, welche der unbedingten Anerkennung von 2 und 3 Jo in manchen Teilen der Kirche mehr oder weniger lange im Wege standen, betrafen nach Origenes (bei Eus. VI, 25, 10) und dem Mommsenschen Kanon (GK II, 145), sowie nach dem Bestand der Peschittha und des griechischen NT's von Antiochien im 4. Jahrhundert überall und stets diese beiden Briefe in gleichem Maße. Es ist auch überwiegend wahrscheinlich, daß der C. Mur. l. 69 die beiden kleineren Briefe als recipirt bezeichnet, dies jedoch nicht, ohne anzudeuten, daß ihre Abfassung durch den Apostel Jo allerdings nur durch die in der Kirche übliche äußere Titelüberschrift verbürgt sei. Wo man nicht wußte, daß der Apostel Jo im Kreise seiner Schüler ὁ πρεσβύτερος genannt worden war, konnten Bedenken gegen seine Autorschaft die Stellung der Briefe des Presbyters im NT um so leichter erschüttern, als sie schon wegen ihres geringen Umfangs nur selten an der öffentlichen Lesung teilnehmen konnten, und auch selten Gelegenheit war, sie zu citiren. — Ähnlich verhält es sich mit dem Brief des Judas. Während er von Clemens als ein „katholischer Brief“ kommentirt (Forsch III, 83, 10), von C. Mur. l. 68 als in der katholischen Kirche recipirt bezeichnet, von Tertullian (de cultu fem. I, 3) als beweiskräftige Schrift eines Apostels citirt worden ist, deutet Origenes, der ihn sonst unbedenklich citirt, einmal an, daß er nicht allgemein anerkannt werde (tom. XVII, 30 in Matth.). Er war im 4. Jahrhundert ein Antilegomenon (Eus. III, 25, 3; VI, 13, 6; 14, 1), wurde unter anderem auch wegen seiner Benutzung jüdischer Apokryphen von manchen für unecht erklärt und verworfen (Hieron. v. ill. 4 cf Eus II, 23, 25) und nicht nur von den Antiochenern und Syrern, sondern auch von Afrikanern um 360 (C. Momms. GK II, 144 f.) stillschweigend ausgeschlossen. Er hat also seine anfängliche Kanonicität später in weiten Kreisen wieder eingebüßt. — Der Brief des Jakobus, welcher sehr früh im Abendlande gelesen worden ist und wahrscheinlich dem Irenäus, vielleicht auch dem Hippolytus bekannt war [10]), hat doch bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts in keiner abendländischen Kirche zum NT gehört. Das völlige Schweigen des C. Murat. und des C. Momms. über ihn wird durch das negative Zeugnis der lateinischen Schriftsteller derselben Zeiten bestätigt. Dagegen scheint der Jk bei den Griechen des Ostens

9) Forsch III, 10—15. 64—93. 130—156; GK I, 322. 349 A 2. Die Angabe des Eusebius h. e. VI, 14, 1 macht Anspruch auf Genauigkeit; diejenige des Photius (bibl. cod. 109) ist jedenfalls von Eusebius unabhängig und beruht auf eigener, wenn auch unvollständiger Lesung. Cassiodor ließ nur das Bruchstück, welches er vorfand, übersetzen, nämlich eine Auslegung von 1 Pt, Jud (nach Cassiodor's unrichtiger Angabe: Jk) 1 Jo, 2 Jo; aber der Titel der ältesten Hs (Forsch III, 79) bezeichnet dieses Stück auch nicht als des Clemens Auslegung der katholischen Briefe, sondern als ein Bruchstück aus des Clemens Werk mit dem Titel „Hypotyposen“.

10) GK I, 323—325. 962; Einl I², 92. 97 ff.; Bonwetsch, Stud. zu den Komm. Hippolyt's S. 26.



zu den am allgemeinsten anerkannten Schriften gehört zu haben. Daß Clemens ihn kommentirt hat, ergibt sich nicht nur aus dem allgemein lautenden Zeugnis des Eusebius und des Photius (s. vorhin S. 20), sondern auch durch Kombination der vorhandenen Fragmente der Hypotyposen (Forsch III, 150 f.; VI, 257. 271; GK. I, 322. 349). Obwohl Origenes einmal ihn als Antilegomenon charakterisirt (s. unten § 5), steht er im C. Clarom. l. 65 noch vor dem 1 Jo, und er würde in der später abgeschlossenen Hebdomas der katholischen Briefe, sowie bei denjenigen Griechen und Syrern, welche nur 3 katholische Briefe anerkannten, nicht regelmäßig die erste Stelle einnehmen [11]), wenn sein Ansehen nicht im griechischen Orient ein besonders gesichertes gewesen wäre. Beachtenswert sind die Citate bei Methodius [12]). Wenn der Jk noch um 325 von manchen für unecht erklärt (Eus. II, 23, 25) und daher von Eusebius unter die Antilegomena gerechnet wurde (III, 25, 3), so kann sich dies ebenso wie die gleichbedeutende Bemerkung des Origenes nur auf die damals noch andauernde Ablehnung seitens der Lateiner und der Syrer beziehen. — Die allgemeine Anerkennung des ersten Petrusbriefes um 200 ist durch Irenäus, die Epist. Lugd. von 177, Clemens, dessen Auslegung wir noch besitzen, Tertullian, Hippolytus u. a. (GK I, 303—306), sowie durch den Gebrauch im 3. Jahrhundert (Cyprian und seine Zeitgenossen; Origenes bei Eus. VI, 25, 8 *μίαν ἐπιστολὴν ὁμολογουμένην*) verbürgt. Es würde C. Mur. eine unerklärliche Ausnahme machen, wenn er ihn gar nicht erwähnt hätte. Es ist daher wahrscheinlich an der Stelle, wo von einer Schrift des Petrus oder mehreren solchen die Rede ist [13]), ursprünglich vom 1 Pt gesagt gewesen, daß er ebenso wie die joh. Apokalypse recipirt sei, während gegen die kirchliche Lesung des zweiten Petrusbriefs von manchen Katholiken protestirt werde. Dies würde voraussetzen, daß der 2 Pt im Umkreis von Rom nicht ganz unbekannt, aber nicht gleich dem 1 Pt recipirt war. Ob Irenäus ihn gekannt, bleibt zweifelhaft; von Hippolytus dagegen ist dies mit Sicherheit zu behaupten [14]). Andererseits fehlt jedes Zeugnis dafür, daß der 2 Pt im Abendland vor 350 zum NT gehört habe. Im C. Momms. wird geradezu gegen den Versuch seiner Kanonisirung protestirt. Anders im Orient. Ist nicht zu beanstanden, daß Clemens ihn kommentirt habe (vorhin S. 20), so war er doch, wie das große lat. Fragment der Hypotyposen beweist, in der Bibel des Clemens nicht dem 1 Pt angeschlossen (Forsch III, 154). Origenes scheint ihn zwar selbst für echt und für eine hl. Schrift zu

---

11) So nach Eusebius (s. vorhin S. 19 A 8), Cyrill, Euthalius, Athanasius, Epiphanius, Gregor Naz., Amphilochius, cf auch GK II, 376 f.

12) Ed. Bonwetsch S. 291, 26, wo der Jk jedoch fälschlich dem Paulus zugeschrieben wird, und S. 249, 14.

13) C. Mur. l. 71 f., GK I, 306 ff. II, 110 ff. 140. 142. Prot. REncykl. IX³, 803.

14) GK I, 316 f. In den später bekannt gewordenen Schriften s. Berl. Ausg. I, 1, 164, 19; 210, 8; 240, 2; I, 2, 120, 22.

halten (hom. 13, 6 in Num; hom. 4, 4 in Lev; comm. in Rom lib. IV, 9; VIII, 7), bekennt aber doch, daß die Meinungen über ihn geteilt seien (Eus. IV, 25, 8). Der 2 Pt muß von alter Zeit her im Orient eine andere Stellung zum NT gehabt haben, als der 1 Pt, wenn man erwägt, daß Eusebius (h. e. III, 3, 1) es geradezu als die ihm zugekommene Überlieferung bezeichnet, daß jener nicht ἐνδιάϑηκος sei; ferner daß noch Didymus um 380 ihn für unecht und nicht kanonisch erklärt, obwohl er ihn selbst kommentirt, häufig genug citirt und ohne Protest anerkennt, daß er öffentlich gelesen werde (Migne S. gr. 39, 1774); endlich daß er von den Antiochenern und den Syrern um dieselbe Zeit regelmäßig abgelehnt wurde, obwohl es ihm an Zeugnissen aus der Zeit vor Eusebius auch in Asien keineswegs fehlte (GK I, 312 f.). — Eine ähnliche Stellung nahm um 200 und auch späterhin der sogenannte Brief des Barnabas in Alexandrien, aber unseres Wissens nur dort, ein. Clemens hat ihn in seinem Bibelkommentar ausgelegt und zwar, wie es scheint, im Anschluß an die später ausschließlich so genannten katholischen Briefe (Eus. VI, 14, 1). Origenes gibt ihm das Attribut „katholisch“ (c. Cels. I, 63), welches er sonst dem 1 Pt (Eus. VI, 25, 5), dem 1 Jo (de orat. 22; tom. 17, 19 in Matth.) und, wie schon Clemens (Forsch III, 83, 10), dem Jud gibt (l. VI in Rom). In dem wahrscheinlich von Origenes verfaßten biblischen Onomastikon war auch der Barnabasbrief berücksichtigt und zwar als einer der katholischen Briefe (GK II, 948—953). Im C. Clarom. l. 70 steht er hinter den 7 katholischen Briefen und vor Ap und AG. Erst spätere Entscheidungen haben ihn auch in Alexandrien aus dieser Verbindung und damit überhaupt aus dem Verband des NT's entfernt. Vgl. jedoch das Verzeichnis der 60 Bücher, die Stichometrie bei Nicephorus (GK II, 292. 299) und ein armenisches Verzeichnis (Forsch V, 116. 117. 121 ff. 136). — Anhangsweise sind hier der Brief des Clemens von Rom oder vielmehr der römischen Gemeinde an die korinthische und die irrtümlicherweise unter dem Namen eines zweiten Korintherbriefs des Clemens demselben angehängte Predigt zu erwähnen (GK I, 351—360; II, 193. 289. 301). Obgleich sie wegen ihrer eine Ortsgemeinde nennenden Adresse nicht zu den katholischen Briefen zu passen scheinen, sind sie doch im Canon. apost. 85 gerade an diese als heilige Schriften angeschlossen und in der Handschrift des 11. Jahrhunderts, welche uns den 2 Clem vollständig erhalten hat, zwischen den Barnabasbrief, der ein katholischer war, und die Lehre der 12 Apostel gestellt. Zwischen den katholischen Briefen und den Paulinen stehen sie in einer a. 1170 geschriebenen syrischen Hs., und es ist dort wenigstens der 1 Clem als ein katholischer bezeichnet. Wahrscheinlich hat auch Epiphanius (haer. 30, 15) nur vermöge einer Verwechselung statt dieser Clemensbriefe zwei andere Briefe unter dem Namen des Clemens (de virginitate) als ἐπιστολαὶ ἐγκύκλιοι (d. h. katholisch) αἱ ἐν ταῖς ἁγίαις ἐκκλησίαις ἀναγινωσκόμεναι bezeichnet. Für eine ehemalige Verbindung beider Briefe mit dem NT zeugt ferner der alexandrinische Bibelkodex, in dessen Index und Text sie hinter der Ap, im Index aber

vor der Angabe der Summa aller biblischen Bücher stehen (GK II, 289), ferner ein armenisches Verzeichnis (Forsch V, 116. 123f.), wahrscheinlich auch die Stichometrie bei Nicephorus (GK II, 301), vor allem aber die Versicherung des Eusebius (III, 16), daß der 1 Clem von altersher und auch noch zu seiner Zeit in sehr vielen Kirchen öffentlich gelesen wurde. Daß dies wenigstens früher auch mit dem 2 Clem geschehen sei, welcher in der Überlieferung untrennbar mit jenem verbunden erscheint, deutet Eusebius III, 38, 4 an. Von Korinth aus, wo der 1 Clem um 170 zuweilen im Gottesdienst gelesen wurde (oben S. 12), hat sich dieser Brauch mit dem Brief selbst verbreitet, und zwar wahrscheinlich zuerst nach Alexandrien, später zu den Syrern. Clemens Alex. citirt ihn häufig (Lightfoot, S. Clement I, 158f.), einmal strom. IV, 105 als Schrift des Apostels Clemens, Origenes als Schrift eines Apostelschülers, dem Paulus Phl 4, 3 ein gutes Zeugnis ausgestellt (tom. 6, 30 in Jo; princ. II, 3, 6). Citate und Anspielungen finden sich bei den Alexandrinern Dionysius (c. 260), Petrus (c. 305), Didymus (c. 380), Timotheus (c. 460), und wahrscheinlich bezieht sich auf diese Briefe, was von kirchlicher Reception zweier Clemensbriefe bei den Kopten überliefert ist (Assemani Bibl. or. III, 14). Ihre Verbindung mit dem NT ist jedoch eine losere, als die des Barnabas. Clemens Al. hat sie nicht wie diesen in den Hypotyposen behandelt; sie fehlen im Cat. Clarom. Eusebius erwähnt sie nicht unter den Antilegomena (III, 25, vgl. jedoch Forsch V, 123). Im Abendland haben sie nie ein Verhältnis zum NT gehabt. Irenäus citirt den 1 Clem nur ebenso wie den Philipperbrief Polykarps als ein gewichtiges Zeugnis für den Fortbestand der apostolischen Tradition in nachapostolischer Zeit (III, 3, 3—4).

6. Sonstige Schriften von vorübergehender Kanonicität. Obenan ist hier der Hirt des Hermas zu nennen (GK I, 327—347). Irenäus (IV, 20, 2), Tertullian vor seiner Entscheidung für den Montanismus (orat. 16) und Clemens (passim vgl. GK I, 329) haben ihn durchaus als heilige Schrift behandelt. Es fehlt auch nicht an Spuren davon, daß er damals in Antiochien gleiches Ansehen genoß (l. l. 332). Zu Anfang des 3. Jahrhunderts aber sind, wie man aus C. Mur. l. 73—80 und Tert. pud. 10. 20 sieht, sowohl in katholischen als in montanistischen Gemeinden zu Karthago und Rom Verhandlungen über den Hirten geführt worden, deren Ergebnis jedenfalls eine Lockerung des Bandes zwischen dem Hirten und der Bibel war. Der Montanist Tertullian in seiner scharfen Polemik gegen die unter anderem auf den Hirten sich stützende laxe Disziplin des römischen Bischofs drückte dies schroff so aus, dass der Hirt nicht wert gefunden worden sei, in die göttliche Urkunde eingetragen zu werden, sondern von allen kirchlichen Versammlungen beider Parteien für apokryph, ja für eine Fälschung erklärt worden sei. Mögen die Montanisten so geurteilt haben, so doch nicht die Katholiken. Nach dem C. Mur. ist der Hirt zwar von der öffentlichen und regelmäßigen Lesung, welche das Vorrecht der prophetischen und apostolischen Schriften ist, ausgeschlossen, andererseits jedoch seine Lesung nicht nur

erlaubt, sondern auch anbefohlen worden [15]). Diesem milden Urteil, dem ersten Versuch, eine Klasse deuterokanonischer Schriften zu bilden, entspricht der Erfolg. Bischof Kallistus und sein Klerus um 220 stützten sich mit Wort und Tat auf den Hirten (Tert. pud. 20); auch deren Gegner Hippolyt verleugnete nicht seine Vertrautheit mit demselben. Es entstanden zwei lat. Übersetzungen des Buchs. Ein unbekannter römischer Bischof (Pseudocypr. de aleat. 2, 3) citirt es als *divina scriptura*. Novatian (trin. 2, früher als die jüngst gefundenen Predigten und vielleicht vor seiner Separation geschrieben) weist mit *legimus* auf den Hirten als ein anerkanntes Lehrbuch hin. Commodian hat es eifrig gelesen. Die lat. Liturgien zeugen von dem fortdauernden Einfluß des Buchs (GK I, 346 cf Mai, scr. vet. n. coll. III, 2, 247 a. E.). Trotzdem war durch jene kirchlichen Beschlüsse um 200—210 das schließliche Schicksal des Hirten im Occident (Hier. v. ill. 10) im voraus entschieden. Daß im Orient derartige Entscheidungen damals nicht getroffen worden sind, beweist die weitere Geschichte des Hirten in den dortigen Kirchen. — Während Clemens den Hirten, vielleicht wegen seines großen Umfangs, in seinem kurzgefaßten Bibelkommentar nicht behandelt hat, hat er die Apokalypse des Petrus, ein kleines Büchlein von kaum 300 Zeilen (C. Clarom. l. 75: 270; Stich. Niceph. l. 46: 300), dessen wert geachtet (Eus. VI, 14, 1; Forsch III, 65. 127. 154, GK I, 308—310; II, 810—820). Im C. Clarom. bildet sie den Schluß der ganzen Liste (Barnabas, Ap Jo, AG, Paulusakten, Ap Petri), im Verzeichnis der 60 Bücher und in einer armenischen Liste steht sie unter den Apokryphen (GK II, 292; Forsch V, 116. 121. 136), bei Nicephorus zwischen Ap Jo und Barnabas unter den Antilegomena (GK II, 299), so auch bei Eusebius, hier aber in der zweiten Abteilung derselben, welche er für unecht erklärt (III, 25, 4 vgl. III, 3, 2). Während bei Origenes nicht einmal Kenntnis dieser Ap sicher nachzuweisen ist (Forsch V, 112?) und überhaupt ein Fortleben derselben in Alexandrien nicht bezeugt ist, finden wir sie bei dem heidnischen Autor, welchen Makarius von Magnesia bestreitet (Porphyrius?), als ein halbheiliges Buch der Christen citirt, ohne daß der christliche Polemiker diese Voraussetzung bestreitet (Apocrit. IV, 6. 7. 16). Nach Sozomenus (h. e. VII, 19; GK II, 813) las man noch um 430 in einigen Kirchen Palästinas diese Ap alljährlich bei der Vorfeier des Osterfestes. Von Bekanntschaft des Abendlands mit derselben fehlt jede glaubhafte Kunde [16]). — Die „Lehre der

15) GK II, 111—118; Prot. REncykl. IX³, 804.

16) Die Hypothese, daß im C. Mur. l. 71 f. von der Ap des Petrus gesagt sei, ihre kirchliche Verlesung werde von einigen Katholiken beanstandet, ist stilistisch nicht zu rechtfertigen und hat den Mangel jeder anderweitigen Kunde von Bekanntschaft des Abendlandes mit dieser Ap gegen sich. Was Hilgenfeld NT extra can. IV², 74 bei Hippolytus als Citate aus derselben ansah, ist ganz unsicher cf GK II, 804. 817; Robinson and James, The gospel and the revelation of Peter 1892 S. 79 f.; Harnack, Texte u. Unt. IX, 2, 82. Das Gleiche gilt von dem, was Bonwetsch, Stud. zu Hippolytus S. 27 aus Hippolytus und Harnack, Texte u. Unt. XIII, 1, 72 aus Pseudocyprian de laude mart. c. 20 f. beibringen, zumal beide von der Voraussetzung ausgehen, daß das 1892 zugleich

12 Apostel" wird von Clemens (strom. I, 100) und Origenes (princ. III, 2, 7) als hl. Schrift citirt und fleißig benutzt. Auch während der folgenden Jahrhunderte ist nur für Ägypten gottesdienstliche Verwendung des Buchs sicher zu beweisen (Forsch. III, 278—287; GK I, 360—368; Harnack, Die Apostellehre 2. Aufl. 1896). Dies genügt, um zu erklären, daß Eusebius (h. e. III, 25, 4) es unter den Antilegomena zweiten Rangs, die Stich. Niceph. l. 68 unter den Apokrypha, Rufin (expos. symb. 38) mit verändertem Titel unter den *libri ecclesiastici* nennt. Bekannt geworden ist es auch in der Umgegend von Antiochien, wo der Vf der Didaskalia und später der Vf der Const. apost. es benutzt haben, und im Abendland, wo eine lat. Übersetzung entstand. Das vereinzelte Citat bei Pseudocyprian de aleat. 4, 5 (*in doctrinis apostolorum*) mitten unter durchweg sehr freien kanonischen und apokryphen Citaten stimmt zu wenig mit der griechischen Didache, um Schlüsse zu gestatten. — Apokryphe Apostelgeschichten sind in der alten Kirche vielfach ohne Kritik gelesen worden. Tertullians Grundsatz in bezug auf die im NT nicht mehr erzählten Martyrien der Apostel (Scorp. 15 *haec ubicumque jam legero, pati disco*) wurde auf die fabelhaftesten und die heterodoxesten Dichtungen ausgedehnt. Ein näheres Verhältnis zum NT haben doch nur die im Sinne des Kirchenglaubens geschriebenen Akten des Paulus gewonnen[17]). Der Aufführung derselben zwischen dem Hirten und der Petrusapokalypse im C. Clarom. l. 74, an der Spitze der Antilegomena zweiten Rangs bei Eusebius (III, 25, 4 cf III, 5) und an der Spitze der Apokrypha in der Stichom. Niceph. l. 63 entspricht der achtungsvolle Ton,

---

mit einem großen Fragment des Ev des Petrus von Bouriant herausgegebene apokalyptische Stück aus der Ap des Petrus herrühre. Eben dies ist aber eine unwahrscheinliche Annahme. Gegen dieselbe spricht Folgendes: 1) Die Hs, welcher beide Stücke entnommen sind, bietet keinen Anhalt für die Hypothese, daß sie aus zwei verschiedenen Schriften des Pt herrühren. 2) In dem apokalyptischen Fragment ist kein einziges der sicheren Citate aus der Ap des Pt, die doch ein sehr kleines Buch war, genau wiederzufinden. 3) Die jüngere, erst nach Muhammed entstandene arabische Ap des Pt zeigt Berührungen mit einem Citat des Clemens aus der alten Ap des Pt und mit dem 2 Pt, dagegen keine mit dem fraglichen Fragment von Bouriant cf Bratke, Ztschr. f. wiss. Th. Bd. 36, II (1893) S. 454—493. 4) Der Inhalt desselben paßt wenig zu dem Gebrauch, welchen man in der Karwoche von der alten Ap des Pt machte (s. oben im Text). 5) Die schriftstellerische Form dieses Fragments ist ganz diejenige des Petrusev. Hier wie dort redet der Apostel Pt (in der angeblichen Ap c. 4, 12—5, 15; 10, 25; 11, 26) zugleich im Namen der 12 Apostel (c., 2, 5—3, 8; 4, 11—5, 20). Auch hier wird Jesus nie mit Namen, sondern stets nur ὁ κύριος genannt. Es wird dieses apokalyptische Stück nur ein weiteres Fragment des Petrusev sein cf Dieterich, Nekyia p. 16. Die Vergleichung des Citats bei Clemens ecl. 41 mit der angeblichen Ap c. 11, 26 zeigt, daß der Vf des Petrusev unter anderem auch aus der sicherlich älteren Ap des Pt geschöpft hat.

17) GK II, 607—609. 865—910. Über die neuerdings gefundenen koptischen Fragmente der Paulusakten C. Schmidt, Neue Heidelb. Jahrbb. VII, 117—124; Zahn, N. kirchl. Ztschr. 1897 S. 933—944.

in welchem Origenes (princ. I, 2, 3; tom. 20, 12 in Jo), wahrscheinlich aber auch Clemens (strom. VI, 43; GK II, 827. 879) sie citirt hat. Seitdem wir wissen, was früher nur vermutet wurde, daß der sogen. 3. Korintherbrief, welcher bei den Syrern des 4. Jahrhunderts volle Kanonicität besaß, den Paulusakten entnommen worden ist, haben wir eben daran einen Beweis für das hohe kirchliche Ansehen dieser Akten. Auch im Abendland wurden sie gläubig gelesen z. B. von Hippolyt (Comm. in Dan. III, 29, 4 = Niceph. Call. h. e. II, 25; GK II, 880), ohne jedoch dort in Verbindung mit der Bibel gesetzt zu werden. Vielleicht hat die durch Tertullian bapt. 12 mitgeteilte, von Hieronymus v. ill. 7 fortgepflanzte Kunde, daß der Presbyter in Asien, welcher die Akten der Thekla, die nur ein Teil der Paulusakten sind, verfaßt hat, infolge seines Geständnisses genötigt wurde, sein Amt niederzulegen, dazu gedient, das Ansehen des sehr ausführlichen und wohlgemeinten Buchs im Abendland zu untergraben[18]).

Das NT der griechischen und lateinischen Kirchen um 170—220 umfaßte als unveräußerlichen Bestand: die 4 Evv, 13 Briefe des Paulus, AG, Ap, 1 Pt, 1 Jo (dem aber regelmäßig auch 2 und 3 Jo angehängt waren), wahrscheinlich auch Judas. Sieht man von den erst um 200—210 geführten Verhandlungen über den Hirten ab, so wäre auch dieser hier zu nennen. Dagegen bestanden Verschiedenheiten und Schwankungen in bezug auf Jk, Hb, 2 Pt, Ap des Petrus, Apostellehre, Barnabas, 1 und 2 Clem, Akten des Paulus und, wie bemerkt, den Hirten. Die Art, wie die Kirchenlehrer über die kirchliche Geltung der Bestandteile des Grundstocks, besonders auch in ihrer Polemik gegen Marcion, die Gnostiker und die Aloger sich äußern, schließt die Möglichkeit aus, daß erst zu Lebzeiten eines Irenäus oder der Lehrer des Clemens diese Sammlung gottesdienstlicher Lesebücher entstanden sei, und daß die Einführung dieser Sammlung in den allgemeinen Gebrauch der katholischen Kirche erst um 150 oder 170 einem früheren chaotischen Zustand ein Ende bereitet habe. Es fehlten der Kirche um diese Zeit auch die Organe und Verfassungsformen, um in den autonomen Orts- und Provinzialkirchen mit so gleichmäßiger Wirkung Bücher, welche sich im Gottesdienst der einen oder anderen Kirche eingebürgert hatten, zu verdrängen und durch eine in der Hauptsache identische Sammlung zu ersetzen. Jeder Versuch eines Staatsstreiches mit solcher Absicht würde, selbst wenn die Bischöfe aller Hauptkirchen an der Verschwörung beteiligt gewesen wären, an dem zähen Widerstand provinzialer Eigenart gescheitert sein, dessen Stärke man an den Osterstreitigkeiten und der montanistischen Bewegung beobachten kann. Jedenfalls aber würde er einen Kampf um das NT entzündet haben, der länger gewährt und stärkere Spuren in

---

18) Pseudocypr. de rebaptismate c. 17 (wahrscheinlich erst um 380 geschrieben cf Th. Ltrtrbl. 1899 Sp. 316 gegen GK II, 882) erklärte diese Akten, welche er unter dem Titel *Paulli praedicatio* citirt, für ein Machwerk von Ketzern, welches sich vielfach mit allen hl. Schriften in Widerspruch setze.



der Geschichte zurückgelassen hätte, als jene Kämpfe um das Passah und die neue Prophetie. Am allerunbegreiflichsten aber wäre unter dieser Voraussetzung, daß nach amtlichen Verhandlungen, an welchen alle Hauptkirchen hätten beteiligt sein müssen, die einzelnen Kirchen, ohne nach einander zu fragen und von einander zu wissen, den Jk oder den Hb teils als hl. Schrift gelesen, teils völlig ignorirt haben. Daß das NT um 200 nicht das Ergebnis einer um 150 oder 170 stattgehabten Revolution, sondern einer weiter zurückliegenden Entwicklung ist, beweist auch der Zustand der Texte um 200. Sie zeigen eine Mannigfaltigkeit, welche nur beim Mangel jeder die Gesamtkirche umfassenden Kontrolle sich bilden konnte. Zumal seitdem Marcion seiner Gemeinde ein festumgrenztes NT mit einem bis aufs Jota festgestellten Text gegeben hatte, konnte in der Kirche nicht mehr ein NT geschaffen oder redigirt werden, welches nicht nur in bezug auf die dazu gehörigen Bücher fließende Grenzen zeigt, sondern auch in bezug auf wichtigste Stücke des Textes, wie das Aposteldekret und den Marcusschluß, den einzelnen Kirchen die Wahl oder vielmehr ihre besondere Gewohnheit freigab.

§ 3. Das Neue Testament um 140—170.

Valentin hatte seine Schule gegründet, welche in verschiedene von einander abweichende Zweige gespalten und von der Rhone bis zum Tigris verbreitet, eine reiche literarische Tätigkeit entfaltete, ohne so entschieden wie Basilides u. a. sich von der Kirche getrennt zu halten. Marcion gründete zu Rom, nachdem er sich wahrscheinlich im Jahre 144 von der katholischen Kirche losgesagt hatte, seine eigene Kirche. Neben dem Kampfe gegen diese Richtungen waren die literarischen Vertreter der Kirche hauptsächlich mit Verteidigung des Christentums vor den heidnischen Obrigkeiten und Bevölkerungen beschäftigt, und gerade diese apologetische Literatur, welche wenig Gelegenheit bot, über die hl. Schriften der Christen zu handeln, ist uns in vielen Stücken erhalten, während die gleichzeitigen Streitschriften gegen die Häretiker bis auf wenige Bruchstücke und Titel zu Grunde gegangen sind. Dies erschwert die Untersuchung, ohne sie doch unmöglich zu machen.

1. Marcions Bibel[1]). Über diese sind wir hauptsächlich durch Tertullian, welcher den Ketzer durch sein eigenes NT bekämpfen wollte und zu diesem Zweck dasselbe von Anfang bis zum Schluß durchgeht (c. Marc. IV—V), demnächst durch Excerpte aus demselben bei Epiph. haer. 42, sowie durch einige Citate in dem Dialog des Adamantius[2]), aber auch durch viele zerstreute Nach-

1) GK I, 585—716; II, 409—529; Versuch einer Wiederherstellung des Textes II, 455—529.

2) Neu herausgegeben unter Benutzung der alten lat. Übersetzung von v. d. Sande Bakhuyzen, Leipzig 1901.



richten bei Griechen und Syrern bis ins 5. Jahrhundert hinein so gut unterrichtet, daß die Versuche, es zu rekonstruiren, nicht vergeblich geblieben sind. Marcion hatte neben seinem NT eine zur Rechtfertigung seines dogmatischen Standpunktes und seiner kritischen Ausgabe des NT's bestimmte Schrift „die Antithesen“ ausgehen lassen, welche das symbolische Buch seiner Kirche wurde und von Tertullian, Ephraim u. a. studirt worden ist. Indem Marcion die im AT beurkundete Offenbarung verwarf, ließ er seine ganze Bibel nur aus zwei Büchern bestehen, einem *εὐαγγέλιον* und einem *ἀποστολικόν*, beide ohne den Namen eines Verfassers im Titel. Da ihm Paulus als der einzige Prediger des unverfälschten Ev unter den Aposteln galt, umfaßte das Apostolikum nur Briefe des Paulus, und zwar 10 in folgender Ordnung: Gl, 1, 2 Kr, Rm, 1, 2 Th, Laodic. (= Eph), Kl, Phl, Phlm. Daß diese Sammlung eine von Marcion in der Kirche vorgefundene, anders gestaltete Sammlung der Paulusbriefe voraussetzt, liegt auf der Hand. Durch exegetische Beweisführung hat er zu zeigen gesucht, daß der Brief, den die Kirche unter dem Titel *πρὸς Ἐφεσίους* fortpflanzte, vielmehr der Kl 4, 16 erwähnte Brief sei und darum *πρὸς Λαοδικεῖς* zu überschreiben sei (Tert. c. Marc. V, 17 cf V, 11). Die in der Kirche nicht übliche Voranstellung des Gl hatte er damit gerechtfertigt, daß Paulus in diesem Brief wie in keinem andern seinen Standpunkt gegenüber dem Judaismus klargestellt habe (c. Marc. V, 2 cf IV, 3). Er hat nach einer Andeutung Tertullians (V, 21) die Briefe an Tm und Tt als Privatbriefe abgelehnt, während er den an Philemon, aber zugleich an dessen Hausgemeinde gerichteten Brief aufnahm, und zwar diesen allein unverkürzt. Alle übrigen hat er durch bedeutende Streichungen, kleine Textänderungen und kühne Umgestaltungen gründlich umgearbeitet. Voraussetzung war, daß die Fälschung der evangelischen Lehre, deren schon die Urapostel sich schuldig gemacht haben, von ihnen und ihren Nachfolgern in der Kirche (Tert. V, 19 *pseudapostoli nostri et judaïci evangelizatores*) auch auf die Briefe des Paulus ausgedehnt worden sei. Weder auf geschichtliche Überlieferungen, noch auf alte Urkunden, die das Ursprüngliche bewahrt hätten, hat Marcion sich berufen, sondern hat lediglich auf Grund seiner Anschauung vom wahren Christentum und vom Ev des Paulus den kirchlichen Text der Briefe kritisirt und mit divinatorischer Kritik den seinigen hergestellt. So auch in bezug auf das Ev. Er baute sein Ev auf die Kritik der in der Kirche gebrauchten Evv. *Ad destruendum statum eorum evangeliorum, quae propria et sub apostolorum nomine eduntur vel etiam apostolicorum* hat er nach Tert. IV, 3, gestützt auf Gl 2, 1—14, die Urapostel der Übertretung und Heuchelei bis zur *depravatio evangelii* verdächtig erklärt und der *interpolatio scripturae* beschuldigt (Tert. V, 3), wenn er auch ein gewisses Dunkel darüber walten ließ, was die im Judaismus befangenen Verfasser der Evv, und was die späteren Fälscher verschuldet haben (GK I, 591 f. 651—66). Daß er das Ev des Lukas, welches er seinem neuen Ev zu Grunde legte, als ein Werk des Paulusschülers Lukas kannte, bekundet

er schon dadurch, daß er Kl 4, 14 diesen *judaïcus evangelizator* (bei Tertullian = evangelista) des ehrenden Prädikats „der liebe Arzt" beraubt hat. Gegen Sprüche, welche dem Mt eigentümlich sind, wie Mt 1, 23; 5, 17; 19, 12, hat Marcion ausdrücklich polemisirt (GK I, 663—671). Es ist auch kaum zu bezweifeln, daß er einzelne kleinere Stücke aus Mt und Jo in sehr geschickter Auswahl seinem Ev einverleibt hat, so Mt 20, 23 (oder Mc 10, 40); Jo 13, 3—17. 34; 15, 19 (GK I, 671—680). Vor allem aber bezeugt sein Ev, soweit wir dessen Wortlaut wiederherstellen können, daß ihm ein Text des Lc vorlag, welcher infolge langjähriger Verbindung mit den Evv des Mt und des Mc mit den Texten dieser vielfach gemischt war. Dagegen ist bis heute keine Spur vom Einfluß eines außerkanonischen Ev bei Marcion nachgewiesen worden. Hieraus folgt, daß das Ev der römischen Gemeinde, von welcher Marcion sich trennte, um 140 ebenso wie um 200 aus unseren 4 Evv bestand. Auch die von Marcion vorgefundene Sammlung der Paulusbriefe unterschied sich in nichts von derjenigen im C. Mur. Wir hören nicht einmal von Polemik Marcions gegen Sätze und Lehren des Hb. Daß er Briefe der Pseudapostel Petrus und Johannes oder des durch Gl 2, 9. 12 in so schlimmes Licht gestellten Jakobus, wenn er sie in kirchlichem Gebrauch fand, ebensowenig wie das AT, diese Sammlung von Schriften des Judengotts, in seiner Gemeinde dulden konnte, liegt auf der Hand. Die Ap und AG scheint er ausdrücklich verworfen zu haben (Tert. c. Marc. III, 14; IV, 5; V, 1. 2; praescr. 22; Pseudotert. haer. 16). Im Vergleich mit dem kirchlichen NT nicht nur seiner Zeit, sondern auch der zwei folgenden Jahrhunderte mit seinen verschwommenen Grenzen und seinem wild wachsenden Text ist dasjenige Marcions ein sauber abgegrenztes, ins Kleinste berechnetes Kunstwerk, aber auch das Werk eines despotischen Gesetzgebers. In seiner Umgestaltung von Lc 16, 17 hat er im Hinblick auf das von ihm neugeschaffene Evangelienbuch, welches „das Ev Christi" sein sollte, dem Herrn das sinnlose Wort in den Mund gelegt, von seinen Worten solle „kein Häkchen" dahinfallen (GK I, 687; II, 479).

2. Die Bibel bei den Valentinianern[3]). Was Marcion „mit Messer und Schwamm" des Kritikers ins Werk setzte, glaubten Valentin und seine Schüler durch Auslegung zu erreichen. Wie sie selbst nicht freiwillig aus der Kirche ausschieden, sondern sich nur von den *communes ecclesiastici* unterschieden, so hatten sie auch nichts gegen die übliche Lesung von „Propheten und Aposteln" einzuwenden. Sie bedurften keiner eigenen Bibel, sondern verstanden es, in die Bibel der Kirche ihre Sondergedanken einzutragen und, was ihnen nicht daran zusagte, sich zurechtzulegen. Die Evv der Kirche

3) GK II, 718—763; II, 953—964. Hierhin gehören nach den neuerdings bekannt gewordenen Fragmenten der Johannesakten des Leucius auch diese und die von dem gleichen Vf herrührenden Petrusakten cf N. kirchl. Ztschr. 1899 S. 191—218; Forsch VI, 14—18, 194—205. 220; GK I, 784—788; II, 832—865; Torm, Valentinianismens Historie og Laere, Kopenhagen 1901 p. 66—98.



haben sie ausgiebig benutzt, besonders das vierte (Iren. III, 11, 7). Ohne Voraussetzung des johanneischen Prologs ist der künstliche Aufbau der Äonenreihe Valentins nicht zu begreifen. Herakleon hat das ganze 4. Ev kommentirt. In den Fragmenten der verschiedenen Zweige der Schule finden wir von den Briefen des Paulus mit Vorliebe gebraucht Eph, Kl und 1 Kr, aber auch Rm, 2 Kr, Phl, Gl, welchen letzteren der Valentinianer Alexander kommentirt hat. An dem Inhalt der Evv übten sie vielfach Kritik und beriefen sich für ihre darüber hinausgreifende Erkenntnis auf die Geheimtradition. Eben diese werden sie in dem *evangelium veritatis* niedergelegt haben, dessen Abfassung und Gebrauch neben den 4 Evv Irenäus ihnen schuld gibt (III, 11, 9; Pseudotert. haer. 12 cf Orig. c. Cels. II, 27), und es ist möglich, daß alles, oder doch das meiste, was von apokryphen ev Traditionen bei den abendländischen Valentinianern vorkommt, in diesem fünften Ev Platz gefunden hatte.

Hier ist auch das Petrusevangelium zu erwähnen. Nach Serapion (oben S. 16 f.) war dieses nicht von den Doketen in Antiochien, welche ihm ein Exemplar dieses ihres Ev borgten, sondern von Vorgängern dieser Sekte verfaßt und in Gebrauch genommen worden. Als Stifter der Doketensekte galt aber Cassianus, ein ehemaliger Valentinianer (Clem. strom. III, 91). Demnach wäre das Petrusev in dem orientalischen Zweig der valentinianischen Schule, dessen Hauptsitz Antiochien war, entstanden, wie das *evangelium veritatis* bei den Valentinianern des Occidents, beide etwa um die Mitte des 2. Jahrhunderts. Dazu stimmt der dogmatische und literarische Charakter des großen Bruchstücks des Petrusev, welches Bouriant entdeckt und 1892 veröffentlicht hat. Nachdem die erste Aufregung über diesen Fund ruhigeren Erwägungen Platz gemacht hatte, hat man sich ziemlich allgemein davon überzeugt, daß dieses Ev ganz und gar auf den kanonischen Evv der Kirche beruht[4]). Außerdem hat der Vf wahrscheinlich die auch Justin dem Märtyrer (apol. I, 35. 48) bekannten Pilatusakten benutzt und hat ihnen vor allem die Idee entlehnt, den Pilatus möglichst zu entlasten und die Juden als die alleinigen Mörder Jesu darzustellen. Der Titel *κατὰ Πέτρον*, welchen das Petrusev nach Serapion (Eus. VI, 12) und Origenes (tom. X, 17 in Matth) trug, ist Nachbildung jener kirchlichen Ausdrucksweise, welche eine aus mehreren, von verschiedenen Verfassern herrührenden Evv bestehende Sammlung, den kirchlichen Evangelienkanon voraussetzt (oben S. 16).

Einem Zweig der valentinianischen Schule in Kleinasien gehört, wie wir noch nicht seit langem wissen, auch Leucius, der Vf der Johannes- und Petrusakten, an[5]). Die beiden Apostel dieser Legenden tasten das

4) Cf besonders v. Schubert, Komposition des pseudopetrinischen Evangelienfragments, 1893, und Zahn, Das Petrusev. 1893.

5) Acta apost. apocr. ed. Lipsius et Bonnet I, 45—103; II, 1, 151 (eigentlich erst p. 160 von c. 18 an) —216. Über die Identität des Vf beider Legenden und den valentinianischen Standpunkt desselben s. die Literatur oben S. 29 A 3.



Evangelienbuch, welches im Gemeindegottesdienst gelesen wird, nicht an; sie bekennen sich selbst nach 1 Jo 1, 1—4 als an seiner Abfassung beteiligt. Da sie aber nach Jo 21, 25 in diesem Ev nur soviel haben schreiben können, als die Masse zu begreifen im stande war, so gehen sie in ihrer mündlichen Predigt vor den Gereifteren darüber hinaus nicht nur mit Deutungen des bereits Geschriebenen, sondern auch mit reichlichen Mitteilungen aus ihrer unerschöpflichen Erinnerung an Jesu Taten und Worte[6]). Dadurch gewinnt der Dichter freien Spielraum zu eigener Erfindung, ohne so wie die Vf des *ev. veritatis* und des *εὐαγγ. κ. Πέτρον* förmlich als Evangelist aufzutreten. In der einen oder anderen Form haben diese Leute um 140—170 an die 4 Evv der Kirche anknüpfend weiter gedichtet. Gebrauch eines anderen nach Stoff und Form mit den 4 Evv vergleichbaren Buchs, welches dann älter als Valentinus sein müßte, läßt sich in dieser gesamten Literatur nicht entdecken. Wenn es wahrscheinlich ist, daß der Verf des Petrusev die Pilatusakten, und daß die Markosier und Leucius ein sogen. Kindheitsevangelium, wie das des Thomas (Iren. I, 20, 1; GK I, 745 f.; II, 854), benutzt haben, so sind dies eben keine Evv, keine Bücher, welche jemals im Gottesdienst mit den 4 Evv hätten konkurriren können oder auch nur wollen. — Leucius hat sich in der Anlage der „Wanderungen des Jo" an die Folge der 7 Gemeinden in Ap 1, 11 angeschlossen (Forsch VI, 197 ff.). Der gleichfalls aus Valentins Schule hervorgegangene Markus, wie andere Valentinianer des Ostens haben manches aus der Ap geschöpft. Auch von der AG, dem 1 und 2 Pt, dem Hb finden sich deutliche Spuren (GK I, 754—773. 787; II, 853—855). Kurz, das NT, welches die bedeutendste gnostische Schule um 140—170 in allen ihren Verzweigungen und literarischen Erzeugnissen als Gemeinbesitz der Kirche erkennen läßt, ist identisch mit dem NT um 200; nur daß diese „Geistmenschen" mit dem für die Menge bestimmten, geschriebenen Wort der Apostel auslegend, kritisirend, eintragend freier umgingen als die Kirchenlehrer, und daß sie unter dem Schild der Geheimtradition teils eigene Erfindungen, teils ältere Überlieferungen und Dichtungen, welche nicht „in der Kirche Gottes geschrieben gefunden werden"[7]), als ebenbürtige Zeugnisse der Wahrheit geltend machten.

3. Die Schriften der Apostel bei Justinus Martyr[8]). In seiner kurzen Beschreibung des sonntäglichen Gottesdienstes, wie ihn die Christen

6) Acta apocr. I, 66 f., II, 1. 194; Isid. Pelus. epist. II, 99; GK II, 848—853; Forsch VI, 195 f.; über die Entstehung des 4. Ev nach Leucius, Forsch VI, 201 f.

7) So schrieb Valentinus in der Homilie *περὶ φίλων* bei Clemens strom. VI, 52 cf GK II, 953 ff.

8) GK I, 457—459. 463—585; Bousset, Die Evangeliencitate Justins in ihrem Wert für die Evangelienkritik, 1891; Baldus, Das Verhältnis Justins zu den synoptischen Evv, 1895. Über die Abfassungszeit der Hauptschriften, der Apologie mit ihrem Nachtrag (der sogen. zweiten Apologie) und des Dialogs mit dem Juden Tryphon bald nach 150 s. Forsch VI, 8—14. 364.



überall in Stadt und Land feiern, nennt Justin als erstes (apol. I, 67): *τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων ἢ τὰ συγγράμματα τῶν προφητῶν ἀναγινώσκεται.* Schon I, 66 war zu lesen: *οἱ ἀπόστολοι ἐν τοῖς γενομένοις ὑπ' αὐτῶν ἀπομνημονεύμασιν, ἃ καλεῖται εὐαγγέλια, οὕτως παρέδωκαν ἐντετάλθαι αὐτοῖς.* Hienach ist *εὐαγγέλια* der in der Kirche übliche Name jener Mehrheit von Schriften, welche der Jude Trypho und Justin selbst auch singularisch als „das Ev“ bezeichnen[9]. Wie in bezug auf andere, den Christen eigentümliche Gegenstände und Begriffe hat Justin den in der Kirche üblichen Namen im Interesse seiner nichtchristlichen Leser regelmäßig durch einen diesen geläufigen Ausdruck ersetzt. *Ἀπομνημονεύματα*, nicht „Denkwürdigkeiten“, sondern „Erinnerungen, Aufzeichnungen aus der Erinnerung“, bezeichnete eine viel gepflegte Gattung der Literatur, deren ältestes und berühmtestes Beispiel Xenophons Memorabilien waren. Man nannte solche in der Regel nach den Verfassern, selten nach der Person, deren Worte oder Handlungen ein Schriftsteller aus seiner Erinnerung aufgezeichnet hatte (GK I, 475). Die Beziehung der Apomnemoneumata auf Christus als ihren wesentlichen Gegenstand drückt Justin deutlich aus, indem er von den Verfassern der Evv oder des Ev apol. I, 33 sagt: *ὡς οἱ ἀπομνημονεύσαντες πάντα τὰ περὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ι. Χρ. ἐδίδαξαν, οἷς ἐπιστεύσαμεν.* Die Bezeichnung der Evv ist jedoch ebenso ungenau wie die Angabe über die gottesdienstlichen Lesebücher der Christen überhaupt. Wie unter den „Schriften der Propheten“ das ganze AT gemeint ist, so sind durch die Nennung nur der *ἀπομν. τ. ἀπ.* durchaus nicht andere christliche Schriften ausgeschlossen. Aber auch als Name der Evv ist der Ausdruck ein bewußt ungenauer, da Justin einmal ausdrücklich behauptet, daß die Apomn. „von den Aposteln und den Schülern derselben verfaßt seien“[10]. Über die Frage, welche Evv darunter zu verstehen seien, würde längst allgemeine Übereinstimmung bestehen, wenn man sich gegenwärtig gehalten hätte, daß es sich nicht um irgend welche, nach dem Urteil eines einzelnen Schriftstellers glaubwürdige Berichte über Jesus handelt, sondern um diejenigen, welche um 150 überall in der Christenheit, in Ephesus, wo Justin bekehrt wurde, wie in Rom, wo er schrieb, im Gottesdienst gelesen wurden und als Schriften von Aposteln und Apostelschülern galten, in welchen alle Christen die Stimme Gottes vernehmen, der sie unbedingten Glauben schenken (dial. 119; apol. I, 33). Selbst der Jude spricht von „dem sogen. Ev“ (dial. 10) als einer ganz

9) Trypho sagt dial. 10 *ὑμῶν δὲ καὶ τὰ ἐν τῷ λεγομένῳ εὐαγγελίῳ παραγγέλματα θαυμαστὰ οὕτως καὶ μεγάλα ἐπίσταμαι εἶναι, ὡς ὑπολαμβάνειν μηδένα δύνασθαι φυλάξαι αὐτά· ἐμοὶ γὰρ ἐμέλησεν ἐντυχεῖν αὐτοῖς.* Cf c. 18 in. *ἐπειδὴ γὰρ ἀνέγνως, ὦ Τρύφων, ὡς αὐτὸς ὁμολογήσας ἔφης, τὰ ὑπ' ἐκείνου τοῦ σωτῆρος ἡμῶν διδαχθέντα.* Justin sagt dial. 100 im Gegensatz zu den atl Weissagungen von Christus: *καὶ ἐν τῷ εὐαγγελίῳ δὲ γέγραπται εἰπών* (d. h. ist über Jesus geschrieben, daß er gesagt hat; folgt Citat aus Mt 11, 27).

10) Dial. 103 *ἐν γὰρ τοῖς ἀπομνημονεύμασιν, ἅ φημι ὑπὸ τῶν ἀποστόλων αὐτοῦ καὶ τῶν ἐκείνοις παρακολουθησάντων συντετάχθαι, γέγραπται ὅτι ἱδρὼς ὡσεὶ θρόμβοι κατεχεῖτο αὐτοῦ εὐχομένου κτλ.* cf Lc 22, 44.



bestimmten Größe, und Justin zweifelt keinen Augenblick, daß jener damit dieselben Bücher bezeichne, welche er selbst mit der gesamten Christenheit „das Ev“ oder „die Evv“ zu nennen pflegt. Es können keine anderen sein, als die, welche Marcion kritisirt, und welche die Valentinianer so reichlich gebraucht, kommentirt und ergänzt haben. Justin unterscheidet nur einmal Apostel und Apostelschüler unter den Evangelisten; es kann aber doch nicht Zufall sein, daß er es eben da tut, wo er eine nicht in einem der nach Aposteln genannten Evv, sondern nur Lc 22, 44 zu findende Tatsache anführt (dial. 103). Er hat also mit bewußter Rücksicht darauf, daß er hier den Bericht nicht eines Apostels, sondern des Apostelschülers Lukas citire, gegen seine sonstige Gewohnheit die Vf der Apomn. so genau bezeichnet. Aus dem gleichen Grunde vermeidet er auch anderwärts, wo er entweder aus Lc allein (dial. 105 n. 13) oder unter starker Benutzung des Lc citirt (apol. I, 33), den gewöhnlichen Ausdruck, welcher die Apomn. ohne Unterschied als Werke von Aposteln erscheinen ließ. Von Tatsachen, welche wir nur durch Mc 3, 16 f. kennen, sagt er, daß sie „in seinen (d. h. nach dem Zusammenhang, des Petrus, und nicht etwa Christi) Apomn. geschrieben seien“ [11]). Der Einfall, daß damit das Petrusev gemeint sei, und somit dieses damals zu den gottesdienstlichen Lesebüchern der katholischen Christenheit gehört habe, ist schon aus chronologischen Gründen unannehmbar (oben S. 30) und würde auch dann nicht glaublich sein, wenn im Petrusev diese wie andere Stellen aus Mr Aufnahme gefunden hätten, wovon wir nichts wissen. Justin nennt vielmehr das Mrev „Erinnerungen des Petrus“ nach der uralten Überlieferung über den Zusammenhang desselben mit Erzählungen des Petrus [12]). Ohne die Absicht, den Titel des Buchs zu ändern, lag es einem Justin hier darum nahe, es so zu nennen, weil es sich um ein Erlebnis des Petrus handelte, Mr aber nach allgemeiner Ansicht des 2. Jahrhunderts in der Tat nicht eigene Erinnerungen an Jesu Worte und Taten, sondern Erzählungen und somit Erinnerungen seines Lehrers Petrus aufgezeichnet hat. Es ist hier nicht der Ort, den Beweis für die Vertrautheit Justins mit unseren Evv zu führen. Was die Meinung erzeugt hat, daß seine Apomn. entweder teilweise oder völlig von den 4 Evv der Kirche verschieden seien, ist erstens die Freiheit und Nachlässigkeit seiner Citate, und zweitens die beträchtliche Anzahl von Anführungen evangelischer Tatsachen und Aussprüche, welche

---

11) Dial. 106 *καὶ τὸ εἰπεῖν μετωνομακέναι αὐτὸν Πέτρον, ἕνα τῶν ἀποστόλων, καὶ γεγράφθαι τοῦτο ἐν τοῖς ἀπομνημονεύμασιν αὐτοῦ γεγενημένον καὶ τοῦτο μετὰ τοῦ καὶ ἄλλους δύο ἀδελφούς, υἱοὺς Ζεβεδαίου ὄντας, μετωνομακέναι ὀνόματι τοῦ Βοανεργές, ὅ ἐστιν υἱοὶ βροντῆς, σημαντικὸν ἦν τοῦ αὐτὸν ἐκεῖνον εἶναι κτλ.* Cf GK I, 510 ff.

12) So schon Johannes, der Lehrer des Papias, und dieser selbst bei Eus. h. e. III, 39, 14; Irenäus, Clemens Al., Tertullian (c. Marc. IV, 2 *licet et Marcus quod edidit, Petri affirmetur, cuius interpres Marcus*); Eusebius (demonstr. ev. III, 5, 95 *πάντα γὰρ τὰ παρὰ Μάρκῳ τῶν Πέτρου διαλέξεων εἶναι λέγεται ἀπομνημονεύματα*); Hieronymus (v.

in den kanonischen Evv nicht nachzuweisen sind. In ersterer Hinsicht ist zu erinnern, daß dies nur darum bei Justin mehr als z. B. bei Clemens auffällt, weil man seine Citate genauer zu untersuchen veranlaßt war, als diejenigen des Clemens [13]); ferner daß uns vieles als apokryph erscheint, was im 2. Jahrhundert nachweislich in den kanonischen Evv zu lesen war. In bezug auf die wirklich apokryphen Elemente aber ist zu bemerken, daß Justin keinen einzigen einigermaßen selbständigen, neben der kanonischen Überlieferung stehenden Zug durch die ihm geläufigen Formeln *γέγραπται* mit und ohne hinzutretendes *ἐν τ. ἀπομν.*, *ἔγραψαν οἱ ἀπόστολοι* u. dgl. auf die Apomn. zurückgeführt hat. Von der Feuererscheinung bei der Taufe Jesu hat er es geradezu ängstlich vermieden, dies ebenso wie die kanonischen Elemente der dortigen Darstellung als einen Bericht der Apostel auszugeben (dial. 88). Eine Episode der Passionsgeschichte (apol. I, 35), worin er sich nahe mit dem Petrusev (c. 3, 6 f.) berührt, wird um so sicherer auf eine gemeinsame Quelle der etwa gleichzeitigen Schriftsteller zurückzuführen sein, als einerseits Justin sich unmittelbar darnach auf die Acta Pilati beruft, andrerseits aber das Petrusev seine Tendenz, den Pilatus so schuldlos wie möglich darzustellen, wahrscheinlich einer eigens diesem Zweck gewidmeten Dichtung d. h. den Pilatusakten entlehnt hat. Außerdem ist so gut wie sicher, daß Justin das sogen. Protevangelium des Jakobus und das Kindheitsevangelium des Thomas gelesen hat. Anderes mag er wie noch viel spätere Kirchenlehrer aus der noch nicht völlig versiegten mündlichen Überlieferung oder aus Büchern, welche wie das des Papias allerlei aus derselben gesammelt hatten, geschöpft haben. Die in den Gottesdiensten der ganzen Christenheit gelesenen Apomn. waren unsere 4 Evv. — Als ein Werk des Apostels Johannes und ein echtes Erzeugnis christlicher Prophetie kannte Justin die Ap (dial. 81). Daß sie in den Kreisen, in welchen sie so angesehen wurde, auch je und dann, wie sie selbst es fordert, vor versammelter Gemeinde gelesen wurde, ist selbstverständlich. Über andere apostolische Schriften hatte Justin als Apologet keinen Anlaß sich ähnlich zu äußern. Wir finden aber, daß seine religiösen Anschauungen und Ausdrucksweisen durch fleißige Lesung folgender Schriften bedingt sind: Rm, 1 Kr, Gl, Eph (Phil?), Kl, 2 Th (Tt, 1 Tm?), Hb, 1 Pt (Jk?), AG und — die Lehre der 12 Apostel. Der kirchliche Einfluß des letztgenannten Buchs um diese Zeit wird auch dadurch bestätigt, daß die später weit verbreitete Interpolation des Aposteldekrets AG 15, 29 aus Didache 1, 2 wahrscheinlich schon dem Apologeten Aristides um 145 vorlag (vgl. Einl II², 346. 355).

---

ill. 1 in dem Kapitel über Petrus: *sed et evangelium juxta Marcum, qui auditor eius et interpres fuit, hujus dicitur*).

13) Cf GK I, 174 f. II, 752; Forsch VI, 26 f. 158 f.; Barnard, The biblical Text of Clement of Al. in the four gospels and the acts (Texts and Studies ed. Robinson V, 5) 1899



§ 4. Älteste Spuren und Entstehung von Sammlungen apostolischer Schriften.

Aus den in § 3 zusammengestellten Tatsachen, zu welchen eine vollständige Untersuchung der für die gleiche Periode zeugenden Literatur noch manche Bestätigung hinzuzufügen hat, ergibt sich, daß schon geraume Zeit vor 140 im ganzen Umkreis der katholischen Kirche die Sammlung der 4 Evv und diejenige der 13 Paulusbriefe neben den Schriften des AT's gelesen wurden, und daß noch mehrere andere Schriften, wie Ap, AG, in einigen Teilen der Kirche wohl auch Hb, 1 Pt, Jk und Briefe des Jo und vielleicht sogar die Apostellehre der gleichen Ehre gewürdigt wurden.

1. Die Sammlung der Paulusbriefe läßt sich an der Hand des 1. Clemensbriefs (a. 97) und der Briefe des Ignatius und Polykarpus (um 110) bis in die letzte Zeit des 1. Jahrhunderts zurück verfolgen. Wenn bei Clemens (c. 5) noch eine selbständige Überlieferung vom Lebensgang des Paulus zu entdecken ist, so ist das Bild des Apostels in der Vorstellung der Bischöfe von Smyrna und Antiochien durchaus nach dessen Briefen gestaltet, und die Art, wie sie sich auf dieselben berufen oder Gedanken derselben nachklingen lassen, setzt bei den Gemeinden in den Provinzen Asien und Macedonien und in Rom, an welche Ignatius und Polykarp schrieben, Vertrautheit mit denselben Paulusbriefen voraus, welche die Briefschreiber in Händen hatten. Der Stolz und Ruhm derjenigen Gemeinden, an welche Paulus Briefe geschrieben hatte, beruhte auf der allgemeinen Verbreitung dieser Briefe [1]). Polykarp (3, 2) verweist die Gemeinde von Philippi geradezu auf Lesung der Briefe des Paulus zum Zweck der Erbauung. Ignatius kennt den Epheserbrief bereits unter diesem irrigen Titel, welchen er schon vor Marcion überall in der Christenheit trug (oben S. 28), welchen derselbe jedoch nur als Bestandteil einer Sammlung getragen haben kann. Polykarp faßt Phl und Th unterschiedslos als eine an die Macedonier gerichtete Gruppe von Briefen zusammen (1, 2; 3, 2; 11, 3—4), wie das auch Clemens Al. protr. 87 und noch Victorinus von Pettau [2]) auf Grund der ihnen vorliegenden Anordnung der Briefe tun, wonach Phl — Th eine ungetrennte Gruppe bildeten. Eben dies ist die Ordnung, welche dem Tertullian vorlag (GK II, 344 f.), woraus sich dann um so leichter eine gelegentliche Verwechselung von Phl und Th bei Tertullian erklärt (Scorpiace 13), und welche als ein Rest aus alter Zeit im Text des griechisch-lateinischen Codex Claromontanus (= D) [3]), bei Ambrosiaster, Augustin, Cassiodor, in alten Vulgatahss.

1) Cf Clem. I Cor. 47, 1—3; Ign. Eph. 8, 1; 12, 2; Rom. 4, 3; Polyc. ad Phil. 1, 2; 3, 2; 11, 3; Tert. praescr. 36; c. Marc. IV, 5; August. doctr. christ. II, 8, 12.

2) Cf Haußleiter, Theol. Ltrtrbl. 1895 S. 196.

3) In dem Verzeichnis der hl. Schriften, welches dieser Codex zwischen Phlm und Hb bietet, sind diese Briefe ausgefallen GK II, 159. 164. 171. 354, cf S. 349; unten Beil. II.

wie Fuld., auch in einigen griech. Minuskeln und in einem uralten syrischen Kanon [4]) vorliegt und mit der Umstellung Th — Phl wahrscheinlich auch dem Origenes vorlag. Ist Clem. I Cor. 47, 1 mit den griechischen Hss und dem Syrer gegen den Lateiner, der *τίνα τρόπον* voraussetzt, in bezug auf den 1 Kr des Paulus zu lesen *τί πρῶτον ὑμῖν ἐν ἀρχῇ τοῦ εὐαγγελίου ἔγραψεν,* so ist dies auch kaum anders zu verstehen, als daß Clemens diesen Brief für den zuerst geschriebenen Brief des Paulus hielt, was sich bei ihm nicht anders, als beim Fragmentisten Muratori's daraus erklärt, daß dieser an der Spitze der Sammlung stand. Eine mit 1 Kr beginnende, mit Rm schließende Sammlung setzen der C. Mur., Tertullian, wahrscheinlich auch Cyprian und Origenes voraus (GK II, 59 f. 344—354). Diese Sammlung, welche zugleich die Folge Phl — Th und den falschen Titel *πρὸς Ἐφεσίους* enthielt, hat allen Anspruch darauf, die ursprüngliche zu sein und vor a. 97 sich verbreitet zu haben. Gewiß werden schon vor Entstehung dieser Sammlung einzelne Briefe des Paulus über die Gemeinden, an welche sie gerichtet waren, hinausgekommen sein. Ein Beispiel davon bietet uns schon Kl 4, 16. Die Verbreitung und Benutzung mancher Briefe des Paulus, welche 2 Pt 3, 15 f. voraussetzt, ist kaum anders zu denken, als daß mehrere solche in Hss vereinigt waren. [5]) Dies waren aber Privatsammlungen, welche weder unter sich noch mit der später in der Kirche überall zu findenden Sammlung völlig gleich gewesen sein können. Nach 2 Pt 3, 15 befand sich darunter ein Brief des Paulus an jüdische Christen, welcher nicht in die kirchliche Sammlung aufgenommen wurde und daher verloren gegangen ist. [6]) Die Entstehung der einen, seit den letzten Jahren des 1. Jahrhunderts nachweisbaren Sammlung von 13 Paulusbriefen ist durch das Vorhandensein solcher Sammlungen nicht erklärt und nicht nach Analogie derselben zu erklären. Es muß vielmehr in irgend einer bedeutenden Ortsgemeinde durch bewußtes Verfahren eine Auswahl unter den noch vorhandenen Briefen getroffen und eine geordnete Sammlung hergestellt worden sein, welche wegen ihrer Zweckmäßigkeit für die gottesdienstliche Lesung die bis dahin vorhandenen Exemplare einzelner Briefe oder auch bereits entstandener, sicherlich meist unvollständiger, in einzelnen Fällen vielleicht aber noch andere Stücke umfassender Sammlungen in kurzer Zeit überall aus dem kirchlichen Gebrauch verdrängt hat. Diesen Erfolg aber konnte die Sammlung nur haben, wenn sie sehr früh, ziemlich bald nach dem Tode des Paulus, ehe noch andere Sammlungen sich festgesetzt hatten, veranstaltet und in Umlauf gesetzt worden ist. Um so sicherer ist, daß man nicht

---

4) Studia Sinaitica I (London 1894) p. 14 cf N. kirchl. Ztschr. 1900 S. 793 ff. und hier unten § 6.

5) Eine Vorstellung von der Entstehung solcher Sammlungen gibt uns Pol. ad Phil. 13, 2: *τὰς ἐπιστολὰς Ἰγνατίου τὰς πεμφθείσας ἡμῖν* (an Polykarp und an die Smyrnäer) *ὑπ' αὐτοῦ καὶ ἄλλας, ὅσας εἴχομεν παρ' ἡμῖν, ἐπέμψαμεν ὑμῖν, καθὼς ἐνετείλασθε· αἵτινες ὑποτεταγμέναι εἰσὶ τῇ ἐπιστολῇ ταύτῃ.*

6) Einl II^2, 45 f. 97 f.

alles, was von Briefen des Paulus aufzutreiben war, in die Sammlung aufnahm. Außer dem 2 Pt 3, 15 erwähnten Brief haben auch diejenigen, deren Abfassung durch Paulus uns durch 1 Kr 5, 9 und Phl 3, 1 verbürgt ist, keine Aufnahme gefunden. Eine schwierige Frage ist, ob der Hb, dessen überall verbreiteter Titel *πρὸς Ἑβραίους* den frühzeitigen Anschluß an eine Sammlung voraussetzt, gleich damals als eine zwar nicht von Paulus herrührende, aber doch mit dessen Briefen verwandte Schrift angeschlossen wurde, oder ob dies erst später und an einem anderen Ort geschehen ist. Übrigens lassen sich über den Entstehungsort der Sammlung nur Vermutungen aufstellen. Die Voranstellung von 1, 2 Kr spricht für Korinth; doch könnte man auch an Rom denken und in diesem Fall die Stellung des Rm am Schluß der ältesten nachweisbaren Sammlung allenfalls begreifen.

2. Das Wort *τὸ εὐαγγέλιον*, welches um 150 wie um 200 die Sammlung der 4 Evv bezeichnete (oben S. 16. 32), finden wir auch in der noch älteren Literatur nicht ganz selten so gebraucht, daß darunter zweifellos eine im Besitz der Gemeinde befindliche, ihrem Inhalt nach allgemein bekannte schriftliche Darstellung von Jesu Taten und Worten zu verstehen ist [7]. So in der Didache [8]) und bei Ignatius, bei diesem zwar nicht an allen Stellen, welche man so gedeutet hat, aber doch an einigen [9]) und vor allem an der vielumstrittenen Stelle Philad. 8, 2, aus welcher hervorgeht, daß gerade auch heterodoxe Christen für die von der Kirche behaupteten Glaubenssätze urkundlichen Beweis aus dem geschriebenen Ev forderten. Dieses Ev ist bereits die allgemein anerkannte Urkunde. Da überall Kenntnis desselben vorausgesetzt wird, so versteht sich von selbst, daß es durch regelmäßige Lesung im Gottesdienst den Gemeinden zum Gehör gebracht wurde. Dies wird bestätigt durch die präsentische Citationsformel *λέγει ὁ κύριος* mit und ohne *ἐν τῷ εὐαγγελίῳ* [10]), welche daneben ebenso

---

7) GK I, 840—950. Über Ign. Philad. 8 GK II, 945—949; über Clem. II Cor. 14, 2 f. GK II, 942—945.

8) Did. 8, 2 wird das Vaterunser wesentlich nach Mt 6, 9—13 eingeleitet *ὡς ἐκέλευσεν ὁ κύριος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ αὐτοῦ, οὕτω προσεύχεσθε.* — 11, 3 *κατὰ τὸ δόγμα τοῦ εὐαγγελίου οὕτω ποιήσατε.* — 15, 3 *ὡς ἔχετε ἐν τῷ εὐαγγελίῳ*, ebenso 15, 4 mit dem Zusatz *τοῦ κυρίου ἡμῶν.*

9) Smyrn. 5, 1 (von den Ketzern) *οὓς οὐκ ἔπεισαν αἱ προφητεῖαι οὐδὲ ὁ νόμος Μωσέως, ἀλλ' οὐδὲ μέχρι νῦν τὸ εὐαγγέλιον οὐδὲ τὰ ἡμέτερα τῶν κατ' ἄνδρα παθήματα.* Smyrn. 7, 2 *πρέπον οὖν ἐστιν . . . προσέχειν δὲ τοῖς προφήταις, ἐξαιρέτως δὲ τῷ εὐαγγελίῳ, ἐν ᾧ τὸ πάθος ἡμῖν δεδήλωται καὶ ἡ ἀνάστασις τετελείωται.* Philad. 5, 1 f. *προσφυγὼν τῷ εὐαγγελίῳ ὡς σαρκὶ Ἰησοῦ καὶ τοῖς ἀποστόλοις ὡς πρεσβυτερίῳ ἐκκλησίας. καὶ τοὺς προφήτας δὲ ἀγαπῶμεν διὰ τὸ καὶ αὐτοὺς εἰς τὸ εὐαγγέλιον κατηγγελκέναι κτλ.* Philad. 8, 2 *ἐπεὶ ἤκουσά τινων λεγόντων, ὅτι „ἐὰν μὴ ἐν τοῖς ἀρχείοις εὕρω, ἐν τῷ εὐαγγελίῳ, οὐ πιστεύω“. καὶ λέγοντός μου αὐτοῖς, ὅτι „γέγραπται“, ἀπεκρίθησάν μοι, ὅτι „πρόκειται“, ἐμοὶ δὲ ἀρχεῖά ἐστιν Ἰησοῦς Χριστός κτλ.* Über AT und NT, Priester und Propheten einerseits, Apostel und Evangelium andererseits auch Philad. 9.

10) So vollständig in der Predigt, welche als Clem. epist. II ad Corinth. überliefert

auf das Reden Gottes in den Schriften des AT's angewandt wird; durch die Berufung auf einzelne Gebote Jesu als etwas, was die Gemeinden in und mit dem Ev besitzen, so daß eine genauere Wiedergabe entbehrlich scheint (Did. 15, 3. 4 s. S. 37 A 8), sowie durch die ersten Beispiele der Anwendung von *ἡ γραφή* und *γέγραπται* auf das Ev oder die Evv [11]).

Welches aber war dieses „Ev“? Zwischen dem katholischen Bischof und den mit ihm disputirenden Ketzern (Ign. Philad. 8, 2), sowie zwischen dem Bischof von Antiochien und den kleinasiatischen Gemeinden, überhaupt zwischen den Verfassern der uns erhaltenen Literatur aus der Zeit von 90—140 und ihren Lesern scheint ein stillschweigendes Einverständnis darüber zu bestehen, was das Ev sei, worin der Erlöser gleichsam zum zweiten Mal „Fleisch“ geworden ist (Ign. Philad. 5, 1), worin sie die Taten und Worte Jesu als gegenwärtigen Besitz „haben“ (Did. 15, 3. 4).

Durch Papias wissen wir, daß zu Lebzeiten seines Lehrers Johannes in dessen Umgebung zu Ephesus ein Ev des Marcus gelesen und besprochen wurde [12]). Aus Iren. III, 11, 7 vgl. I, 26, 1 ergibt sich, daß Kerinth, der Zeitgenosse des Johannes, dieses Ev vor anderen bevorzugte. Aus der Nachricht des Papias über Matthäus ist zu entnehmen, daß das hebräische Ev des Matthäus in der Provinz Asien eine Zeit lang nur durch das Mittel mündlicher Dolmetschung den Gemeinden zugänglich gemacht wurde, bis dies durch eine griechische Version überflüssig wurde, offenbar durch diejenige, welche von Barnabas als hl. Schrift citirt wird, und deren Wortlaut an vielen Stellen, besonders bei Ignatius und in der Didache wiederzuerkennen ist d. h. durch den griechischen Matthäus des kirchlichen Kanons. Das 4. Ev setzt nicht nur einen Typus der ev Tradition bei seinen Lesern als bekannt voraus, wie er uns in den Synoptikern vorliegt, sondern berücksichtigt auch den Wortlaut des Mr und des Lc. Der unechte Zusatz Mr 16, 9—20, welcher noch vor 150 dem unvollendet gebliebenen Ev des Mr beigefügt wurde, ist eine Kompilation aus Jo 20; Lc 24 und einer von Papias aufbewahrten Erzählung des Aristion, eines Jüngers Jesu. Die ältesten Kindheitsevv, das des Jakobus und das des Thomas (GK II, 768—780), fußen ebenso wie das erst um 150 entstandene Ev des Petrus und dasjenige Marcions sowie das wahrscheinlich noch etwas jüngere Ebionitenev nachweislich auf den

---

ist: 8, 5, abgekürzt 3, 2; 4, 2; 5, 2; 6, 1; ein Wort der Bergpredigt mit *λέγει ὁ θεός* 13, 4; in bezug auf Alttestamentliches 3, 5 (als ob Jesus im Buch des Jesaja redete); 13, 2.

11) Ign. Philad. 8, 2 (s. vorhin A 9); Barn. 4, 14 *προσέχωμεν, μήποτε, ὡς γέγραπται „πολλοὶ κλητοί, ὀλίγοι δὲ ἐκλεκτοὶ“ εὑρεθῶμεν* (= Mt 22, 14); Clem. II Cor. 2, 4 (hinter atl. Citaten) *καὶ ἑτέρα δὲ γραφὴ λέγει, ὅτι „οὐκ ἦλθον καλέσαι δικαίους, ἀλλὰ ἁμαρτωλούς“*, (= Mt 9. 13). In dem Objekt der gottesdienstlichen Vorlesung (*τὰ γεγραμμένα* Clem. II Cor. 19, 1) sind ohne Frage ntl. Texte inbegriffen cf Just. apol. I, 67 oben S. 32.

12) Die in Einl II², 207—211. 220. 227—234. 254—260. 265 f. 505 f. 520 und Forsch VI, 105 etc. gelieferten Beweise für diese und die nächstfolgenden Behauptungen können hier nicht excerpirt werden.

kanonischen Evv. Das vor 150 entstandene aramäische Hebräerev, an welchem sich die Nazaräer Jahrhunderte lang genügen ließen, ist, was seinen Inhalt anlangt, weder die Grundlage des griechischen Mt, noch eine selbständige Schöpfung aus dem Quell der mündlichen Tradition, sondern eine Umarbeitung desselben hebräischen (aramäischen) Ev, welches dem griechischen Mt der katholischen Kirche zu Grunde liegt. Wie seine Entstehung zusammenfällt mit der Separation der an ihrer nationalen Sprache und Sitte festhaltenden Judenchristen von der griechischen Kirche Jerusalems und des Reiches, so blieb sein kirchlicher Gebrauch auf jene separirten Gemeinden der „Hebräer" beschränkt. Daß abgesehen vom Diatessaron der Syrer (s. unten § 6) jemals in einem Teil der katholischen Kirche ein anderes Ev außer unseren 4 Evv regelmäßig im Gottesdienst gelesen worden sei, ist nicht wahrscheinlich zu machen, geschweige denn zu beweisen. In der Literatur von 95 bis 140 finden sich neben einer Menge von Bestätigungen für den kirchlichen Gebrauch der 4 Evv nur vier ev Citate, welche aus diesen nicht abgeleitet werden können [13]). Gemeinsam ist diesen Citaten eine unverhältnismäßige Ausführlichkeit, welche darauf hinweist, daß sie nicht allgemein Bekanntes in Erinnerung bringen, sondern mehr oder weniger Neues mitteilen sollten. Am wenigsten gilt dies von dem zweiten, welches allein auf das Ev zurückgeführt wird, dafür aber auch am wenigsten apokryphen Charakter zeigt [14]). Die verbreitete Meinung, daß der alte Prediger (II Clem.) das Ägypterev benutzt und als „das Ev" citirt habe, würde zu der höchst unwahrscheinlichen Annahme zwingen, daß die Predigt in Ägypten gehalten worden sei; denn vorausgesetzt, daß dieses Ev älter als die Predigt ist, wäre doch nicht denkbar, daß das nach dem Land seines Ursprungs und seiner Verbreitung benannte Ev in so früher Zeit zum Ev auswärtiger Gemeinden geworden sei. Das Citat II Clem. 12, 2—6, welches diese Vermutung hervorgerufen hat, ist verwandt, aber weder inhaltlich noch formell identisch mit einem Apokryphon, welches Clemens Al. im Ägypterev und wieder in anderer Fassung und Verwendung bei Cassianus gefunden hat. Es lebten solcher nichtkanonischer Herrnworte nicht wenige in mündlicher wie in schriftlicher Überlieferung fort; Papias um 125 hat viele gesammelt; die Redaktoren neuer Evv haben, mit Ausnahme Marcions, solche noch nicht kanonisirte Worte mit Vorliebe sich angeeignet und verarbeitet. Ignatius und der Prediger im II Clem. konnten durch Mitteilung solcher Stücke mit noch größerer Unbefangenheit, als es Irenäus, Clemens Al., Origenes u. a.

---

13) Clem. II Cor. 5, 2—4; 8, 5; 12, 2—6; Ign. Smyrn. 3, 2 GK I, 920—924; 934 bis 941; II, 631—642.

14) Clem. II Cor. 8, 5 *λέγει γὰρ ὁ κύριος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ· „εἰ τὸ μικρὸν οὐκ ἐτηρήσατε, τὸ μέγα τίς ὑμῖν δώσει; λέγω γὰρ ὑμῖν, ὅτι ὁ πιστὸς ἐν ἐλαχίστῳ καὶ ἐν πολλῷ πιστός ἐστιν"*. Die solenne Citationsformel erklärt sich daraus, daß hier ein von Iren. II, 34, 3; Hippol. refut. haer. X, 33 unbedenklich citirtes Apokryphon mit dem kanonischen Spruch Lc 16, 10 verschmolzen ist.



getan haben, die aus dem geschriebenen und gottesdienstlich gebrauchten Ev der Kirche zu schöpfende Kunde von Jesu Taten und Worten bereichern.

Über die Entstehung der kirchlichen Evangeliensammlung haben wir keinen glaubwürdigen Bericht. Aber die Legenden, wonach der Apostel Johannes die synoptischen Evv geprüft, gebilligt und durch Hinzufügung des seinigen ergänzt habe (vgl. die Belege GK I, 943; II, 36 ff.), enthalten einen Kern, welcher durch die Nachricht des Papias vom Urteil des Johannes über Marcus, durch das tatsächliche Verhältnis des 4. Evangelisten zu den Synoptikern und durch die offenbare Bestimmung des 4. Ev für die Lesung in der Gemeindeversammlung (Jo 19, 35; 20, 31; vgl. 1 Jo 1, 4) als geschichtlich verbürgt ist. Ob die Lc 1, 1 erwähnten Versuche evangelischer Geschichtschreibung weitere Verbreitung gefunden haben, und ob es infolgedessen um 100 in Ephesus oder in anderen Gemeinden einer förmlichen Auswahl unter den vorhandenen Evv bedurft hat, um der Kirche „das Ev“ zu geben, welches sie seither besitzt, wissen wir nicht.

3. Sonstige Schriften, welche wir später zum NT gerechnet finden, sind jedenfalls nicht so wie die Evv und die Paulusbriefe schon damals zu einer Sammlung vereinigt worden; erscheinen sie doch erst dann als unveräußerliche oder umstrittene Teile einer solchen, als die Vorstellung eines NT's sich herausgebildet hatte. Die Urkunden reichen auch nicht aus, um zu bestimmen, ob der spürbare Einfluß einer apostolischen Schrift auf eine nachapostolische von privater Beschäftigung des späteren Schriftstellers mit einer älteren Schrift oder von öffentlicher Lesung der letzteren herrührt. Wir sind auf Schlußfolgerungen aus den späteren Zuständen und aus der ursprünglichen Bestimmung der fraglichen Schriften angewiesen. Darnach ist frühzeitige öffentliche Lesung in weiten Kreisen anzunehmen für die nicht an eine Einzelgemeinde gerichteten Briefe: 1 Pt, 1 Jo, ferner für die Ap (1, 3. 4; 2, 7. 23; 22, 16—19) und für den Hirten (vis. II, 4, 3). Ob dies auch von der AG gelten darf, erscheint zweifelhaft. Das enge Verhältnis, in welchem sie als literarisches Werk vermöge ihres Ursprungs zu dem 3. Ev stand, mußte durch die innige Verbindung dieses Ev mit den drei anderen Evv im Gebrauch und der Anschauung der Kirche gelockert werden. Es werden viele auf die Entstehung des NT's bezügliche Fragen für immer ohne sichere Antwort bleiben. Aber als sicher darf gelten, daß um die Jahre 80—110 sowohl das „vierfaltige“ Ev als das Corpus der 13 Briefe des Paulus entstanden und in den gottesdienstlichen Gebrauch der heidenchristlichen Gemeinden auf der ganzen Linie von Antiochien bis Rom eingeführt worden sind, und daß diese beiden Sammlungen, welche den Grundstock des NT's bilden, von Anfang an im gottesdienstlichen Gebrauch und in der Vorstellung der Gemeinden von einem bald weiteren, bald engeren Kreis christlicher Schriften umgeben waren, welche in ähnlichem Maße, wie jene zwei Sammlungen, geeignet schienen, als gottesdienstliche Lesebücher der Erbauung und Belehrung der Gemeinden zu dienen.

§ 5. Origenes und seine Schule.

Eine wesentliche Änderung hat das NT durch Origenes und überhaupt im Verlauf des 3. Jahrhunderts nicht erfahren. Das Neue, was Origenes brachte, war die umfassende Vergleichung des überlieferten Besitzstandes der verschiedenen Kirchen. Sein wechselreiches Leben bot ihm Gelegenheit, die bestehenden Verschiedenheiten durch Erfahrung kennen zu lernen; seine philologische Vorbildung und sein ausgesprochener Beruf für die gelehrte Arbeit im Dienste der Kirche befähigte ihn, sie mit Besonnenheit zu beurteilen. Schon vor 217 hat er von Alexandrien aus Rom besucht und ist dort von Hippolytus, dem ersten Gelehrten, den die dortige Kirche gehabt hat, vor versammelter Gemeinde als ein aufsteigender Stern begrüßt worden[1]). Er hat auch später Verbindung mit Rom gehabt (Eus. VI, 36, 4). Verschiedene Anlässe führten ihn mehrmals nach Athen, wo er sogar zu literarischer Arbeit Muße fand, nach Antiochien und nach Bostra, auch nach Cäsarea in Kappadocien. Die letzten Jahrzehnte verlebte er in Palästina. Schüler aus allen Ländern strömten ihm schon in Alexandrien, dann im palästinischen Cäsarea zu und blieben mit ihm in Verbindung. Einem Bibelforscher, wie er war, machte nicht bloß die Verwilderung des Bibeltextes beider Testamente Sorge, sondern auch die bis dahin wenig empfundene Uneinigkeit in bezug auf den Bestand und die Grenzen des Kanons. Origenes war kein durchgreifender Kritiker. „Verrücke nicht die ewigen Grenzsteine, welche deine Väter gesetzt haben“ (Prov. 22, 28), sagt er in bezug auf den Kanon[2]). Was „die Männer der Anfangszeit“ der Kirche bestimmt haben, ist nicht leichthin zu verwerfen (bei Eus. VI, 25, 13). Das entscheidende Wort hat bei Orig. die kirchliche Tradition, welche ebenso wie die Entstehung der hl. Schriften unter der Leitung der göttlichen Vorsehung steht (ep. ad Afric. 4. 9). Die Tradition ist aber nicht nach der dermaligen Sitte einer Einzelgemeinde zu bemessen, sondern durch Anhörung und Prüfung der Urteile aller Gemeinden zu ermitteln. Daraus ergibt sich innerhalb des Kreises der „libri ecclesiastici“ (de princ. praef. 8) d. h. der in der Christenheit mit mehr oder weniger Übereinstimmung als hl. Schriften angesehenen Bücher (oben S. 11. 13), die Unterscheidung zwischen solchen, welche a l l g e m e i n als hl. Schriften anerkannt sind (*ὁμολογούμενα*)[3]), und solchen, deren

1) Eus. h. e. VI, 14, 10; Hieron. v. ill. 61 cf meine Skizzen² S. 339 A 40.

2) Epist. ad Afric. 4 (ed. Delarue I, 16) cf Prol. in cant. (vol. III 36 *non enim transeundi sunt termini, quos statuerunt patres nostri*).

3) Bei Eus. h. e. VI, 25, 8 *Πέτρος . . . μίαν ἐπιστολὴν ὁμολογουμένην καταλέλοιπεν· ἔστω δὲ καὶ δευτέραν· ἀμφιβάλλεται γάρ.* Ebendort § 12 von den 13 Briefen des Paulus *τῶν ἀποστολικῶν ὁμολογουμένων γραμμάτων.* Tom. XIV, 21 in Matth. *ἀπό τινος φερομένης μὲν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ* (v. l. *ταῖς ἐκκλησίαις*) *γραφῆς, οὐ παρὰ πᾶσι δὲ ὁμολογουμένης εἶναι θείας.* Vom kanonischen Daniel ep. ad Afric. 9 *ἡ φερομένη ὁμολογουμένως ὑπ᾽ αὐτοῦ* (als von ihm verfaßt) *γραφή.* Wer sich auf die Apokryphen beruft (tom. XVII, 35 in Matth.) *οὐκ ἐπὶ ὁμολογούμενον πρᾶγμα παρὰ τοῖς πεπιστευκόσιν ἐλεύσεται.* Cf tom. I, 4 in Jo *τῶν τοίνυν φερομένων γραφῶν καὶ ἐν πάσαις ἐκκλησίαις θεοῦ*



Anerkennung als hl. Schriften in einem Teil der Gemeinden auf Widerspruch stößt. Für letztere Klasse ist das später gebräuchliche *ἀντιλεγόμενα* bei Orig. noch nicht fest geprägt[4]). Längst waren diese Ausdrücke in der Kritik der klassischen Literatur gebräuchlich, wo es sich um die Echtheit oder Unechtheit von Schriften unter berühmten Namen handelte[5]). Eben dies war aber auch bei der Kritik des biblischen Kanons in den meisten Fällen eine unumgängliche Vorfrage, deren Beantwortung in steigendem Maß auch für die Frage nach der Kanonicität entscheidend wurde. Nach Orig. gehörten zur Klasse der Homologumena des NT's: die 4 Evv, 13 Briefe des Paulus, 1 Pt, 1 Jo, AG und Ap. Letztere gilt auch ihm als Abschluß des NT's (tom. 10, 15 in Matth.); er beabsichtigte, sie zu kommentiren (ser. in Matth. 49). Nirgendwo deutet er an, daß sie in einem Teil der Kirche beanstandet werde. Zu den Antilegomena gehören folgende Schriften: 1. Der Hebräerbrief. Orig. selbst citirt ihn sehr häufig ganz unbedenklich als paulinisch und kanonisch, besonders in seinen früheren Schriften. Er verteidigt die, wie es scheint, noch wenig zahlreichen Kirchen, welche ihn auf Grund alter Tradition so gebrauchen, gegen die Vorwürfe anderer Kirchen, und er verteidigt diese Tradition selbst mit der oben S. 17f. erwähnten Modifikation (Eus. VI, 25, 11—14). Andrerseits berücksichtigt er nicht selten, ohne jemand einen Vorwurf daraus zu machen, die Nichtanerkennung des Hb in anderen Kreisen (ser. in Matth. 28 p. 848 D. 849 B; ad Afric. 9). 2. Der 2 Pt wird von Origenes nach den nur lateinisch erhaltenen Kommentaren häufig als echt und als heilige Schrift citirt (hom. 4, 4 in Lev.; hom. 13, 7 in Num.; lib. IV, 9; VIII, 7 in Rom. vgl. die Aufzählung aller apost. Bb. hom. 7, 1 in Jos.), auch von seinem Schüler Firmilian (Cypr. ep. 75, 6) als solche berücksichtigt. Orig. selbst hat nichts gegen ihn einzuwenden, leugnet aber nicht, daß er beanstandet wird (Eus. VI, 25, 8). 3. Ebenso äußert er sich ebendort, § 10 über 2. 3 Jo, nur daß er hier ausdrücklich Zweifel an der Echtheit als Grund der Anfechtung angibt, was mit der Andeutung im C. Mur. l. 72 übereinstimmt (ob. S. 20). 4. Der Jk wird häufig citirt, in den lat. Schriften auch als *scriptura divina* und *apostolus Jacobus* (hom. 2, 4 in Lev.; lib. IV, 1 in Rom.; besonders ausdrücklich hom. 4, 2 in Psalmos vol. II, 671), auch als Schrift des Bruders Jesu (lib. IV, 8 in Rom.). Der Mangel an allgemeiner Anerkennung wird aber berücksichtigt tom. 20, 10 in Jo. cf tom. 19, 6. 5. Auch in bezug auf den Jud geschieht dies ein einzigesmal tom. 17, 30 in Mt., während er übrigens

---

πεπιστευμένων εἶναι θείων. Bei Eus. VI, 25, 4 *περὶ τῶν δ' εὐαγγελίων, ἃ καὶ μόνα ἀναντίρρητά ἐστιν ἐν τῇ ὑπὸ τὸν οὐρανὸν ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ.*

4) Cf jedoch de orat. 14, 4 *τῇ δὲ τοῦ Τωβὴτ βίβλῳ ἀντιλέγουσιν οἱ ἐκ περιτομῆς ὡς μὴ ἐνδιαθήκῳ.* Dafür *ἀμφιβάλλεται* mit dem Gegensatz *ἀναντίρρητος* bei Eus. VI, 25, 4 u. 8 s. vorige Anm.

5) Jos. c. Apion. I, 2, 5; 22, 3; Plut. vit. X orator. p. 839.



nicht nur häufig als hl. Schrift citirt, sondern auch hochgepriesen wird tom. 10, 7 in Mt. 6. Der Brief des Barnabas wird von Orig. nicht nur c. Cels. I, 63 als *καθολικὴ ἐπιστολή* charakterisirt, sondern auch im Onomastikon mit den übrigen katholischen Briefen gleichgestellt (oben S. 22). 7. Den Hirten des Hermas hält Orig. für ein inspirirtes und sehr nützliches Buch l. X, 31 in Rom., zeichnet ihn deutlich vor den Apokryphen aus hom. 35 in Luc., setzt Bekanntschaft der Gemeinde mit demselben voraus hom. 13, 3 in Ezech., verwendet ihn reichlich zum Schriftbeweis und vermutet, daß er von dem Rm 16, 14 erwähnten Hermas verfaßt sei, berücksichtigt aber auch ziemlich häufig den bis zur Verachtung gesteigerten Widerspruch gegen dessen kanonische Anerkennung princ. IV, 11; hom. 8 in Num.; hom. 1 in Psalm.; tom. 14, 21 in Mt.; ser. in Mt. 53. 8. Als hl. Schrift hat Orig., wie es scheint, die Apostellehre princ. III, 2, 7 citirt (GK I, 363). Sie war eine solche in Alexandrien, aber keineswegs überall (oben S. 25), also sicherlich auch für Orig. ein Antilegomenon. 9. Endlich ist hier das Hebräerev zu nennen. Orig. erwähnt es nicht in seiner Liste apokryph. Evv (hom. 1 in Luc. GK II, 625), citirt es dagegen mehrmals mit den für die Antilegomenen ihm geläufigen Formeln tom. 2, 6 in Jo.; hom. 15, 4 in Jerem.; tom. 15, 14 in Mt. lat. cf Hieron. v. ill. 2. Die judenchristlichen Gemeinden, deren einziges Ev dieses war, hat Orig. zwar als zurückgeblieben betrachtet, aber scharf von den häretischen Ebioniten unterschieden und anerkannt, daß sie auf der kirchlichen Glaubensregel stehen (GK II, 664 f. 671). Daher mußte er auch ihr Ev als ein Antilegomenon in der Kirche gelten lassen. — Von anderen Schriften, wie der Predigt des Petrus (tom. 13, 17 in Jo.), den Akten des Paulus (tom. 20, 12 in Jo; princ. I, 2, 3), dem ziemlich oft citirten 1 Clem läßt sich dies nicht behaupten. Eine „Lehre des Petrus“ schließt Orig. princ. praef. 8 ausdrücklich von den libri ecclesiastici aus; von der Ap des Petrus zeigt sich bei ihm keine deutliche Spur.

Alles erwägend und nichts, was noch der Entscheidung harrte, entscheidend, hat Orig. durch seine Schriften und seine Schüler auf die Fortbildung des Kanons in weiten Kreisen anregend gewirkt. Die allegorische Auslegung, durch welche Origenes den widerstrebendsten Stoff sich zurechtzulegen und den verschiedenartigsten Schriften den Eingang in das Heiligtum der Bibel offen zu halten verstand, fand auch Widerspruch. Die Schrift des Bischofs Nepos von Arsinoë „gegen die Allegoristen“ vertrat und verbreitete einen Chiliasmus, welcher dem Bischof Dionysius von Alexandrien um 260 unerträglich schien und ihn veranlaßte, in einer Schrift „über die Verheißungen“ diesem Chiliasmus durch Kritik der Ap den Boden zu entziehen (Eus. VII, 24—25; GK I, 227—231. II, 990). Anknüpfend an die schroffe Kritik der Ap durch Cajus (oben S. 19), sucht er die seinige als pietätsvoll und bescheiden einzuführen. Er will die Ap nicht außer Geltung setzen, geschweige denn verspotten, auch nicht bestreiten, daß sie von einem inspirirten Mann Namens Johannes ge-

schrieben sei. Aber der hauptsächlich auf die Verschiedenheit des Stils und der Anschauungen zwischen dem 4. Ev und 1 Jo einerseits und der Ap andererseits gegründete Beweis des Dionysius, daß nicht der Apostel Jo die Ap geschrieben habe, die hämischen Hinweise auf die gespreizte Art der Selbstbezeugung des Apokalyptikers und das Bekenntnis, daß der Wortsinn des Buchs Unsinn, der vorauszusetzende tiefere Sinn aber für ihn unfindbar sei: dies alles hat doch nur den praktischen Zweck, das Buch herabzusetzen. Daß dies in Ägypten für einige Zeit einigermaßen gelungen ist, bezeugt das unsichere Verhältnis der Ap zum NT in den ägyptischen Versionen, der sahidischen wie der boheirischen [6]). Die Kritik des Dionysius hat auch auf die Schule des Origenes in Palästina, insbesondere auf Eusebius Eindruck gemacht. Bei diesem wirken aber noch andere Tatsachen mit, ohne deren Kenntnis seine Bemühungen um Feststellung des Kanons nicht zu verstehen sind.

§ 6. Das anfängliche Neue Testament der Syrer und dessen Fortbildung [1]).

Über die Anfänge des Christentums in Edessa besitzen wir einen legendarischen Bericht in syrischer Sprache (The doctrine of Addai ed. Phillips, 1876), welcher bedeutsame Angaben über die dort eingeführten gottesdienstlichen Lesebücher enthält. Die Verschiedenheit der Urteile darüber, inwieweit diese Schrift mit derjenigen, aus welcher Eus. h. e. I, 13 geschöpft hat, identisch sei, kann hier auf sich beruhen. Die einschlägigen Angaben stellen jedenfalls einen Stand der Dinge dar, welcher durch die Einführung oder doch die allgemeine Verbreitung der syrischen Vulgata, der sogen. Peschitthâ (Peschito) beseitigt worden ist. Dasselbe gilt von den Schriften des A p h r a a t e s um 340 und zum Teil noch von den Kommentaren E p h r a i m ' s zum NT; nicht minder

6) Scrivener, A plain introduction to the criticism of the NT II⁴, 123. 137.

1) Die älteren Arbeiten über diesen Gegenstand sind durch die zahlreichen und bedeutenden Veröffentlichungen syrischer Texte, sowohl biblischer als patristischer, während der letzten 50 Jahre antiquirt worden. Die Schrift von J. Bewer, The history of the NT Canon in the Syrian church, Chicago 1900, ist ein erster Versuch, die neuen Stoffe zu bewältigen. Reiche Literaturangaben bietet Nestle Prot. RE. III³, 167—178. Ausgehend von der Untersuchung des syrischen Diatessarons habe ich mich vielfach auch um die Geschichte des ganzen NT's bei den Syrern der alten Zeit bemüht. Forsch I. II, 286—299; GK I, 369—429; II, 530—564. 592—611. 1016—1019; Zur Gesch. von Tatians Diatessaron im Abendland N. kirchl. Ztschr. 1894 S. 85—120; Ephraim's Kommentar zu den Briefen des Paulus Th. Ltrtrbl. 1893 Nr. 39—41; Die syrische Evangelienübersetzung vom Sinai, ebenda 1895 Nr. 1—3; Neue Quellenforschungen zum Diatessaron, ebenda 1896 Nr. 1—2; Art. „Evangelienharmonie" Prot. REncykl. V³, 653 bis 661; Das NT Theodors von Mopsuestia und der ursprüngliche Kanon der Syrer, N. kirchl. Ztschr. 1900 S. 788—806. — Die allgemeinen Fragen werden vielfach berührt auch in dem Werk von A. Hjelt, Die altsyrische Evangelienübersetzung und Tatians Diatessaron, 1901 (= Forsch VII).

von einem bisher wenig beachteten syrischen Verzeichnis der biblischen Bücher im Cod. Syr. 10 auf dem Sinai [2]). Addai, der Stifter der Kirche von Edessa, soll ausdrücklich angeordnet haben, daß neben dem AT keine anderen Schriften als das Ev, die Briefe des Paulus und die AG, als in welchen die göttliche Wahrheit beschlossen sei, in den Kirchen gelesen werden sollen (D. Add. p. 46). Es waren also alle katholischen Briefe und die Ap ausgeschlossen. Dem entspricht genau jener syrische Kanon, der auf Vollständigkeit Anspruch macht; ebenso der gesamte Citatenschatz des Aphraates [3]).

1. Neben anderen mißverständlich ungenauen Umschreibungen beider Testamente finden wir auch eine, wonach das NT mit dem Diatessaron gleichgesetzt erscheint (D. Addai p. 36; GK I, 388 f.). Es ist dies der Name der nach aller Tradition von dem Syrer Tatian verfaßten syrischen Evangelienharmonie, ist also gleichbedeutend mit dem, was dieselbe Legende sonst „das Ev" nennt. Das Diatessaron ist in der Umgebung des Legendenschreibers das Buch gewesen, durch welches wenigstens regelmäßig die ev Geschichte der Gemeinde bekannt gegeben wurde. Auch dies bestätigen die Abhandlungen des Aphraates (Forsch I, 72—76; GK I, 396—404) und der Kommentar Ephraims über das Diatessaron. Ephraim kennt aber auch sehr wohl die vier Evv, und der erwähnte syrische Kanon enthält nicht das Diatessaron, sondern die vier Evv in unserer Ordnung. Jenes nannten die Syrer spätestens 350, wie die um diese Zeit entstandene Übersetzung von Eus. IV, 29, 6 beweist, nicht nur Diatessaron, sondern auch „das Ev der Gemischten", diese das „Ev der Getrennten". Beide Gestalten des Ev haben bei den Syrern längere Zeit neben einander bestanden; es fragt sich noch immer, welche von beiden die ursprüngliche sei. Je umfassender der zur Verfügung gestellte Stoff und je gründlicher die darauf gerichtete Untersuchung geworden ist, um so verwickelter auch diese Frage. Voraussetzungen einer richtigen Beantwortung derselben sind folgende in der Tat heute nicht mehr wohl zu beanstandende Erkenntnisse: 1) Der geborene Syrer Tatian, welcher um 150—160 in Rom Christ geworden ist und bald nach seiner Bekehrung die griechische „Rede an die Hellenen" herausgegeben hat, sodann aber, wahrscheinlich um 172, in seine syrische Heimat zurückgekehrt ist, hat dort für seine Landsleute in deren Sprache das Diatessaron, „das Ev Jesu Christi des Sohnes Gottes durch vier" verfaßt. 2) Der zuerst von W. Cureton 1858 herausgegebene syrische Evangelientext (Sc = Syrus Curetonianus) und der von Agnes Smith Lewis auf dem Sinai entdeckte, von Bensly, Harris und Burkitt 1894 heraus-

---

2) Studia Sinaitica Nr. I, Catalogue of the syriac mss. in the convent of S. Catherine on mount Sinai by A. S. Lewis, London 1894 p. 11—14 cf N. kirchl. Ztschr. 1900 S. 793 ff. (früher geschrieben und gedruckt als die vorläufigen Bemerkungen über dieses Verzeichnis in meinem „Athanasius und der Bibelkanon", 1901, S. 10). S. auch unten Beil. V.

3) Cf Forsch I, 92 f. (s. dort auch über unklare Angaben der jüngeren syrischen „Lehre der Apostel" bei Cureton, Anc. docum. p. 27. 32), ferner GK I, 374 f.

gegebene syrische Evangelientext (Ss = Syrus Sinaiticus) stellen zwei Recensionen einer im Grunde einzigen Übersetzung der griechischen Evv dar, und diese Übersetzung als Ganzes genommen ist älter als die Peschitthâ der Evv; sie verhält sich zu dieser ähnlich wie die mißbräuchlich so genannte „Itala“ in ihren mannigfaltigen Gestalten zur „Vulgata“ des Hieronymus. 3) Wie auf dem lateinischen Kirchengebiet, so hat auch auf dem syrischen im Lauf der Jahrhunderte eine fast ununterbrochene Fortentwicklung der ev Texte teils durch erneute Berührung mit dem griechischen Original, teils durch Vergleichung und Mischung mit anderen Gestalten der Übersetzung stattgefunden, und zwar nicht nur vor der Entstehung einer officiellen Textrecension (Vulgata des Hieronymus — Peschitthâ der Syrer), sondern auch noch nach derselben. Bei den Syrern wurde dieser Prozeß dadurch ein noch verwickelterer, daß neben den wechselnden Gestalten der „getrennten Evv“ auch noch das Diatessaron Jahrhunderte lang in kirchlichem Gebrauch stand. Da wir weder das Diatessaron noch die älteste Übersetzung der getrennten Evv in der Urschrift besitzen, so kann beinah alles, was bei Vergleichung der vorhandenen Urkunden für die Priorität oder Posteriorität sei es des Diatessarons, sei es des „Ev der Getrennten“ spricht, auf nachträglicher Umgestaltung des einen oder des anderen dieser beiden Evangelienbücher beruhen. — Bis zur Entdeckung des Ss schien sich die Meinung befestigen zu wollen, daß das Diatessaron das ursprüngliche Ev der Syrer gewesen sei, und daß erst auf Grund desselben eine erste Übersetzung des „Ev der Getrennten“ entstanden sei, als deren einziger Zeuge bis dahin Sc dastand [4]). Seit der Entdeckung des Ss hat die umgekehrte Ansicht die Mehrheit der Forscher für sich gewonnen [5]). Hier ist nicht der Ort, auf die Einzelheiten einzugehen und ein entschiedenes Urteil zu begründen. Solange

---

4) So zuerst Bäthgen, Evangelienfragmente, der griech. Text des Cureton'schen Syrers 1885, welchem ich mich gegen meine eigene frühere Ansicht anschloß GK I, 404—408. Auch gegenüber dem Syr. Sin. habe ich diese Ansicht aufrecht erhalten Th. Ltrtrbl. 1895 Nr. 2; Prot. REncykl. V³, 657.

5) S. besonders Hjelt a. a. O. S. 108ff., wo auch über die Vorgänger (Burkitt, Holzhey, Bewer) gründlich berichtet ist. In der Besprechung der merkwürdigen Kombination von Mr 6, 8 (*εἰ μὴ ῥάβδον μόνον*) und Mt 10, 10 (*μηδὲ ῥάβδον*) im Diatessaron (Ephr. ev. concord. ed. Moesinger 91 *virgam ... non baculum;* Robinson bei Hamlyn Hill, Dissert. on the gospel comm. of S. Ephraem p. 86: *a staff .. no stick*) hat Hjelt S. 116—121 gegen mich gewiß darin Recht, daß damit nicht der Gegensatz einer dünnen Rute und eines derben, keulenartigen Stocks ausgedrückt sein sollte. Es ist auch zuzugeben, daß Tatian zu dieser Harmonisirung der widersprechenden Angaben des Mt und des Mr durch Differenzirung des im Griechischen gleichlautenden Objekts *ῥάβδον* sehr wohl durch Ss veranlaßt werden konnte, welcher Mt 10, 10 חוטרא und dagegen Mr 6, 8 שׁבטא bietet. Aber das Verfahren Tatians bleibt ein bewußter Kunstgriff des Harmonisten, und, worauf es mir (N. kirchl. Ztschr. 1894 S. 95; Pr. REncykl. V³, 657) vor allem ankam, ein schlagender Beweis dafür, daß Tatian sein Diatessaron in syrischer Sprache niedergeschrieben hat; denn in einem griechischen Diatessaron wäre der Gedanke gar nicht auszudrücken gewesen.

anerkannt bleibt, daß die in Sc vorliegende Gestalt des altsyrischen Ev der Getrennten in einem weitreichenden Abhängigkeitsverhältnis zum Diatessaron steht, wird sich schwerlich beweisen lassen, daß Ss von dem Einfluß des Diatessarons völlig unberührt geblieben ist. Für die Priorität des Diatessarons vor dem Ev der Getrennten, also auch vor dem relativ ursprünglichsten Text des letzteren (Ss), hat immer noch für sich 1) die Angabe der alten Addailegende, daß bei der ersten Gründung der Kirche in Edessa das Diatessaron eingeführt worden sei; 2) die teilweise kühnen harmonistischen Lesarten, welche in Ss seltener, als in Sc sind, aber doch keineswegs fehlen; 3) die vielfache Verwandtschaft des Textes von Ss wie von Sc mit dem abendländischen Evangelientext, welche sich am natürlichsten daraus erklärt, daß der um 150—160 in Rom bekehrte Tatian nach seiner Rückkehr in den Orient seinen Landsleuten als der Erste das Ev in ihrer Sprache geschenkt hat.

Die Vorherrschaft des Diatessarons, welche die Lehre des Addai, die Homilien des Aphraates und der Kommentar Ephraims für das 4. Jahrhundert bezeugen, wurde im 5. Jahrhundert gebrochen. Theodoret beseitigte um 420—457 aus den syrischen Kirchen seiner Diöcese von Kyrrhos mehr als 200 Exemplare dieses ketzerischen Buchs, und Bischof Rabbula von Edessa (412—435) wies seine Geistlichen an, dafür Sorge zu tragen, „daß in allen Kirchen ein Ev der Getrennten vorhanden sei und gelesen werde“ [6]). Aber vergessen wurde das Diatessaron nicht so bald. Insbesondere bei den Nestorianern blieb es noch lange in hohem Ansehn, und es ist nicht ausgeschlossen, daß es dort auch noch im gottesdienstlichen Gebrauch sich einigermaßen behauptete. Die officielle Bibel der Nestorianer wie der Jakobiten war doch vom Anfang der Spaltung der syrischen Kirche an die Peschitthâ mit den 4 Evv in unserer Ordnung an der Spitze des NT's.

2. Die S a m m l u n g d e r P a u l u s b r i e f e, welche die Syrer des 4. Jahrhunderts in Gebrauch hatten, kennen wir vor allem durch den in einer sehr alten armenischen Übersetzung erhaltenen Kommentar Ephraims zu denselben [7]). Die Übersetzung scheint genau zu sein; nur die eigentümliche Ordnung, in welcher Ephraim die Briefe gelesen und kommentirt hat, hat der Armenier oder haben spätere Abschreiber seiner Übersetzung durch eine bei den Griechen übliche Ordnung ersetzt. Abgesehen hievon zeigt die Sammlung drei Eigen-

6) Theodoret, haer. fab. I, 20; Ephraemi, Rabulae etc. opera selecta ed. Overbeck p. 220. Über sonstige Spuren des Diatessarons aus der Zeit nach Ephraim cf in Kürze Prot. REncykl. V^3, 656; Ausführlicheres bei Hjelt S. (27 A 2.) 29—49. 63—75. 162—166. Besonders wertvoll ist dort der Nachweis der verschiedenen Stellung der Nestorianer und der Monophysiten zum Diatessaron.

7) S. Ephraemi Syri comm. in epist. Pauli nunc primum ex armenio in latinum sermonem a patr. Mekitharistis translati. Venetiis 1893. Cf Th. Ltrtrbl. 1893 Nr. 39—41. Über die ursprüngliche Ordnung der Briefe im Kommentar cf Harris, Four lectures on the western text of the NT, 1894 p. 21; eingehender N. kirchl. Ztschr. 1900 S. 798 f. Über den Mangel des Phlm GK II, 564 f. A 1; Robinson, Euthaliana p. 91.



tümlichkeiten: 1) Der Hb ist als eine zweifellos paulinische Schrift zu den Gemeindebriefen des Pl gestellt. 2) Die apokryphe Korrespondenz zwischen der korinthischen Gemeinde und Pl nebst einem die beiden Stücke derselben verbindenden erzählenden Zwischenstück ist als ein dritter Korintherbrief des Pl und nicht nur als zweifellos echt, sondern auch als unbedingt kanonisch gleich den übrigen Briefen kommentirt. 3) Es fehlt eine Auslegung des Philemonbriefs und es wird derselbe auch nicht beiläufig erwähnt [8]). Von hier aus d. h. aus der Rücksicht auf den Kanon der syrischen Nationalkirche im 4. Jahrhundert erklärt es sich, daß die Theologen der Nachbarkirche im griechischen Syrien die Kanonicität des Phlm eifrig zu verteidigen hatten [9]). In diesen drei Punkten stimmen die Citate des Aphraates genau mit Ephraim überein [10]). Dagegen enthält der erwähnte syrische Kanon vom Sinai dem Wortlaut nach nicht den 3 Kr, auch nicht den 1 Tm, dagegen aber den Phlm und außerdem einen zweiten Philipperbrief hinter einem ersten. Letzteres ist nicht ein bloßer Schreibfehler, eine einfache Dittographie; denn die Stichenzahl für die beiden Briefe an die Philipper ist eine verschiedene (318 und 235). Es können hier nicht die Gründe wiederholt werden, welche es wahrscheinlich machen, daß unter dem einen der beiden Philipperbriefe und zwar unter dem ersten, größeren derselben, der apokryphe 3 Kr versteckt ist [11]). Daß trotz der Differenzen zwischen Ephraim und diesem Kanon, welcher ja auch nicht das Diatessaron, sondern nur die 4 Evv anführt, dieser Kanon für die Urgeschichte des ntl Kanons der Syrer von größter Bedeutung ist, beweist vor allem die Ordnung der paulinischen Briefe, welche in entscheidenden Punkten mit derjenigen Ephraims, aber auch mit derjenigen Marcions übereinstimmt. Es genügt die Zusammenstellung:

---

8) Man sollte eine solche besonders zu Kl 4, 9 und 17 aus Anlaß der Namen Onesimus und Archippus erwarten. Der Kommentar zu Kl 4, 7 f. p. 178 würde die Vermutung gestatten, daß v. 9 in Ephraims Text fehlte.

9) Chrysostomus in der Hypothesis (Montfaucon XI, 772 = Cramer, Cat. VII, 101); Theodor. Mops. ed. Swete II, 259—266, wahrscheinlich auch Apollinaris von Laodicea cf Hieron. praef. comm. in epist. ad Phil. Vallarsi VII, 741—744. GK I, 267—270; II, 997—1006.

10) Er citirt den Hb oft als paulinisch (ed. Wright 20. 37. 141. 159. 242. 390. 416. 418. 444. 447); ebenso den apokryphen 3. Korintherbrief p. 122. 472 f. cf GK II, 561. 1016; und er citirt oder erwähnt niemals den Phlm. Letzteres hat bei der Kleinheit dieses Briefes natürlich nicht an sich, sondern nur im Zusammenhalt mit dem unzweideutigen, obwohl gleichfalls nur negativen, Zeugnis Ephraims Beweiskraft.

11) Cf N. kirchl. Ztschr. 1900 S. 794 f. 799 f. Einen Anknüpfungspunkt bot der Umstand, daß nach dem historischen Zwischenstück Pl den apokryphen Brief an die Korinther in Philippi geschrieben, und daß die Korinther ihren Brief an Pl, welcher ein wesentliches Stück des sogenannten „3 Kr" bildet, nach Philippi geschickt haben sollen.

Marcion	Sin. Kanon	Ephraim
Gl	Gl	Gl
1. 2 Kr	1. 2 Kr	1. 2 (3?) Kr [12])
Rm	Rm	Rm
—	Hb	Hb
1. 2 Th	—	—
Eph [13])	Kl	Eph
Kl	Eph	Phl
Phl	Phl	Kl
—	Phl II	—
—	1. 2 Th	1. 2 Th
—	—	1 Tm
—	2 Tm	2 Tm
—	Tt	Tt
Phlm	Phlm	—

Während die Peschitthâ die gewöhnliche griechische Ordnung, jedoch mit dem Hb hinter den Privatbriefen, darbietet, haben wir bei Ephraim und im sin. Kanon eine Ordnung, die schon darum als ursprünglich und, da wir von einer dritten Ordnung bei den Syrern nichts hören, überhaupt als die ursprüngliche Ordnung der Briefe bei den Syrern anzusehen ist. Wie aber kamen die Syrer zu einer Ordnung, welche in bezug auf die an der Spitze stehenden 4 „Hauptbriefe" (Gl, 1. 2 Kr, Rm) identisch ist mit derjenigen, welche Marcion um 145 in Rom den Paulusbriefen in seinem Apostolikon gegeben hatte (oben S. 24)? Die Thatsache erscheint um so rätselhafter, wenn man anerkennt und bedenkt, daß die Ordnung Marcions nicht etwa die Ordnung der ältesten Kirche, insbesondere nicht der römischen und überhanpt der abendländischen Kirche, sondern, wie namentlich die Voranstellung des Gl und deren Begründung zeigt, Marcions eigenstes Werk war. Die Legende bezeichnet die Briefe, welche neben dem AT, dem Ev (d. h. dem Diatessaron) und der AG ausschließlich im Gottesdienst gelesen werden sollen, als „die Briefe des Pl, welche uns Simon Kepha von der Stadt Rom schickte" (D. Add. p. 46). Das ist sagenhafte Einkleidung der geschichtlichen Erinnerung, daß die Kirche von Edessa die paulinischen Briefe nicht etwa von Antiochien, sondern von Rom her erhalten hat. Dies wird durch den Text der Briefe bei Aphraates und Ephraim bestätigt, welcher sich besonders auch in seinen zahlreichen Abweichungen von demjenigen der Peschitthâ mit dem abendländischen nahe verwandt zeigt [14]). Eben damit ist

---

12) Ob der 3 Kr bei Ephraim an 1. 2 Kr sich anschloß, ist ungewiß s. N. kirchl. Ztschr. 1900 S. 799f.

13) Marcion hatte ihn zu einer *epistola ad Laodicenos* gemacht, oben S. 28.

14) Cf GK II, 556—564; Th. Ltrtrbl. 1893 Nr. 40f. Robinson Euthaliana p. 83 bis 92.

auch eine gewisse Verwandtschaft des ältesten syr. Textes der Paulinen mit demjenigen Marcions gegeben, welcher um 150 in Rom redigirt worden ist. Man wird aber auch durch Übereinstimmungen Ephraims mit solchen Texten Marcions überrascht, welche man für Erfindungen Marcions halten würde, wenn sich nicht auch sonst in der katholischen Tradition Spuren ihrer ehemaligen Verbreitung nachweisen ließen [15]). Zu diesen Beobachtungen und Nachrichten stimmt es, daß die Kirche von Edessa, welche in ihren Anfängen vielleicht judenchristlichen Charakters war, in dem Osterstreit um 190 sofort auf die Seite der römischen Kirche trat (Eus. h. e. V, 23, 3), und vor allem die Tatsache, daß der Mann, welcher den Syrern das Diatessaron gab, um 150—160, also zu der Zeit, da Marcion in Rom auf der Höhe seiner Bedeutung stand [16]), ebendort Christ geworden war und von dort in den Osten heimgekehrt ist (oben S. 45). Dazu kommt, daß uns Eusebius die allerdings dunkle Kunde von einer eigentümlichen Bearbeitung der Paulusbriefe durch Tatian aufbewahrt hat [17]). Nichts liegt näher zu vermuten, als daß dies bei Gelegenheit der Übersetzung dieser Briefe geschehen sei, obwohl Eusebius dies ebensowenig ausdrücklich sagt, als er gesagt hat, daß das unmittelbar vorher von ihm erwähnte Diatessaron Tatians ein syrisches Buch gewesen sei. Eusebius berichtet über diese beiden Arbeiten Tatians nur nach Hörensagen. In bezug auf das Diatessaron können wir seine Angabe jetzt durch ein sicheres Wissen ergänzen, in bezug auf die Recension der Paulusbriefe durch eine wahrscheinliche Vermutung. Tatian war kein Marcionit; aber es war nicht ganz unbegründet, wenn man ihm nachsagte, daß er nach dem Tode seines älteren Freundes Justin sich allerlei Abweichungen vom kirchlichen Gemeinglauben gestattet und von den verschiedensten häretischen Parteien einiges sich angeeignet habe [18]). Es fehlt nicht an Berührungspunkten zwischen der ethischen Denkweise Tatians und Marcions. Wie Marcion „Antithesen“ schrieb, so Tatian „Problemata“. Was für jenen unversöhnliche Widersprüche waren, waren für Tatian mindestens der Lösung bedürftige Rätsel. Tatian hat 30 oder 40 Jahre später als Marcion an die Stelle der kirchlichen Evv wie dieser ein einziges „Ev Jesu Christi“ gesetzt. Da Tatian in der entscheidenden Epoche seines Lebens gleichzeitig mit Marcion in Rom gelebt hat, ist kaum zu denken, daß er ohne Wissen um das Ev dieses seines Vorgängers den kühnen Gedanken des Diatessarons gefaßt und ausgeführt haben sollte. Daß

---

15) Cf die Umgestaltung von Gl 4, 25f. bei Marcion (GK II, 502), bei Ephraim (comment., in epist. Pauli p. 135; Expos. ev. concord. ed. Moesinger p. 34 cf Harris, Four lect. on the western text p. 96; Th. Ltrtrbl. 1893 S. 465), aber auch bei Makarius (hom. 6, 7 ed. Pritius p. 98). — Marcion las 2 Th 1, 8 *εἰς ἐκδίκησιν* (GK II, 522); Iren. IV, 27, 4 *dare vindictam;* Ephraim p. 192 *ad reddendam vindictam.*

16) Iren. III, 4, 3 *Marcion . . . invaluit sub Aniceto.*

17) Eus. h. e. IV, 29, 6 *τοῦ δὲ ἀποστόλου φασὶ τολμῆσαί τινας αὐτὸν μεταφράσαι φωνὰς ὡς ἐπιδιορθούμενον αὐτῶν τὴν τῆς φράσεως σύνταξιν.* Cf GK I, 423ff.; II, 563.

18) Iren. I, 28, 1; III, 23, 8; Rhodon bei Eus. h. e. V, 13, 8 cf Forsch I, 284ff.

Tatian auch das Apostolikon Marcions beachtet hat, ist in jeder Hinsicht wahrscheinlich. Jedenfalls aber erklärt sich die genaue Übereinstimmung der ältesten syrischen Sammlung der Paulusbriefe in bezug auf die an der Spitze stehenden 4 Hauptbriefe mit der Anordnung des marcionitischen Apostolikons nur durch die Annahme, daß ein mit letzterem bekannter, aber nicht zur marcionitischen Partei gehöriger Mann, mag er nun Tatian oder anders geheißen haben, den Syrern die Paulusbriefe gebracht hat.

Der ursprüngliche Bestand der Sammlung bei den Syrern läßt sich schon darum nicht ohne weiteres aus den genannten Quellen schöpfen, weil sie untereinander nicht völlig übereinstimmen; aber auch das, worin sie übereinstimmen, kann nicht in jedem Punkt das ursprüngliche sein. 1) Es besteht kein Grund zu bezweifeln, daß den Syrern von jeher der Phlm gefehlt hat. Es ist zu beachten, daß die Kritiker, gegen welche Hieronymus oder vielmehr dessen Gewährsmann den Phlm verteidigt (oben S. 48 A 9), behaupteten, „daß er von manchen Alten verworfen worden sei". Diese Alten sind bei Griechen und Lateinern nicht zu finden, wohl aber bei den Syrern. Nach Hieronymus hat Tatian ebenso wie Marcion einige Briefe des Pl verworfen, aber nicht dieselben Briefe wie Marcion. Den Tt, den Marcion verwarf, habe Tatian besonders hoch gestellt[19]). Es fragt sich, welche Briefe Tatian verworfen hat. Hieronymus hat vorher als von den Ketzern angefochtene Briefe besonders genannt: Hb, 1. 2 Tm und Tt. Da diese Aufzählung nicht vollständig zu sein braucht, kann Tatian auch den Phlm ausgeschlossen haben. So erklärt sich dessen Fehlen im ältesten syr. NT. Der sin. Kanon, welcher ihm die letzte Stelle anweist, wird hierin, wie in bezug auf die Evv ein vorgerücktes Stadium der Entwicklung darstellen. Mit Bestimmtheit ist 2) zu sagen, daß der Hb nicht ursprünglich dem syr. NT angehört haben kann. Erstens galt in Rom, von wo die Sammlung der Briefe nach Edessa gekommen ist, der Hb weder als paulinisch noch als kanonisch (oben S. 18). Zweitens würde der erste syr. Übersetzer, welcher hierin von der römischen Tradition abweichend den Hb aufnehmen wollte, ihn nach der vorherrschenden Sitte der Griechen an den Schluß entweder der Gemeindebriefe oder sämtlicher Briefe des Pl gestellt haben. Die Stellung hinter den „Hauptbriefen" (Sin. Kanon und Ephraim) ist die in Ägypten lange herrschende, wobei nur der Unterschied besteht, daß der Gl teils als einer der Hauptbriefe voransteht, teils als einer der kleinen Briefe nachsteht, so daß der Hb bald an 4., bald an 5. Stelle steht [20]). Abgesehen von dieser untergeordneten Verschiedenheit ist die Behandlung des Hb als eines der großen Gemeindebriefe ein sehr starker Ausdruck der Überzeugung von seiner paulinischen Herkunft. Da diese Meinung unseres Wissen noch zur Zeit des Origenes ganz oder beinah ganz auf Ägypten beschränkt war, kann der Hb erst nach dieser

19) Vorrede zum Kommentar über Tt. Vallarsi VII, 686 cf GK I, 426f.

20) GK II, 358—362; auch meine Schrift: Athanasius u. der Bibelkanon S. 10—13, besonders S. 11 A 17.

Zeit bei den Syrern Aufnahme und zugleich diese Stelle gefunden haben. 3) Dem anfänglichen NT der Syrer kann auch der 3 Kr nicht angehört haben. Seitdem wir wissen[21]), was früher nur vermutet worden war, daß dieses Apokryphon ein Stück der Paulusakten ist, welche frühstens um 170 geschrieben wurden, ist eben damit auch ausgeschlossen, daß der 3 Kr schon vor 200 nicht nur ins Syrische übersetzt, sondern auch in das NT aufgenommen sein sollte. Die Bardesaniten, welche ihn verwarfen [22]), haben damit den ursprünglichen Kanon der Syrer gegen eine katholische Neuerung verteidigt. Es fragt sich endlich 4) ob der 1 Tm, welchen Aphraates und Ephraim gekannt und anerkannt haben, im sin. Kanon durch ein mechanisches Versehen ausgefallen ist, oder ob dieser Defekt von einem älteren Bestand zeugt, welcher um 340—370 in der Umgebung des Aphraates und Ephraims bereits verändert war [23]). Wie dies, so bleibt auch sonst einiges vorläufig ungewiß. Sehr wahrscheinlich aber und in den Hauptpunkten gewiß ist, daß das anfängliche Apostolikon der Syrer 1) an der Spitze Gl, 1. 2 Kr, Rm hatte, 2) daß der Hb und der Phlm fehlten, 3) daß vielleicht auch der 1 Tm fehlte. Erst im Verlauf des 3. Jahrhunderts traten hinzu der Hb, welchem man nach alexandrinischem Brauch die Stelle hinter den Hauptbriefen anwies, und der 3 Kr, dessen Stellung eine schwankende blieb [24]), vielleicht auch der 1 Tm und noch später der Phlm.

3. Die Geschichte des Kanons bei den Syrern ist zur Zeit Ephraims noch keineswegs abgeschlossen. Die syr. Kirche konnte ihre anfängliche Besonderheit auf die Dauer immer weniger behaupten. Es steigerte sich im 4. Jahrhundert und von da an immer mehr der Verkehr zwischen griechischen und syrischen Christen und Kirchen. Es gab in Edessa Griechen und griechische Bibeln. Die Kirchengeschichte des Eusebius, welche sehr früh ins Syrische übersetzt und schon von Ephraim fleißig gelesen worden ist, machte die Syrer mit der älteren Geschichte des NT's bei den Griechen bekannt. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Ephraim, auch abgesehen von den meist zweifelhaften, nur in

---

21) Cf C. Schmidt, N. heidelb. Jahrbb. VII S. 118; N. kirchl. Ztschr. 1897 S. 937.

22) Nach Ephraim im Kommentar (ed. Mekith. p. 118; GK II, 598; Vetter, Der dritte Korintherbrief S. 72).

23) Diese Frage kann nicht dadurch entschieden werden, daß der sin. Kanon den 2 Tm als den zweiten bezeichnet; denn der Vf dieses Verzeichnisses kann von dem 1 Tm gewußt und doch auch geurteilt haben, daß er nicht zum Kanon gehöre. Auch die Ziffern helfen nicht weiter; denn die Gesamtziffer der Paulinen (5076) bleibt ohnehin hinter der Summe des Teilposten (5490) beträchtlich zurück. Diese Differenz (414) würde durch Einschiebung eines 1 Tm mit etwa 200—250 Stichen auf 614—664 erhöht werden. — Hat Tatian nach Hieronymus l. l. *nonnullas Pauli epistolas repudiavit*, so scheinen Hb und Phlm allein dem Ausdruck nicht zu entsprechen. Er hat wahrscheinlich auch den 1 Tm ausgeschlossen. Seine enkratitischen Neigungen würden es erklären, daß er an 1 Tm 4, 1—8 schweren Anstoß nahm. Bei Aphraates und Ephraim jedoch finden wir den 1 Tm reichlich citirt.

24) Dies gilt zunächst von seiner Stellung in der armenischen Bibel GK II, 593. 1018; Forsch V, 149; Vetter S. 34. S. aber auch oben S. 49 A 12.

griech. Übersetzung vorliegenden Schriften, mit den von den älteren Syrern völlig ausgeschlossenen Büchern, den sämtlichen katholischen Briefen und der Ap sich einigermaßen bekannt zeigt [25]). Bei der Redaktion der Peschitthâ, womit eine ebenso zweifellose und wichtige Tatsache, als ein geschichtlich dunkles Ereignis bezeichnet ist, traf man dann doch eine Auswahl. Von den kath. Briefen wurden Jk, 1 Pt, 1 Jo aufgenommen; 2 Pt, Jud, 2—3 Jo sowie die Ap blieben ausgeschlossen. Die Sammlung der Paulusbriefe wurde in bezug auf den Bestand durch Ausstoßung des 3 Kr und durch endgiltige Aufnahme des Phlm sowie in bezug auf die Anordnung (mit dem Hb hinter allen anderen Briefen) dem NT der Griechen gleichgestaltet. Die 4 Evv wurden fast nur noch in der Ordnung Mt, Mc, Lc, Jo fortgepflanzt. Bei diesem Bestand ist es im wesentlichen bei den Syrern geblieben. Die Peschitthâ blieb die Kirchenbibel der in Konfessionen gespaltenen syr. Kirche. Die im J. 508 von dem Landbischof Polykarp im Auftrag des Bischofs Philoxenus von Mabug (Hierapolis wenig westlich vom Euphrat) angefertigte neue Übersetzung des NT's, die sogen. Philoxeniana, und die im J. 616 durch Thomas von Charkel (Heraklea) unternommene Revision der Philoxeniana nach grich. Hss, die sogen. Charklensis umfaßten zwar auch die kleineren kath. Briefe und die Ap; aber in den gottesdienstlichen Gebrauch sind diese künstlichen Werke schwerlich irgendwo eingeführt worden. Die Vollendung und allgemeine Einführung der Peschitthâ bezeichnet den Abschluß der Geschichte des ntl Kanons bei den Syrern. Wie die Peschitthâ des NT's nach Bestand, Anordnung und Text nur aus einer mächtigen Einwirkung der griech. Kirche von Antiochien auf die syr. Nationalkirche zu erklären ist, so auch umgekehrt das NT der antiochenischen Kirche vom 4. Jahrhundert an nur aus einer starken Einwirkung von Syrien aus.

§ 7. Lucianus und Eusebius.

Während das NT der alten Kirche von Antiochien, soweit wir zu sehen vermögen, keine Besonderheit zeigt, insbesondere der Ap und, wie es scheint, auch des 2 Pt nicht ermangelte [1]), ist der Kanon eines Chrysostomus genau derjenige der Peschitthâ, und eine diesem zugeschriebene Predigt führt gelegentlich den Ausschluß des 2 u. 3 Jo auf die Entscheidung der Väter zurück [2]). Dies kann nicht eine Folge der Bemühungen des Eusebius um die Feststellung des Kanons sein; denn dieser wollte zwar die Ap beseitigt, aber die 7 kath. Briefe anerkannt haben. Wir müssen, um den Umschwung in Antiochien zu

25) Cf besonders den Index in Hamlyn Hill's Dissertation on the gospel comm. of Ephraem p. 168f.

1) Eus. h. e. IV, 24 über Theophilus; VI, 12 über Serapion, Petrusev und „die anderen Apostel“ (cf oben S. 16), übrigens auch GK I, 90f. 101. 205. 312 A 3; 314 A 1.

2) Montfaucon VI, 430; GK II, 226—230.

verstehen, auf die Anfänge der dortigen Exegetenschule, auf Lucian, zurückgehen. Nach seiner hierin unverdächtigen Vita (Migne 14, 397 ff.) war Lucian in Samosata geboren und in Edessa zum Exegeten gebildet, ehe er in Antiochien Priester und Gründer einer Schule wurde. Nach Hieronymus ist nicht zu bezweifeln, daß Lucian seine textkritische Arbeit auf das NT ausgedehnt hat, und daß seine Recension des NT's ebenso wie diejenige der LXX sich von Antiochien bis Konstantinopel verbreitet hat [3]). Geht demnach das NT, welches die Prediger und Exegeten Antiochiens um 380—450 in Händen hatten, nach Text und Zusammensetzung wahrscheinlich auf Lucian und seine Schule zurück, so ist dasselbe als ein Kompromiß zwischen den Traditionen von Edessa und Antiochien zu verstehen. Mit den Syrern schloß man die Ap aus; von den kath. Briefen aber, welche damals den Syrern gänzlich fehlten, schied man nur die 4 kleineren aus, welche ohnehin auch bei den Griechen angefochten waren, behielt aber Jk, 1 Pt, 1 Jo. Wahrscheinlich sind damals auch andere Schriften, die früher ein mehr oder weniger starkes Band mit dem NT verbunden hatte, nach dem Vorgang der Syrer von den „Vätern" in Antiochien beseitigt worden. Dieses antiochenische NT muß dann wieder auf die syrische Kirche eine Rückwirkung geübt haben, deren Ergebnis die Peschitthâ ist.

In Palästina wurden die Bibelstudien des Origenes durch Pamphilus und Eusebius fortgesetzt. Eusebius aber ist nicht nur von dieser Seite beeinflußt. Nach h. e. VII, 32, 2—3 hat er, offenbar in Antiochien, die Vorträge des gelehrten, auch des Hebräischen kundigen dortigen Presbyters Dorotheus gehört. Mit den Schülern Lucians war er im Kampf um die Trinitätslehre verbündet. Im J. 330 war er für den Bischofsstuhl von Antiochien ausersehen. Als ein Zögling der Schule des Origenes erweist er sich dadurch, daß er in Fragen des Kanons die Stimmen aller Kirchen und der ihrer dermaligen Sitte zu Grunde liegenden Tradition angehört wissen wollte. In dieses Verhör hat er aber auch die Kirche von Antiochien in ihrer jüngsten Entwicklung und die hinter dieser stehende syrische Kirche einbezogen. In der Kirchengeschichte hat er seinem Versprechen gemäß (III, 3, 3) fleißig die Urteile der älteren Schriftsteller über die Antilegomena des NT's und deren interessantere Mitteilungen über die anerkannten wie die zweifelhaften Schriften des NT's excerpirt. Nachdem er über die Schriften unter dem Namen des Petrus und des Paulus III, 3 und über die johanneischen III, 24, 17—18 im einzelnen berichtet hat, gibt er III, 25 eine umfassende Übersicht über sämtliche für das NT in Betracht kommende Schriften [4]). Im Anschluß an den Sprachgebrauch des Origenes unterscheidet

3) Praef. in evv. ad Damasum; v. ill. 77; praef. in Paralip. Vall. II, 918; IX, 1405; X, 661 cf Decret. Gel. 4, 6 (Epist. pontif. ed. Thiel p. 463).

4) H. e. III, 25, 1: *Εὔλογον δ' ἐνταῦθα γενομένους ἀνακεφαλαιώσασθαι τὰς δηλωθείσας τῆς καινῆς διαθήκης γραφάς. καὶ δὴ τακτέον ἐν πρώτοις τὴν ἁγίαν τῶν εὐαγγελίων τετρακτύν· οἷς ἕπεται ἡ τῶν πράξεων τῶν ἀποστόλων γραφή.* 2. *μετὰ δὲ ταύτην τὰς Παύλου καταλεκτέον ἐπιστολάς, αἷς ἑξῆς τὴν φερομένην Ἰωάννου προτέραν καὶ ὁμοίως τὴν Πέτρου*



er hier wie sonst zwei Hauptklassen: *ὁμολογούμενα* (*ἀναμφίλεκτα, ἀναντίρρητα, ἀνωμολογημένα*) und *ἀντιλεγόμενα*. Die zweite Klasse aber teilt er wieder in zwei Abteilungen. Er unterscheidet diejenigen Antilegomena, deren Aufnahme er wünscht, von denjenigen, die er für Fälschungen (*νόθα*) erklärt und deshalb ausgeschlossen wissen will. Es ergibt sich folgende Tabelle: I. Homologumena: 4 Evv, AG, (14) Briefe des Paulus, 1 Pt, 1 Jo, eventuell auch Ap. II. Antilegomena a) bessere Sorte: Jk, Jud, 2 u. 3 Jo; b) schlechtere Sorte: Paulusakten, der Hirt des Hermas, Ap des Petrus, Barnabasbrief, Apostellehren (= Didache), eventuell auch die Ap des Johannes. Anhangsweise wird hier als Antilegomenon noch das Hebräerev genannt (GK II, 645).

Dieses Verzeichnis selbst, vollends verglichen mit den sonstigen Äußerungen des Eus., zeigt manche Unklarheiten. Da der Hb hier nicht besonders aufgeführt ist, so ist ersichtlich, daß Eus. ihn als 14. Brief des Paulus (cf III, 3, 5) unter die Homologumena stellt, obwohl er anderwärts nicht verschweigt, daß er ein Antilegomenon sei (III, 3, 5; VI, 13, 6; 14, 1f.; 20, 3, 25, 11—14). Der hier und da sich noch regende Widerspruch erscheint dem Eus. nicht mehr beachtenswert. Indem er *ἐνδιάθηκος* synonym mit *ὁμολογούμενος* gebraucht und der so doppelt bezeichneten Klasse die Klasse der Antilegomena gegenüberstellt (III, 3, 3), scheint er damit auch die besseren Antilegomena vom NT auszuschließen und äußert sich gelegentlich auch so (III 3, 1; 25, 6). Er meint doch nur, daß die Homol. sich bereits endgiltig im NT befinden, womit nicht gesagt sein soll, daß nicht auch gewisse Antil. allgemein recipirt werden sollten. Vgl. den laxeren Gebrauch von *ἐνδιάθηκος* V, 8, 1; VI, 14, 1. Indem er ferner

---

κυρωτέον ἐπιστολήν. ἐπὶ τυύτοις τακτέον, εἴγε φανείη, τὴν ἀποκάλυψιν Ἰωάννου, περὶ ἧς τὰ δόξαντα κατὰ καιρὸν ἐκθησόμεθα. καὶ ταῦτα μὲν ἐν ὁμολογουμένοις. 3. *τῶν δ᾽ ἀντιλεγομένων, γνωρίμων δ᾽ οὖν ὅμως τοῖς πολλοῖς, ἡ λεγομένη Ἰακώβου φέρεται καὶ ἡ Ἰούδα ἥ τε Πέτρου δευτέρα ἐπιστολὴ καὶ ἡ ὀνομαζομένη δευτέρα καὶ τρίτη Ἰωάννου, εἴτε τοῦ εὐαγγελιστοῦ τυγχάνουσαι, εἴτε καὶ ἑτέρου ὁμωνύμου ἐκείνῳ.* 4. *ἐν τοῖς νόθοις κατατετάχθω καὶ τῶν Παύλου πράξεων ἡ γραφὴ ὅ τε λεγόμενος Ποιμὴν καὶ ἡ ἀποκάλυψις Πέτρου, καὶ πρὸς τούτοις ἡ φερομένη Βαρνάβα ἐπιστολὴ καὶ τῶν ἀποστόλων αἱ λεγόμεναι διδαχαί· ἔτι τε, ὡς ἔφην, ἡ Ἰωάννου ἀποκάλυψις, εἰ φανείη, ἥντινες ὡς ἔφην ἀθετοῦσιν, ἕτεροι δὲ ἐγκρίνουσι τοῖς ὁμολογουμένοις.* 5. *ἤδη δ᾽ ἐν τούτοις τινὲς καὶ τὸ καθ᾽ Ἑβραίους εὐαγγέλιον κατέλεξαν, ᾧ μάλιστα Ἑβραίων οἱ τὸν Χριστὸν παραδεξάμενοι χαίρουσιν. ταῦτα μὲν πάντα τῶν ἀντιλεγομένων ἂν εἴη.* 6. *ἀναγκαίως δὲ καὶ τούτων ὅμως τὸν κατάλογον πεποιήμεθα, διακρίναντες τάς τε κατὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν παράδοσιν ἀληθεῖς καὶ ἀπλάστους καὶ ἀνωμολογημένας γραφάς, καὶ τὰς ἄλλας παρὰ ταύτας, οὐκ ἐνδιαθήκους μὲν ἀλλὰ καὶ ἀντιλεγομένας, ὅμως δὲ παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλησιαστικῶν γιγνωσκομένας, ἵν᾽ εἰδέναι ἔχοιμεν αὐτάς τε ταύτας καὶ τὰς ὀνόματι τῶν ἀποστόλων πρὸς τῶν αἱρετικῶν προφερομένας, ἤτοι ὡς Πέτρου καὶ Θωμᾶ καὶ Ματθία ἢ καί τινων παρὰ τούτους ἄλλων εὐαγγέλια περιεχούσας, ἢ ὡς Ἀνδρέου καὶ Ἰωάννου καὶ τῶν ἄλλων ἀποστόλων πράξεις, ὧν οὐδὲν οὐδαμῶς ἐν συγγράμματι τῶν κατὰ τὰς διαδοχὰς ἐκκλησιαστικῶν τις ἀνὴρ εἰς μνήμην ἀγαγεῖν ἠξίωσεν.* 7. *πόῤῥω δέ που καὶ ὁ τῆς φράσεως παρὰ τὸ ἦθος τὸ ἀποστολικὸν ἐναλλάττει χαρακτὴρ ἥ τε γνώμη καὶ ἡ τῶν ἐν αὐτοῖς φερομένων προαίρεσις, πλεῖστον ὅσον τῆς ἀληθοῦς ὀρθοδοξίας ἀπᾴδουσα, ὅτι δὴ αἱρετικῶν ἀνδρῶν ἀναπλάσματα τυγχάνει, σαφῶς παρίστησιν· ὅθεν οὐδ᾽ ἐν νόθοις αὐτὰ κατατακτέον, ἀλλ᾽ ὡς ἄτοπα πάντη καὶ δυσσεβῆ παραιτητέον.*

die schlechtere Sorte der Antil. für unecht erklärt, scheint er von der Echtheit der besseren Sorte überzeugt zu sein. Er verschweigt jedoch nicht, daß der Jk, welchen er anderwärts als hl. Schrift eines Apostels citirt[5]), (von wem?) für unecht erklärt werde (II, 23, 25). Er selbst erklärt den 2 Pt indirekt für unecht (III, 3, 4) und läßt die Frage offen, ob 2 u. 3 Jo vom Apostel oder einem Namensgenossen geschrieben seien (III, 25, 3). Aber er kennt die 7 kath. Briefe als eine abgeschlossene Sammlung mit Jk an der Spitze (II, 23, 25) und zeigt durch die Gruppirung in III, 25, daß er diese 7 Briefe zum NT gerechnet haben will.

Schwierig war für Eus. eine Entscheidung über die Ap. Er hat sie manchmal ohne Andeutung eines Bedenkens citirt (demonst. VIII, 2, 31; eclog. proph. IV, 30) und hat treulich die starken Zeugnisse für ihre kirchliche Geltung angeführt (h. e. IV, 18, 8; 24, 1; 26, 2; V, 8, 5; 18, 14; VI, 25, 9). Wenn er III, 24, 18 sagt, daß bei den meisten noch immer die Meinung über sie hin und her schwanke, so wird das von seiner näheren Umgebung gelten, ist aber nur daraus zu erklären, daß man in Palästina und unter den in aller Welt zerstreuten Schülern Lucians der Verwerfung der Ap durch die Syrer und Lucian oder die antiochenische Kirche seit Lucian großes Gewicht beilegte. Ohne daß Eus. dies ausspräche[6]), ergibt sich dies aus den tatsächlichen Verhältnissen. Wohin Eus. neigte, ist deutlich. Als „sogenannte Ap des Johannes“ führt er sie ein III, 18, 2 vgl. 39, 6; kurz erwähnt er die Schmähungen des Cajus III, 28, mit um so breiterem Behagen die behutsamere Kritik des Dionysius VII, 24—25. Dessen Vermutung, daß ein anderer Johannes die Ap geschrieben habe, verfolgt er mit Eifer, und in dem Interesse dieser Hypothese sucht er die Existenz eines vom Apostel verschiedenen Presbyters Johannes aus Papias zu beweisen[7]). Die Ap soll ihrer apostolischen Würde entkleidet und aus dem NT entfernt werden. Aber offen und gebieterisch mag Eus. dies Urteil noch nicht aussprechen. Unter die besseren Antil., die er aufgenommen haben will, kann er sie, obwohl sie unvergleichlich besser bezeugt ist, als irgend eines dieser Antil., eben darum nicht stellen, weil er sie ausgeschlossen haben will. So läßt er die Wahl, ob sie angesichts ihrer fast allgemeinen kirchlichen Anerkennung zu den Homol.,

5) Im Psalmenkommentar, Montfaucon, Coll. nova I, 247 *ὁ ἱερὸς ἀπόστολος*, p. 648 *ἡ γραφὴ λέγει.* Eus. betrachtet den Bischof Jk von Jerusalem als den 13. oder 14. Apostel neben den Zwölfen und Paulus (l. l. II, 422 cf Forsch VI, 315).

6) Vom Hb, den er aufgenommen haben will, sagt er ausdrücklich, daß diejenigen, welche ihn verworfen haben, sich auf den Widerspruch der römischen Kirche gegen dessen paulinische Herkunft berufen haben III, 3, 5, als ob die Ablehnung des Hb lediglich der Vergangenheit angehörte. In VI, 20, 3 wird die Sache dadurch abgeschwächt, daß statt der römischen Kirche „einige der Römer“ genannt werden; dagegen aber wird dies von der Gegenwart bezeugt. Sehr viel bedeutender klingt die Angabe III, 24, 18 *τῆς δ' ἀποκαλύψεως ἐφ' ἑκάτερον ἔτι νῦν παρὰ τοῖς πολλοῖς περιέλκεται ἡ δόξα.*

7) III, 39, 6; VII, 25, 16 cf Forsch VI, 115—124.



oder zu der zweiten Abteilung der Antil., deren endliche Beseitigung zu wünschen ist, zu rechnen sei.

Das NT nach dem Sinn des Eus. ist abgesehen von der Ap das unsrige; es unterscheidet sich von dem der Antiochener und der Peschitthâ nur durch die Vollzahl der kath. Briefe. Es stimmt mit diesem und dem unsrigen überein im Ausschluß der zweiten Gruppe von Antilegomena. Dieses NT des Eus. finden wir bei Cyrill von Jerusalem, Gregor Naz., im Anhang des Can. Laod. 59, im Can. apost. 85, wahrscheinlich in Const. apost., und es wird von Amphilochius neben dem antiochenischen Kanon berücksichtigt [8]). Die weite Verbreitung erklärt sich nicht aus dem hohen Ansehen der Kirchengeschichte des Eus. allein. Ein wirksameres Mittel zur Verbreitung seiner Wünsche als solch eine gelehrte Privatarbeit bot dem Eus. der Auftrag seines kaiserlichen Gönners Konstantin, 50 vollständige Exemplare der ganzen Bibel auf Pergament, zunächst für die Kirchen Konstantinopels herzustellen [9]). Dabei war die Auswahl der aufzunehmenden Schriften ausdrücklich seiner Entscheidung überlassen. Es kann nicht zweifelhaft sein, wie diese ausfiel. Abgesehen von den Aufstellungen der Kirchengeschichte beweist der Erfolg, daß Eus. sich bei diesem verantwortungsvollen Geschäft, was die Zusammensetzung, aber auch was den Text anlangt, nicht an Origenes, sondern an Lucian angeschlossen hat. Die Verbreitung von dessen Recension bis Konstantinopel (oben S. 54) und die eigene Neigung des Eus. empfahlen dieses Verfahren. Den Kirchen, welche Lucians NT in Gebrauch hatten, wurde dadurch nichts weiter zugemutet, als die Aufnahme der vier kleineren kath. Briefe. Im Ausschluß der nie unwidersprochen gebliebenen Antilegomena zweiter Klasse (Paulusakten, Didache, Barnabasbrief, Hirt des Hermas), aber auch der Ap war man dort von vornherein mit Eus. einig. Für immer blieben jene, für länger als ein Jahrhundert blieb die Ap vom Kanon fast aller griechischen Kirchen Asiens, wie schon längst der syrischen, ausgeschlossen. Sie behauptete sich jedoch in einzelnen Kirchen dieses Gebietes z. B. in Phönicien [10]). Apollinaris von Laodicea, der Chiliast und Verehrer der Ap [11]), wird seine Gemeinde hinter sich gehabt haben. Epiphanius, der als

8) Cf die Belege GK II, 179. 181 ff. 192 f. 202. 217. 219. Dahin gehört auch das Verzeichnis bei Nicephorus, welches wie mehrere andere Verzeichnisse auf eine um 400—450 in Palästina aufgestellte Liste zurückgeht und wie diese das NT des Eus. mit 7 kathol. Briefen und ohne Ap darbietet (GK II, 298, 35; 299, 45 cf II, 291; Forsch V, 131—148).

9) Vita Const. IV, 34. 36—37 um das J. 335 s. auch GK I, 73.

10) Hieron. tract. in psalmos (Anecd. Maredsol. III, 2, 5); *Legimus enim in apocalypsi* (*quod in istis provinciis* [Palästina] *non recipitur liber*, *tamen scire debemus, quoniam in occidente omni et in aliis* [Gegensatz zu Palästina] *Faenicis* [d. h. Phoeniciae] *provinciis et in Aegypto recipitur liber et ecclesiasticus est; nam et veteres ecclesiastici viri, e quibus est Irenaeus et Polycarpus et Dionysius et alii Romani interpretes, de quibus est et Cyprianus sanctus, recipiunt librum*) *legimus ergo ibi* etc. Cf ebendort p. 314.

11) Cf Dräseke, Apollin. von Laodicea p. 208, 8 (der Evangelist Jo spricht in der Ap); 219. 12; 320, 23; Forsch VI, 126.

geborener Palästinenser die Ap nicht in seiner Heimat, sondern erst bei seinen Reisen ins Ausland, im Verkehr mit den Orthodoxen verschiedener Länder und durch seine Beschäftigung mit der älteren häreseologischen Literatur kennen und schätzen gelernt haben wird, hat sie stets in Ehren gehalten, weil sie „bei den Meisten und bei den Frommen geglaubt“ wurde [12]). Weil die Theologen, welche die ehedem auch in jenen Gegenden allgemein anerkannte Ap aus dem kirchlichen Gebrauch verbannt hatten, Lucian und Eusebius, aus anderen Gründen, nämlich als Vorläufer und Begünstiger des Arianismus, im Verdacht der Unfrömmigkeit standen, darum galt die Anerkennung der Ap als ein Zeichen der Orthodoxie. Amphilochius von Ikonium berücksichtigte die Verehrer der Ap als eine beachtenswerte Minorität [13]). Er hat aber auch noch den Kanon Lucians mit nur 3 kath. Briefen, an welchem die Kirche von Antiochien trotz Eusebius und Konstantinopel mit der syrischen Nationalkirche festhielt, als gleichberechtigt neben die Annahme der 7 kath. Briefe gestellt (GK II, 219. 229f.).

§ 8. Athanasius [1]).

Nach dem Osterbrief von 367, welchen wir neuerdings durch eine koptische Übersetzung vollständiger, als bisher durch die kanonistischen Sammlungen, kennen, war es nicht ein Seitenblick auf andere Kirchengebiete, auf Eusebius oder Lucian, sondern der in der eigenen Kirchenprovinz des Athanasius andauernde unterschiedslose Gebrauch von allerlei Apokryphen als hl. Schriften [2]), was ihn veranlaßte, einen genau abgegrenzten und bis auf die Reihenfolge der Schriften und

12) Epiph. haer. 77, 36 *ὅτι παρὰ πλείστοις ἐστὶν ἡ βίβλος πεπιστευμένη καὶ παρὰ τοῖς θεοσεβέσι δῆλον. τὴν δὲ βίβλον ἀναγινώσκοντες οἱ πλεῖστοι καὶ εὐλαβεῖς κτλ.* Cf haer. 25, 3; 48, 10; 51, 32—35. GK II, 226.

13) Jambi ad Seleuc. 316 (GK II, 219 l. 66): *τὴν δ' ἀποκάλυψιν τὴν Ἰωάννου τινὲς μὲν ἐγκρίνουσιν, πλείους δὲ νόθον λέγουσιν.*

1) Den Text des durch die griechischen Kanonisten erhaltenen mittleren Hauptstücks des 39. Festbriefs des Athanasius mit Untersuchungen s. GK II, 203—212. Einen vorne und hinten vollständigeren koptischen (sahidischen) Text gab C. Schmidt heraus, Nachr. d. gött. Ges. d. Wiss. 1898 S. 167—203. Weitere Ergänzungen wird derselbe ebendort veröffentlichen. Inzwischen erschien meine Abhandlung: „Athanasius und der Bibelkanon“ (Sonderabdruck aus der Festschrift der Univ. Erlangen zum 80. Geburtstag des Prinzregenten Luitpold, 1901, Bd. I, mit gleicher Paginirung).

2) Aus der Erwähnung der Meletianer und Arianer in dem kopt. Text vor Beginn des griechischen Textes (Schmidt S. 178) ließ sich nicht erkennen, ob gerade diesen Parteien der Mißbrauch von Apokryphen zum Vorwurf gemacht werden sollte. In dem später bekannt gewordenen Schlußstück heißt es aber nach einer von Herrn Crum in London mir mitgeteilten Übersetzung: „als ich hörte, daß die Häretiker, speciell aber die elenden Meletianer auf die Bücher, die man apokryph nennt, stolz seien, deshalb habe ich euch alles, was ich von meinem Vater (?) gehört habe, mitgeteilt“ etc. Den Ketzern seiner Zeit im allgemeinen macht Amphilochius den Vorwurf, sich auf pseudepigraphe Bücher zu stützen (Mansi, Coll. concil. XIII, 176).



Schriftengruppen geordneten Kanon beider Testamente aufzustellen. In der Form einer Darlegung dessen, was schon durch die Apostel in dieser Beziehung festgestellt worden und seither üblich ist, tritt Ath. doch als Gesetzgeber auf. Er ist der Erste, welcher die 27 Bücher unseres NT's als die allein kanonischen hinstellt. Die Erinnerung an den Widerspruch, welchen mehrere derselben so lange erfahren hatten und z. B. der 2 Pt noch nach dem Tode des Ath. bei Didymus [3]) erfuhr, wird ignorirt. Um aber doch mit der Tradition von Alexandrien nicht völlig zu brechen, stellt Ath. neben die *κανονιζόμενα* und in ebenso scharfer Unterscheidung von diesen, wie von den völlig verwerflichen *ἀπόκρυφα*, eine Klasse von *ἀναγινωσκόμενα*. „Die Väter" [4]) haben diese dazu bestimmt, den Katechumenen vorgelesen zu werden. Es gehören dazu von vorchristlichen Schriften: die Weisheit Sal., Sirach, Esther, Judith und Tobias, von christlichen: die „sogen. Lehre (*διδαχή*) der Apostel" und der Hirt. Es wird damit gewiß eine ziemlich alte und noch bestehende Praxis der Kirche wiedergegeben. Die Didache übte auf die Liturgie in Ägypten einen anhaltenden Einfluß und wurde auch nach Ath. zu erbaulichen Zwecken bei den Kopten verwertet [5]). Dem Hirten hat Ath. auch sonst seine Hochschätzung bezeugt. Dagegen überrascht uns das völlige Schweigen über andere Schriften, welche im 3. Jahrhundert in Alexandrien mindestens ebensogut wie die Didache und der Hirt zum NT gerechnet wurden. Den Barnabasbrief, welcher damals den kath. Briefen beigezählt wurde (oben S. 22), hat noch Serapion, der Freund des Ath., mit *ὁ τιμιώτατος Βαρνάβας ὁ ἀπόστολος* neben dem Rm des Paulus (*ὁ ἱερὸς ἀπόστολος*) citirt (Wobbermin l. l. p. 21), und im Cod. Sin. steht er zwischen der Ap und dem Hirten. Wollte Ath. ihn zu den Apokryphen gerechnet haben, welche er durchweg als häretische Fälschungen verdammt und der namentlichen Anführung nicht für wert hält? Jedenfalls hat er jedes Band, welches diese und andere Schriften mit der Bibel so lange verknüpft hatte, stillschweigend, aber bedingungslos durchschnitten. Das NT der 27 Bücher erscheint noch fester begrenzt, als dasjenige der 26 Bücher, welches Eusebius in Umlauf gesetzt hatte. Während dieser sein Verfahren durch umständliche Erwägungen vorbereitet hatte, gab es für Ath. keine Bedenken und keine Antilegomena mehr. Sein Versuch, der Kirche einige nichtkanonische Bücher als Lehr- und Lese-

---

3) Im Kommentar zu diesem Brief Migne 39 col. 1774 *Non igitur ignorandum, praesentem epistolam esse falsatam, quae, licet publicetur, non tamen in canone est.* Cf die Bemerkungen von Lücke ebendort col. 1742—1744.

4) Griech. (l. 14. 60) und Syr. zweimal *οἱ πατέρες*, dafür der Kopte „unsere Väter" dasselbe von diesem nochmals zugesetzt zu Griech. l. 65. Die Worte „von meinem Vater" (s. vorhin A 2), was etwa auf den Bischof Alexander von Alexandrien sich beziehen möchte, der dann aber im Eingang des Briefs genannt sein müßte, sind doch vielleicht nur ein Fehler für „meine" oder „unsere Väter".

5) Cf die Liturgie des Serapion von Thmuis ed. Wobbermin Texte u. Unters. N. Folge II, 3b S. 5; Athanasius (?) de virg. 13. 14; Iselin, Texte u. Unters. XIII, 1 Anhang.



bücher zu erhalten, ohne sie zu kanonisiren oder sie unter dem unklaren, viel später aufgekommenen Begriff des Deuterokanonischen zusammenzufassen, knüpfte an ältere Versuche (ob. S. 24) und an die Praxis von Alexandrien an; er wird auch in Ägypten eine Zeit lang jenen Büchern ein Schutz vor völliger Vergessenheit gewesen sein. Für die Kirche im ganzen und auf die Dauer war er vergeblich, weil undurchführbar. Die Lesung beim Unterricht der Katechumenen war von der Lesung im Gemeindegottesdienst von Anfang an nicht scharf getrennt, da die Katechesen von den getauften Gemeindegliedern, und der Sonntagsgottesdienst, abgesehen von der eucharistischen Feier, von den Katechumenen fleißig besucht wurden (s. Ath. und der Bibelkanon S. 27f.). Ath. selbst läßt diesen Unterschied fallen, wenn er jene Bücher als *ἀναγινωσκόμενα* ohne Zusatz den *κανονιζόμενα* gegenüberstellt. Rufinus, der nach alexandrinischem Vorbild so ziemlich dieselben Bücher als *libri ecclesiastici* von den *canonici* unterschied, deutet die Bestimmung jener Bücher dahin, daß die Väter ihnen das *legi in ecclesiis* zuerkannt haben (expos. symb. 38). Die besondere Bestimmung für die Katechumenen wird fallen gelassen und nur die gottesdienstliche Lesung festgehalten. Diese aber galt den meisten noch immer als Hauptmerkmal des Kanonischen. *Ecclesiasticus*, *ἐκκλησιαζόμενος* war ihnen = canonicus [6]). Das in diesem Punkt radikalere Verfahren des Eusebius siegte über das conservativere des Athanasius. Andererseits siegte Athanasius oder die durch ihn redende Kirche von Alexandrien mit ihrem NT der 27 Bücher schließlich in allen Teilen der Kirche.

§ 9. Die Weiterentwicklung im griechischen Orient bis zur Zeit Justinians.

Der durch Lucian und Eusebius begründete Stand der Dinge im Orient wurde durch die eigenartige Kritik Theodors von Mopsuestia [1]) nicht wesentlich verändert. Nach dem übereinstimmenden Zeugnis seiner Gegner wie seiner Verehrer hat Theodor nicht nur den Jk, sondern alle 7 kath. Briefe verworfen [2]). Da er als Antiochener selbstverständlich auch die Ap nicht in seinem NT hatte, so ist sein NT, abgesehen von der für ihn nicht in Betracht kommenden Ersetzung der 4 Evv durch das Diatessaron, identisch mit dem der

6) Cf Hieron. ep. 129, 3 ad Dard.; tract. in ps. 1 und 149 Anecd. Maredsol. III, 2, 5. 314; Pseudochrys. Montfaucon VI, 430; Pseudoathan. dial. de trin. c. Arian. I, 5; Leontius de sectis II, 1. 4; Niceph. stichom. GK II, 297. 299.

1) Cf meine Abhandlung über das NT Theodors und den ursprünglichen Kanon der Syrer, N. kirchl. Ztschr. 1900 S. 788—806.

2) Leontius c. Nestor. et Eutych. III, 12—14 (Mai, Spicil. Rom. X, 72f.; Migne 86, 1, 1365); Jesudad (Ischodad) von Merw, nestorianischer Bischof von Chedhatta in Assyrien im 9. Jahrhundert in seinem noch ungedruckten Kommentar zum NT. s. den syrischen Text nach cod. Sachau 311 fol. 188a bei Sachau, Verz. der syr. Hss. der berliner Bibl. I, 305a, deutsch in meiner Abh. S. 789f.



Syrer um 350 (oben S. 45 ff.). Es unterliegt daher auch keiner Frage, daß er seine individuelle Kritik durch bewußten Anschluß an eine um 400 noch nicht ausgestorbene syrische Tradition zu stützen gesucht hat. Auch in seiner Anordnung der Paulinen schloß er sich an diese Tradition an, indem er den Hb an die großen Gemeindebriefe anschloß, korrigirte sie aber, indem er nach griechischem Brauch den Rm wieder an die Spitze und den Gl zu den kleineren Briefen stellte [3]). Gegen die alten Syrer verteidigte er die Kanonicität des Philemonbriefs (oben S. 48 A 9) und er lehnte den dritten Korintherbrief ab. Bei dem hohen Ansehen, welches Theodor bei den syrischen Nestorianern genoß, wäre nicht zu verwundern, wenn diese dem „Ausleger", wie sie ihn nannten, auch in Sachen des Kanons gefolgt wären. In der Tat erscheinen noch bei dem Nestorianer Jesudad im 9. Jahrhundert die drei großen kath. Briefe als eine Art von Antilegomena. Auch Kosmas um 540, der von syrischen Nestorianern sich hat belehren lassen, kennt Leute, welche alle kath. Briefe verwerfen (GK II, 233). Wir würden genauer unterrichtet sein, wenn die Vorträge, welche Paulus von Nisibis um 545 in Konstantinopel hielt, uns in authentischer Form und nicht nur in der lateinischen Bearbeitung des dort lebenden Afrikaners Junilius erhalten wären [4]). Junilius hat aber nicht nur in Titeln wie *divina lex* für die ganze Bibel, *Petri ad gentes*, *epistolae canonicae* statt *catholicae* u. dgl. das Original nach abendländischem, teilweise spezifisch afrikanischem Brauch, sondern auch sachlich geändert, namentlich in bezug auf die Ap [5]), welche für Paulus wie für Theodor gar nicht in Betracht kam. Möglich ist, daß Paulus in Konstantinopel es angezeigt fand, ausdrücklich zu erklären, daß die Ap *nullius auctoritatis* oder *omnino cassata* sei, wogegen Junilius sie seinen Landsleuten erhalten wissen wollte. Sicher aber ist es auf Paulus und letztlich auf die schneidige Kritik, welche Theodor am Jk geübt hatte, zurückzuführen, daß Junilius diesen mit den 4 kleinen katholischen Briefen als deuterokanonische Schriften *(mediae auctoritatis)* zusammenfaßt und von den unbedingt oder allgemein anerkannten Schriften 1 Pt und 1 Jo unterscheidet (Kihn p. 478, 15—479, 3 cf 480, 1—5). Tatsächliche Bedeutung hatte diese Einteilung der 7 kathol. Briefe in zwei Klassen für Griechen und Lateiner längst nicht mehr, und die Zurückstellung des Jk gewiß nur noch für einige Teile der nestorianischen Kirche. Wie die Syrer trotz der Kritik Theodors und einiger nestorianischer Gelehrter im allgemeinen an der Peschitthâ mit drei kath. Briefen

3) GK II, 360. Theodors Ordnung war: Rm, 1. 2 Kr, Hb, Eph, Gl, Phl, Kl, 1. 2 Th. Cf die ältere syrische Ordnung oben S. 49.

4) Cf Kihn, Theodor und Junilius, 1880. Ebendort im Anhang S. 465—528 *Junilii instituta regularia divinae legis.*

5) Kihn p. 475, 9 *Ceterum de Johannis apocalypsi apud orientales admodum dubitatur;* p. 480, 7 *in prophetia* (unter den prophetischen Büchern) *mediae auctoritatis libri praeter apocalypsin non repperiuntur, nec in proverbiali specie omnino cassati* (= libri nullius auctoritatis cf Kihn S. 379 ff.).

und ohne Ap festhielten (oben S. 53), so hat der Kanon des Eusebius mit 7 kath. Briefen und ohne Ap, wo er überhaupt durchgedrungen war, bis tief in das 5. Jahrhundert hinein sich behauptet.

Wie es gekommen ist, daß die Kirchen von Jerusalem bis Konstantinopel die Ap, und die Kirche von Antiochien außerdem auch noch die 4 kleineren kath. Briefe recipirte, bedarf noch genauerer Untersuchung. Wenn Philoxenus von Mabug um 508 die Ap und die kleineren kath. Briefe zum erstenmal ins Syrische übersetzen ließ, so setzt dies voraus, daß in dem angrenzenden griechischen Kirchengebiet, im Patriarchat von Antiochien diese Schriften nicht mehr wie um 400 stillschweigend ignorirt, sondern wieder recipirt waren. Vielleicht noch etwas früher, jedenfalls nicht viel später als 500 hat Andreas im kappadocischen Cäsarea seinen großen Kommentar über die Ap geschrieben, worin er noch mit einer gewissen Geflissentlichkeit durch Berufung auf die alten Lehrer von Papias bis Cyrill die Theopneustie des Buchs verteidigt und im Anschluß an Ap 22, 18 f. die Kritiker derselben straft (ed. Sylburg p. 2. 112). Um 530 hat Leontius in Vorträgen, die er in einem Kloster bei Jerusalem hielt, die Ap des hl. Johannes als das letzte der in der Kirche kanonisirten Bücher bezeichnet (de sectis act. II, 4; GK II, 294). Er ist hierin mit seinen Gegnern wie Johannes Philoponus einig (opif. mundi IV, 6). Aus dem Nachdruck, mit welchem Eustratius [6]) um 580 die Ap als ein Werk des Evangelisten und Theologen Johannes charakterisirt und zur dogmatischen Beweisführung heranzieht, ist vielleicht zu schließen, daß damals bei den Gelehrten von Konstantinopel der ehemalige Ausschluß der Ap vom Kanon noch nicht vergessen war. Als Justinian das römische Recht codificirte und registrirte, war auch der *πανδέκτης τῆς ἁγίας γραφῆς* für die griechische wie für die lateinische Kirche fertig. Daß der Abschluß der bürgerlichen Gesetzgebung auf die endgiltige Feststellung des biblischen Kanons eingewirkt hat, spiegelt sich im kirchlichen Sprachgebrauch der Zeit Justinians und der Folgezeit deutlich wieder [7]).

6) Bei Leo Allatius, De utriusque ecclesiae, occid. atque orient., perpetua in dogmate de purgatorio consensione, 1655 p. 290 f. 394. 408.

7) Cassiod. inst. div. litt. c. 12 u. 14 nennt um 544 einen die sämtlichen kanonischen Schriften beider Testamente umfassenden Codex *pandectes* (GK I, 65; II, 271. 273). Die Syrer gebrauchen dieses griechische Wort zur Bezeichnung eines auch die Apokryphen einschließenden Codex cf Prot. REncykl. XV [2], 196. Der Mönch Antiochus im Sabaskloster bei Jerusalem nannte um 620 ein hauptsächlich aus Worten der „60“ kanonischen, aber auch mancher apokrypher und patristischer Schriften von ihm kompilirtes asketisches Sammelwerk *πανδέκτης τῆς ἁγίας γραφῆς* (GK II, 292; Ehrhard bei Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit. [2] S. 146). Den Plural *πανδέκται* (*pandectae*) hat schon Tiro, der Freigelassene Ciceros, nach griechischem Vorgang als Titel eines einzigen Werks gebraucht (Gell. noct. Att. XIII, 9, 3 cf praef. § 7; Plin. h. nat. praef. § 24); ebenso die Juristen Ulpianus und Modestinus (cf Kipp, Quellenkunde des röm. Rechts S. 89. 90). So nannte Justinian (inst. prooem. § 4; lib. IV, 13, 6; IV, 18, 12, Const. „Tanta“ § 1) sein großes Sammelwerk *libros L Digestorum seu Pandectarum.* Dafür heißt es in der gleichzeitigen und gleichfalls officiellen griech. Fassung *ὁ πανδέκτης* (z. B. C. „Tanta“

§ 10. Die Angleichung des Occidents.

1. Von den mannigfachen Schwankungen und Feststellungen, welche der Kanon nach der Zeit des Origenes im Orient erfahren hat, wurde der lateinische Occident nicht unmittelbar berührt. Bis gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts ist von einem Einfluß der griechischen Kirche auf den ntl Kanon der lateinischen sogut wie nichts zu spüren. Man sah dort mit Mistrauen auf die Beweglichkeit der Griechen in der Behandlung des Textes und des Kanons. Die kirchlichen Ereignisse und Verhältnisse seit Konstantin machten jedoch eine solche Absperrung je länger je unmöglicher. Ein bedeutsames Vorspiel war schon die Übersiedelung des alexandrinischen Exegeten und Textkritikers Pierius, des *Origenes junior,* nach Rom zur Zeit Diocletians[1]). Es folgten die arianischen Streitigkeiten, in welche von Anfang an auch abendländische Bischöfe, wie der Spanier Hosius, hineingezogen wurden. Die dogmatischen Parteiungen wirkten nicht bloß trennend, sondern verbanden auch bisher getrennt lebende Teile der Kirche. Nicht wenige Synoden von der nicänischen an brachten Occidentalen und Orientalen in persönliche Berührung. Dazu

---

§ 1). Ebenso Theophilus in der Paraphrase der Institutionen und Kaiser Leo der Weise (um 900) in der Vorrede zu den Basiliken (Basil. ed. Heimbach I vor p. 1 von Justinian *διγέστα τούτοις ἤτοι πανδέκτην ὄνομα θέμενος*). In dem Index Florentinus sind schon dem Ulpian *πανδέκτου βιβλία δέκα* zugeschrieben, wahrscheinlich dasselbe, was in den Digesten *pandectarum liber singularis* heißt. Cf übrigens auch Brissonius de verb. sign. ed. Heineccius s. v. *πανδέκτη* (sic). — Die Basiliken, eine „zeitgemäße griechische Bearbeitung der ganzen justinianischen Gesetzgebung“, bestanden aus 60 Büchern und wurden später *ἡ ἑξηκοντάβιβλος* genannt (Basil. ed. Heimbach VI, 108), in einem Katalog der Bibliothek von Rodosto (ed Foerster, Rostocker Progr. 1877 S. 29) mit dem Zusatz *Ἰουστινιανοῦ τοῦ βασιλέως*, weil die Basiliken ihrem Inhalt nach auf diesen Kaiser zurückgehn. Auch hiezu findet sich die genaue Parallele in der Geschichte des biblischen Kanons. Im Anschluß an die 60 Königinnen und die 80 Kebsweiber in Cantic. 6, 8 pflegten in der Zeit nach Justinian manche die Zahl der kanonischen Bücher auf die runde Zahl 60 zu bringen, und daher wurde im späteren Mittelalter *ἡ ἑξηκοντάβιβλος* ein Name der gesamten Bibel (GK II, 220. 222f.). — Durch eine Konstitution Justinians vom 21. November 533 wurden die *Institutiones sive elementa juris* in Konstantinopel herausgegeben; um 550 verfaßte Junilius als Quaestor s. palatii zu Konstantinopel seine *Instituta regularia divinae legis* (oben S. 61 A 4). Daß er bei der Wahl dieses Titels das wenig ältere Lehrbuch des bürgerlichen Rechtes im Sinne hatte, kann um so weniger zweifelhaft sein, als schon in den gleichzeitigen griech. Texten der justinianischen Konstitutionen (z. B. C. „Tanta“ § 23) *ἰνστιτοῦτα*, gen. *ἰνστιτούτων* = *institutiones* gebraucht ist. Der Gebrauch von *lex* mit und ohne den Zusatz *divina* als Name der Bibel ist alt und besonders für Afrika bezeugt (GK I, 95. 96). Der Afrikaner Junilius assimilirte auch durch Anwendung dieses Namens seine Arbeit dem juristischen Lehrbuch. Wahrscheinlich sollte auch die Bezeichnung der *Instituta* als *regularia* ebensosehr an die alten juristischen Werke unter dem Titel *regularum libri*, als an die kirchlichen Ausdrücke *regula* = *κανών*, *libri regulares* = *βιβλία κανονικά*, *κανονιζόμενα* erinnern.

1) Hier. v. ill. 76; in Matth. 24, 36 (Vallarsi VII, 199).



kamen die oft Jahre lang sich ausdehnenden freiwilligen und unfreiwilligen Aufenthalte der vertriebenen und verbannten Wortführer in der Fremde, die Exile eines Athanasius in Trier (336—337), in Rom (340—343) und an anderen Orten des Abendlandes (bis 346), des Hilarius von Poitiers in Kleinasien (356—360), des Lucifer von Cagliari, des Eusebius von Vercelli u. a., ferner die von 380 an fast zur Mode werdenden Reisen von Männern und auch vornehmen Frauen des Abendlands in den Orient zum Zweck des Besuchs der hl. Stätten und der Erkundung des dort viel weiter als im Abendland entwickelten Mönchtums. Während schon vorher die abendländischen Kirchenschriftsteller, besonders die Exegeten (Hilarius, Ambrosius) sich enge an die griechische Literatur angeschlossen hatten, kam jetzt mit Hieronymus und Rufinus das Zeitalter der Übersetzungen aus dem Griechischen. Für die Angleichung des Occidents an den Orient in Sachen der Bibel hat niemand mehr getan als Hieronymus. Sein wechselvolles Leben, seine teils längeren, teils kürzeren Aufenthalte in Rom, Antiochien, Konstantinopel, Alexandrien, Palästina, seine Sprachgewandtheit, seine vielseitige Korrespondenz, seine Beziehungen zu Papst Damasus machten es zu einer Lebensaufgabe für ihn, die in mehr als einer Beziehung zurückgebliebene Kirche des Abendlands mit dem ausgewählten Ertrag der zwar unruhigeren, aber auch reicheren Entwickelung der morgenländischen Kirchen zu beschenken. Seine Teilnahme an der römischen Synode vom J. 382 und seine im Auftrag des römischen Bischofs unternommene Neubearbeitung der lateinischen Version des NT's boten ihm vorzügliche Gelegenheiten, unmittelbar auf den Bestand und die Anordnung des NT's in weiten Kreisen des Abendlands einzuwirken. Er konnte wirksamer als irgend ein Anderer vollenden helfen, was Andere vor ihm begonnen hatten. Man darf über seinen großen Untugenden nicht seine großen Verdienste vergessen, aber auch nicht über *seinen* Verdiensten diejenigen seiner Vorgänger übersehen. Vor allem die Einwirkung des Athanasius auf die Entwicklung des Kanons im Abendland ist nicht zu unterschätzen. Er beteiligte sich überall, besonders in Rom während seines mehr als dreijährigen Aufenthalts daselbst eifrig an den Gottesdiensten und zeigte ein lebhaftes Interesse an denselben. Der Auftrag des Kaisers Constans, ein Exemplar der Bibel oder mehrere solche herzustellen, welchen Athanasius in Rom (340—343) ausführte, gab ihm Anlaß, seinen Grundsätzen sichtbaren Ausdruck zu geben[2]). Vielleicht ist der berühmte Codex Vaticanus der Gesamtbibel, welcher den im Festbrief des Athanasius niedergelegten Grundsätzen entspricht, eine Frucht jenes kaiserlichen Auftrags.

---

2) Athan. apol. ad Constantium 4 (ed. Montfaucon I, 297). Cf meine Abh. über Ath. u. den Bibelkanon S. 31—34. Dort auch Genaueres über Fortpflanzung von Äußerungen des Athanasius über Sachen des Gottesdienstes und des Kanons im Abendland: Aug. conf. X, 33, 50; Hieron. zu Tt 3, 10 (Vall. VII, 737); Beda prol. in epist. cathol.; ein „ordo divinorum librorum" bei Arevalo in der Ausg. des Sedulius p. 429 cf p. 82; GK II, 388f.

2. Der eiserne Bestand des NT's (4 Evv, AG, 13 Paulusbriefe, Ap) ist im Abendland vom Anfang des 3. Jahrhunderts an für immer unangetastet geblieben. Seit dem Angriff des Cajus ist auch die Ap nicht mehr angefochten worden. Montanisten, Novatianer, Donatisten und Priscillianisten waren mit den Katholiken einig in ihrer Verehrung. Wenn ein Sulpicius Severus (chron. II, 31) sagt, daß manche (*plerique*), sei es aus Torheit, sei es aus Gottlosigkeit, sie nicht recipiren, so kann das nur mit einem Seitenblick auf die orientalischen Kirchen gesagt sein. Der Kommentar des Aponius zum Hohenlied, wahrscheinlich aus der Zeit um 400—450, in welchem die Ap nur so citirt wird, daß ihre Anerkennung oder Verwerfung freigestellt bleibt[3]), bedarf erst noch einer sehr gründlichen Untersuchung, ehe man über die geschichtliche Stellung und trotz seines leidlichen lateinischen Stils selbst über die Nationalität seines Verfassers urteilen kann. Wenn die 4. Synode von Toledo (a. 633), welche sich vorwiegend mit Beseitigung von allerlei in Spanien bestehenden Ungleichheiten in Kultus und Disciplin befaßte, unter Berufung auf die Auktorität vieler Koncilien und Synodaldekrete römischer Bischöfe jeden (Geistlichen) mit dem Bann bedroht, welcher die Ap nicht recipire und sie nicht in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten in der Messe verlese, so weist dies wie mehrere andere Satzungen derselben Synode darauf hin, daß es galt, eine aus den Zeiten vor dem Übertritt Rekareds des Katholischen (a. 586) übriggebliebene Besonderheit der suevischen und westgotischen Arianer zu beseitigen.[4])

3. Es fragte sich im Occident seit der Mitte des 4. Jahrhunderts nur noch um das Verhältnis des Hb und mehrerer der katholischen Briefe zum NT. Der Hb, welcher während des 2. und 3. Jahrhunderts in der katholischen Kirche des ganzen Abendlands weder für paulinisch galt, noch zum NT gerechnet wurde und nur bei Montanisten und Novatianern als eine Schrift des Barnabas den apostolischen Schriften mehr oder weniger gleichgestellt wurde (oben S. 18), blieb

3) Aponii (andere schreiben Apponii) scriptoris vetustissimi in canticum canticorum libri XII, editi et inediti; cur. H. Bottino et J. Martini, Romae 1843, p. 160: *si cui tamen ipsum libellum* (d. h. die Ap) *recipere placet*; p. 232: *in apocalypsi Joannis, si cui tamen recipiendum* (!) *videtur*. Eine Anspielung auch p. 123. Bei den Neueren suche ich vergeblich nach Belehrung über dieses nicht uninteressante Buch. Selbst die genannte Ausgabe, meines Wissens die einzige vollständige, scheint meist unbekannt zu sein.

4) Can. 17 concil. Tolet. a. 633. Schon in Can. 15 wird sie als Werk des Evangelisten Johannes citirt. — Auch die Opposition gegen den kirchlichen Gebrauch von Hymnen des Hilarius und des Ambrosius, welche in c. 13 bekämpft wird, ging von arianischer Seite aus. — Daß Ulfila die Ap nicht übersetzte, war selbstverständlich, da sie zu seiner Zeit auch im NT von Konstantinopel nicht enthalten war. Ob irgend eine größere arianische Gemeinschaft der Folgezeit die Ap recipirt hat, ist zu bezweifeln. — Daß die Frage auch in Spanien nicht mehr viel zu bedeuten hatte, zeigt das völlige Schweigen des an der Nationalsynode von 633 sehr beteiligten Isidor von Sevilla über Beanstandung der Ap (Etymol. VI, 2, 49 und im Liber prooem. §§ 106—109 ed. Arevalo III, 248; V, 218), zumal derselbe die Bedenken gegen den Hb noch erwähnenswert findet Etymol. VI, 2, 45.

auch während der ersten drei Viertel des 4. Jahrhunderts vom lateinischen NT ausgeschlossen (s. oben S. 18. 56 A 6). Der Mommsen'sche Kanon, eine um 360 in Afrika entstandene Privatarbeit (s. unten Beil. III), zählt nur 13 paulinische Briefe und übergeht den Hb mit Stillschweigen. Dies bestätigen die Bibelcitate in dem um 370—385 verfaßten Werk des Optatus von Mileve und in den sämtlichen Akten des donatistischen Streits. Es scheint, daß man in Afrika beharrlicher als anderwärts an dem begrenzteren einheimischen Kanon festhielt. Aber wesentlich anders ist die Stellung des Hb zum NT auch in den übrigen Ländern des Abendlandes vor 380 schwerlich gewesen. Die Citate beginnen bei den durch ihre Exile über die Grenzen ihrer Landeskirchen hinausgeführten Bischöfen, dem Gallier Hilarius und dem Sardinier Lucifer [5]). Bei Zeno von Verona, einem geborenen Afrikaner, bei dem Gallier Phöbadius und in manchen anderen Schriften, welche ihres Gegenstandes wegen Anlaß zur Anführung des Hb gehabt hätten, hat man vergeblich nach Citaten aus demselben gesucht [6]). Von dem Spanier Pacianus († vor 392) wird der Hb einmal, von Priscillian in seinen meistenteils erst nach 380 verfaßten Schriften häufig als paulinisch und somit kanonisch citirt [7]). In Rom beginnen solche Citate mit Marius Victorinus [8]), Faustinus [9]) und dem sogen. Ambrosiaster [10]), deren Schriften sämtlich in die Zeit von 370—385 fallen. Es bedurfte durchgreifender und amtlicher Maßnahmen, um dem Hb zur Aufnahme in das kirchliche NT des Abendlands zu verhelfen.

4. Von den katholischen Briefen sind der 1 Pt und der 1 Jo stets unangefochten geblieben. Dagegen haben der 2 Pt und der 2 und 3 Jo, welche

---

5) Z. B. Hilar. in ps. 14 § 5 (Paulus schreibt Hb 12, 22); ps. 53 § 13; ps. 118, litt. Heth § 16; de trin. IV, 11; Lucifer, de non conv. c. haeret. 10. Cf die fleißige Sammlung bei Bleek, Komm. zum Hb 1, 183 ff.

6) So. z. B. auch in der Altercatio Heracliani vom Jahr 366 (Caspari, Kirchenhist. Anecdota S. 133 ff.).

7) Pacian. ep. III, 13 (ed. Peyrot p. 70 f. *apostolus dicit* = 1 Kr 10, 11, *et iterum* = Hb 10, 1); Priscill. tract. 3 (*Paulus in epistola ad Hebraeos facta*); tract. 1 u. 6 (*scriptum est*) ed. Schepss p. 29, 15; 45, 4; 79, 9 und viele andere Citate im Index.

8) C. Arianos I, 59; II, 3; de homoous. rec. 2 (Migne 8, 1085. 1091. 1138).

9) De trin. II, 13; IV, 2; lib. precum 27 (Migne 13, 61. 68. 102).

10) Dieser hat nur die 13 Briefe des Pl in seinem Kommentar behandelt, schreibt aber (ed. Bened. II app. p. 305) in einer Besprechung von 1 Tm 1, 3 f. *nam simili modo in epistola ad Hebraeos scriptum est*, ohne anzudeuten, daß Pl auch diesen geschrieben habe. In den von demselben Vf herrührenden Quaestiones unter Augustins Werken (Quaest. 109) heißt es selbst in der Form des Citats ähnlich über dasselbe Kapitel Hb 7: *simili modo est et in epistola data ad Hebraeos*; hinter dem Citat aber *et ut apostolus significaret* etc. In derselben Quaestio auch in bezug auf Hb 13, 2 noch zweimal *apostolus*. Der Vf, als welcher der getaufte Jude Isaak erkannt worden ist (cf Th. Ltrtrbl. 1899 Nr. 27 nach Morin), mag von auswärts nach Rom gekommen sein und, obwohl er den Hb als paulinisch kannte, sich in der Beschränkung des Kommentars auf die 13 Briefe und in der zurückhaltenden Art seiner Anführungen des Hb dem römischen Publicum anbequemt haben.

um 200 in verschiedener Weise beanstandet wurden (oben S. 19ff.), auch noch im 4. Jahrhundert ein unsicheres Verhältnis zum lateinischen NT gehabt. Der Vf des afrikanischen Kanons von c. 360 hatte 3 Briefe des Jo und 2 Briefe des Pt an den Schluß der ntl Liste gestellt. Aber ein hinter diese beiden Angaben gestelltes *una sola*, welches wahrscheinlich von einem Mann herrührt, der im J. 365 diese Liste als Stück eines chronographischen Sammelwerkes kopirte, zeigt, daß es damals in Afrika Leute gab, welche nur den 1 Pt und den 1 Jo zum Kanon gerechnet wissen wollten (s. Beil III; GK II, 153f. 1010. 1012). Den Jk und den Jud hatte schon der erste Vf dieser Liste mit völligem Schweigen übergangen, und der Recensent, welcher gegen eine Mehrheit von Briefen des Pt und des Jo so energisch protestirte, hat an diesen Defekten keinen Anstoß genommen. Der Ausschluß nicht nur des Jk, der auch um 200 weder in Rom noch in Karthago unter den hl. Schriften genannt wurde (oben S. 20), sondern auch des Jud, welcher um 200 in Rom wie in Karthago recipirt war, war um 360 in Afrika eine ausgemachte Sache. Kein afrikanischer Schriftsteller nach Tertullian und vor Augustin [11]) hat einen dieser Briefe citirt. Dagegen war man dort über 2 Pt und 2 u. 3 Jo nach wie vor geteilter Meinung. Dem entspricht es, daß nicht nur ein Bischof auf der karthagischen Synode von 256, sondern auch noch Optatus den 2 Jo als hl. Schrift citirt haben [12]). Es stand aber nicht wesentlich anders in den übrigen Ländern des Abendlandes. Zwar das gewiß nicht in Afrika, sondern in Italien geschriebene Exemplar der Bibel „secundum antiquam translationem", welches Cassiodor beschrieben hat und kopiren ließ, enthielt 26 Schriften des NT's, nämlich alle außer dem Jud (GK II, 272—276). Aber dies ist nur einer der vielen Beweise dafür, daß die aus der Zeit vor Hieronymus stammenden Bibeltexte nachmals ebenso aus der Bibel des Hieronymus bereichert und nach ihr geändert worden sind, wie umgekehrt. Aus der Zeit vor 380 sind die Spuren der Verbreitung von 2 Pt, Jk, Jud,

---

11) Augustin hat um 400 seinen Schülern Anmerkungen zum Jk diktirt und klagt retract. II, 32 über die Mangelhaftigkeit der Übersetzung, in welcher er ihm damals vorlag. Es wird diejenige sein, welche nicht aus einer biblischen, sondern aus einer patristischen Hs., worin er auf den Barnabasbrief folgt, herausgegeben worden ist (GK I, 325 A 1). Zu Optat. I, 5 (*cum in epistula Petri apostoli legerimus: „nolite per opinionem judicare fratres vestros"*) citirt man ohne Grund Jk 4, 11. Es ist ein ebenso apokryphes Citat wie dasjenige bei Pseudocyprian de montibus Sina et Sion 13 aus einem Brief des Jo, welcher in den Johannesakten enthalten war cf GK I, 218; Forsch VI, A 1. — Für fortdauerndes Ansehn des Jud in Afrika oder auch in Rom darf man sich nicht auf Pseudocypr. ad Novat. 16 (aus der Zeit Cyprians) berufen, denn dort wird nicht Jud, sondern ein lateinisches Henochbuch citirt cf GK II, 797 ff.; Forsch V, 158. 438. Der Kanon des Tyconius scheint genau derjenige des korrigirten Mommsen'schen Kanons zu sein cf Burkitt in Texts and Studies III, 1, 107—109.

12) Sentent. episcop. bei Cyprian ed. Hartel p. 459 cf August. de bapt. c. Donat. VII, 89; Optat. IV, 5 in dem sonderbaren Convolut von Apostelworten: *de quibus apostolus hoc dixerit: „cum his nec cibum capere* (1 Kr 5, 11); *ave illi ne dixeritis* (2 Jo 10); *serpit enim eorum sermo velut cancer"* (2 Tm 2, 17).

2. 3 Jo spärlich. Hilarius [13]) citirt einmal Jk 1, 17 als Wort des Apostel Jk, sonst aber keinen der genannten Briefe; Ambrosiaster nur 2 Jo (zu Rm 12, 18; 16, 23 p. 98. 110); und noch bei Ambrosius sucht man vergeblich nach Spuren seiner Beschäftigung mit diesen 5 Briefen. Dagegen hat Priscillian, welcher ein Interesse daran hatte, sich vor dem römischen Bischof Damasus als rechtgläubig in bezug auf den *dispositus canon* [14]) d. h. den unter Damasus festgestellten Bibelkanon zu erweisen, die katholischen Briefe ohne Unterschied citirt.

5. Der erste entscheidende Schritt zu einer endgiltigen Abgrenzung des lateinischen Bibelkanons geschah 382 auf einer römischen Synode unter Bischof Damasus [15]). Zu derselben waren außer hervorragenden Bischöfen des Abendlandes wie Ambrosius mehrere Bischöfe der Balkanhalbinsel, drei Abgesandte der im gleichen Jahr tagenden Synode von Konstantinopel, ferner Paulinus von Antiochien und Epiphanius von Salamis und in deren Begleitung Hieronymus erschienen. Die Seele der Verhandlungen, jedenfalls soweit sie den Kanon betrafen, war nicht etwa Ambrosius, der durch Krankheit verhindert war, an den Verhandlungen teilzunehmen, sondern der 40jährige Presbyter Hieronymus, welcher sofort der Vertrauensmann und der gelehrte Berater des Damasus wurde. Die Beschlüsse über die von der katholischen Kirche recipirten und die zu verwerfenden Schriften sind nachmals von den Päpsten Gelasius (492—496) und Hormisdas (514—523) erneuert und erweitert worden. Die unter dem Namen *Decretum* oder *Decretalis Gelasii papae de recipiendis et non recipiendis libris* bekannte Recension ist nur eine Erweiterung der unter Damasus beschlossenen Satzung. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich noch feststellen, was im J. 382 beschlossen wurde. Der „ordo scripturarum novi et aeterni testamenti" (Beil. IV) stellt die 4 Evv in die den Abendländern ungewohnte Ordnung Mt, Mc, Lc, Jo,

13) Hilar. de trin. IV, 8 ed. Bened. p. 830 nennt unter anderen Schriftbeweisen der Arianer *et* (quod) *Jacobus apostolus dixerit*: „*apud quem non est demutatio*". Das entspricht weder dem Corb. (*permutatio*) noch der Vulg. (*transmutatio*), wird also von Hilarius aus dem Griechischen übersetzt sein.

14) Tract. III de fide et de apocryphis p. 45, 2. Es ist dasselbe, was der des Priscillianismus verdächtige Spanier Bachiarius (Migne 20 col. 1034) *ecclesiasticus canon* nennt, „die von der Kirche bestimmte und begrenzte Bibel". Cf auch Augustin Epist. 64, 3 ad Quintianum; c. Cresc. II, 31, 39 oben S. 10 A 39. Priscillian citirt den Jk p. 17, 8—16 (*sicut scriptum est*); 27, 14; 57, 7 (*dicente apostolo*, so auch: 63, 16; 94, 15 96, 19); den Jud p. 29, 4; 32, 24 (*Judas apostolus*); 44, 12 (wo er überdies nach den Thomasakten mit Thomas identificirt wird); 64, 6 (*sicut scriptum est*); den 2 Pt p. 9, 26; 69, 10; 87, 9 (hier überall 2 Pt 1, 20 zuletzt *beatissimus Petrus* cf p. 69, 10 und Bachiarius l. l.); p. 46, 12 (*apostolus ait*); den 2 Jo p. 31, 4 an ein Citat aus 1 Jo 4, 2 (*Johannes ait*) mit *sicut et ipse alibi* angeschlossen. Nur der 3 Jo kommt bei ihm nicht vor.

15) Über die Hss und die Literatur s. GK II, 259—267; dazu Turner im Journal of theol. studies I (1900) S. 554—560 und unten Beil. IV. Zu den oben im Text angeführten Anzeichen des Einflusses des Hieronymus gehört auch die überflüssige Gelehrsamkeit im atl. Teil *Hieremiae liber I cum Cinoth i. e. lamentationibus suis.*



welche Hieronymus bald darauf auch in der Vorrede zu den Evv als die richtige bezeichnet. Es folgen die 14 Briefe des Pl mit dem Hb als dem letzten [16]), übrigens eigentümlich geordnet (Eph, Th, Gl, Phl, Kl); ferner Ap, AG, an welche sich die 7 katholischen oder, wie sie hier zum ersten Mal und in der Folgezeit oft genannt werden, kanonischen Briefe anschließen. Der Kathedra Petri zu Ehren, deren Vorrang vor Alexandrien und Antiochien bei gleicher Gelegenheit durch Beschluß anerkannt wurde, stehen die Briefe des Pt voran; es folgt Jk, der gleichfalls Apostel heißt, sodann ein Brief des Apostels Jo, zwei Briefe des Presbyters Jo und der Brief des „Apostels Judas Zelotes“. Die Bezeichnung des Jk und des Jud als Apostel entspricht der bald darauf von Hieronymus in Rom verfochtenen Ansicht über die Brüder Jesu [17]), und die Verwechselung des Apostels Judas Jakobi mit dem von Lucas dicht neben ihn gestellten Apostel Simon Zelotes (Lc 6, 15; AG 1, 13) ist ganz in der Art des Hieronymus. Durch die an Eusebius sich anschließende, aber über diesen hinausgehende Unterscheidung des Presbyters Jo als Vf des 2 u. 3 Jo vom Apostel als Vf des 1 Jo [18]) sollten die Bedenken gegen 2 u. 3 Jo, welche seit den Tagen des murat. Kanons noch immer nicht völlig verstummt waren, beseitigt werden. Abgesehen von dem, was aus der persönlichen Ansicht des Hieronymus und der kirchenpolitischen Überlegung der römischen Synode sich erklärt, ist dieser *Ordo* oder, wie er am Schluß heißt, *Canon novi testamenti* identisch mit demjenigen des Athanasius. Rom hatte gesprochen, und die Völker des Abendlands hatten es gehört. Wie rasch die Spanier, die um ihre Orthodoxie in Sorge waren, gehorchten, wurde schon gezeigt (oben S. 66. 68)

6. Langsamer folgten die Afrikaner. Auf den Synoden zu Hippo Regius vom J. 393 und zu Karthago 397 wurde nicht ohne mancherlei Anzeichen selbständiger Erwägung und formale Abweichungen der 382 in Rom festgesetzte Kanon der 27 Bücher angenommen. Ähnlich wie bei der römischen Feststellung ist es auch bei der afrikanischen nach Lage der vorhandenen Urkunden schwierig, den Text des ursprünglichen Beschlusses bis aufs Wort wiederzugeben (GK II, 246—253). In der Hauptsache ist doch gewiß, daß man sich schon 393 entschieden an Rom anschloß.

Das noch nicht überwundene Widerstreben gegen den Hb kam darin zu einem

---

16) Der unbedingte Anschluß des Hb erklärt sich aus der Rücksicht auf die anwesenden Orientalen. Den eigenen sonstigen Angaben des Hieronymus (v. ill. 5; epist. 53 ad Paulinum; ep. 129 ad Dardanum; comm. in Matth 26, 8 Vall. I, 280. 971; II, 838; VII, 212) würde es mehr entsprochen haben, dem Hb eine gewisse Sonderstellung zu geben.

17) Hieron. c. Helvid. (Vallarsi II, 205—230); Forsch VI, 316—325, besonders auch S. 324 A 4 über die Bezeichnung des Jk und des Jud als Apostel in der Folgezeit. Die dem Hieronymus so wohl bekannten Bedenken sogar gegen die Echtheit dieser Briefe (v. ill. 2. 4) wurden auf diese Weise gründlich unterdrückt.

18) Cf v. ill. 9. 18, dazu Einl II², 465.



sonderbaren Ausdruck, daß man an der Zahl der 13 Briefe des Pl festhielt, und doch den Hb als eine Schrift des Pl an diese herkömmliche Sammlung anschloß[19]). Die Bedenken gegen Jk und Jud kamen darin zum Ausdruck, daß man beide hinter die anderen kath. Briefe stellte. Die kühne Behauptung, daß die Vf dieser Briefe Apostel seien, ließ man fallen, und das gelehrte Fündlein von dem doppelten Jo eignete man sich nicht an. Daß der neue Kanon mit den einheimischen Herkommen noch schwer zu kämpfen hatte, sieht man daran, daß unter anderen Beschlüssen des J. 393 auch dieser im J. 397 und noch einmal auf einem Concil zu Karthago 419 wiederholt werden mußte. Eine gewisse Unsicherheit und zugleich die Abhängigkeit von Rom zeigte sich darin, daß man 393 beschloß, die *transmarina ecclesia*, d. i. eben die römische, nochmals zu befragen, was wahrscheinlich 397 in *transmarinae ecclesiae* geändert und 419 durch den Beschluß ersetzt wurde, diesen Kanon noch einmal dem damaligen Papst Bonifacius und den Bischöfen jener Gegenden zur Bestätigung vorzulegen. Augustin, der schon zur Zeit der Synode von Hippo als Presbyter unter den Bischöfen eine Auktorität war, hat unablässig für den neuen Kanon gewirkt. In seinem um 395 begonnenen Werk de doctrina Christiana (II, 8; GK II, 253 ff.) wiederholt er den Kanon von Hippo, nur daß er jene Inkongruenz des Ausdrucks in bezug auf die Paulusbriefe und den Hb beseitigt, indem er einfach 14 Briefe zählt und aufzählt, und daß er die AG, statt hinter die Evv, als vorletztes Buch vor die Ap stellt. Ein Mittel zur Durchsetzung des römischen Kanons von 382 war auch die Neubearbeitung des NT's durch Hieronymus (c. 384—395). Augustin hat sich von Anfang an für dieselbe interessirt und hat wahrscheinlich nichts anderes als diese in Rom begonnene und vom Papst Damasus veranlaßte neue Übersetzung als die „*Itala*“ bezeichnet, welche wegen ihrer Worttreue und Klarheit vor den übrigen Übersetzungen den Vorzug verdiene [20]). In Afrika wurde dieser Rat nicht so bald von der Mehrheit befolgt; aber mitgeholfen hat er doch zur Beseitigung der provinzialen Eigentümlichkeiten.

7. Nicht einmal in Italien fand der römische Kanon von 382 sofort allgemeine Anerkennung. Der Anerkennung des Hb war noch immer neben den Zweifeln an der paulinischen Herkunft desselben besonders der gefährliche Gebrauch, welchen die Novatianer von Hb 6, 4—8 machten, hinderlich [21]). Seine gottesdienstliche Lesung war infolge dessen auch bei den Katholiken eine sehr beschränkte. Philaster von Brescia und Ambrosius von Mailand, denen wir diese Nachricht verdanken, gebrauchen ihrerseits unbedenklich den Hb als paulinisch.

---

19) GK II, 252 *Pauli apostoli epistolae tredecim, ejusdem ad Hebraeos una.* Es war buchstäblich wahr, was Hieronymus ep. 53, 8 vom Hb sagte: *a plerisque extra numerum ponitur.*

20) De doctr. christ. II, 22 cf Burkitt, The old Latin and the Itala (1896 Texts and Studies IV, 3) p. 60—65; Th. Ltrtrbl. 1896 S. 374 f.

21) Ambros. de poenit. II, 3; Philaster haer. 89 cf GK II, 239 und oben S. 18.



Aber wie Ambrosius von den früher im Abendland noch nicht anerkannten kath. Briefen keinen Gebrauch macht, so bleibt Philaster trotz seiner Anerkennung des Hb und bei gleichzeitiger Anerkennung der 7 kath. Briefe an dem Kanon der 13 Paulinen hängen [22]). Daß auch in Gallien die Unsicherheit fortdauerte, beweist das Schreiben an Bischof Exsuperius von Toulouse, worin Innocenz I. von Rom im J. 405 unter anderen Anfragen auch eine solche nach dem Bibelkanon beantwortete (GK II, 244). Ohne sich in der Anordnung genau an den Beschluß von 382 anzuschließen, gibt Innocenz inhaltlich genau den damasianischen Kanon wieder. Die 382 von Hieronymus beantragten und durchgesetzten Hypothesen von dem doppelten Jo und von der Apostelwürde des Jk und des Jud ließ auch er wie die Afrikaner bei Seite; und die Anerkennung des Hb als einer paulinischen und kanonischen Schrift stellte er als so selbstverständlich hin, daß es ihm genügte, von den 14 Briefen des Pl zu reden, ohne sie einzeln aufzuzählen und ausdrücklich zu sagen, daß der Hb inbegriffen sei. Um dieselbe Zeit stellte auch Rufinus in Aquileja, welcher sich mehr an die morgenländischen Auktoritäten als an die römische Satzung anlehnte, den gleichen Kanon auf (expos. symb. 36—38; GK II, 240 ff.). Unter den orthodoxen Bischöfen und den maßgebenden Theologen des Abendlandes gab es hierüber keine Meinungsverschiedenheiten mehr. Der ntl Kanon war im Abendland um ein Jahrhundert früher fertig, als im griechischen Orient. Das Ergebnis war hier wie dort das NT der 27 Bücher, welches zuerst Athanasius mit fester Hand umgrenzt hatte.

8. Die zuletzt besprochenen Entscheidungen aus der Zeit um 380—420 verfolgten außer dem Zweck, dem lateinischen NT die in fast allen anderen Kirchengebieten, aber noch nicht im Abendland als kanonisch anerkannten Schriften endgiltig einzuverleiben, auch den anderen Zweck, sonstige altchristliche Schriften, welche in früherer Zeit ein gleiches oder doch ein ähnliches Ansehen genossen hatten und hier und da noch immer mit gläubiger Andacht gelesen wurden, vom Kanon auszuschließen. Anlaß dazu gab weniger der gottesdienstliche Gebrauch der katholischen Kirche, als die Stellung, welche Priscillian in Spanien und die Manichäer besonders in Afrika zu den Apokryphen einnahmen [23]). Der Manichäer Faustus und seine Genossen übten daneben eine schonungslose Kritik an den kanonischen Schriften der Kirche, wohingegen Priscillian durch möglichst starke und häufige Betonung des *dispositus canon*

22) Haer. 88 (GK II, 237 A 3). Auch in haer. 89 wird noch unterschieden *non tamen in ecclesia legitur populo, nisi tredecim epistolae ipsius et ad Hebraeos interdum.*

23) Priscill. tract. 3 „liber de fide et de apocryphis" p. 44—56, aber auch sonst vielfach. Im einzelnen finden wir bei ihm genannt oder benutzt: Henoch p. 32, 24; 44, 12 ff.; 4 Esrabuch p. 52, 3—24; Laodicenerbrief p. 55, 12—22; *memoriae sanctorum* p. 46, 16 = *memoria apostolorum* (Orosius) p. 154, 5; Thomasakten p. 44, 12 (oben S. 68 A 14). — Auf die Apokryphen bei den Manichäern kann hier nicht näher eingegangen werden. Hauptquelle sind Augustins Schriften, besonders sein Werk gegen Faustus.



seine Orthodoxie zu zeigen und seine Vorliebe für allerlei Apokryphen zu decken bemüht war. Es war wohl eine Übertreibung, aber doch nicht unveranlaßt, wenn Philaster bald nach der Hinrichtung Priscillians und mit dem Hinweis auf *Manichaei et alii tales* in seinen Ketzerkatalog eine *haeresis* aufnahm, welche nur die apokryphen Propheten- und Apostelschriften und nicht die kanonischen Schriften beider Testamente anerkennt (haer. 88 GK II, 236). Der Beschluß von 382 bezog sich nicht nur auf die kanonischen Schriften, sondern sollte auch bestimmen, was die katholische Kirche zu meiden habe [24]). Obwohl das hiedurch angekündigte Verzeichnis von Apokryphen uns nur in der späteren Bearbeitung, die es unter Gelasius erfahren hat, erhalten ist, können wir doch durch Vergleichung der ungefähr gleichzeitigen Angaben mit annähernder Sicherheit entnehmen, um welche Bücher es sich um 380—400 hauptsächlich handelte. Von christlichen oder ntl Apokryphen sind zu nennen 1) der Laodicenerbrief des Pl [25]), 2) apokryphe Apostelgeschichten, besonders die dem Leucius zugeschriebenen Akten des Johannes und des Petrus, aber auch die Akten des Andreas und des Thomas, sowie diejenigen des Paulus (und der Thekla) [26]), 3) der Hirt des Hermas [27]). Wenn man in Rom beschlossen hatte, daß die Kirche solche Schriften zu meiden habe, so war damit zunächst die gottesdienstliche Verwendung und die Berufung auf solche Schriften als Auktoritäten gemeint, woneben private Lesung unverwehrt blieb. Es bestand kein allzu schroffer Gegensatz zwischen einem Priscillian, welcher auf diese Schriften das Gebot Jesu Jo 5, 39 anwandte (p. 47, 25; 51, 13), und einem Philaster (haer. 88), welcher sagte, sie müßten gelesen werden, nur nicht von allen und nicht im Gemeindegottesdienst, sondern von den Gereiften, welche mit Kritik zu lesen verstehen (cf Priscillian p. 56, 6). Auch das macht keinen großen Unterschied, daß Philaster entschieden behauptete (haer. 88. 89), Priscillian (p. 46, 22 ff.; 51, 20—52, 2; 56, 6—27) aber nur als möglich zugab, daß diese Schriften hier und da von Häretikern gefälscht worden seien. Sehr deutlich haben die Afrikaner den Ausschluß der Aprokryphen von der gottesdienstlichen Vorlesung dahin näher bestimmt, daß nichts außer den kanonischen Schriften „unter dem Namen der göttlichen Schriften in der Kirche gelesen werden solle“, wodurch der ausdrückliche Vorbehalt vorbereitet ist,

---

24) So nach dem Eingang s. unten Beil. IV und dazu GK II, 263—266.

25) Priscillian (s. S. 72 A 23); Philaster haer. 89 und oben S. 17.

26) Über Priscillian S. 72 A 23; Phil. haer. 88; Innocenz (GK II, 245) schreibt mit Recht nur die Petrus- und Johannesakten dem Leucius, die Andreas- und Thomasakten anderen Verfassern zu. Cf ferner August. de act. cum Felice Man. II, 6; c. ado. legis et proph. I, 20; c. Faustum XXII, 79; XXX, 14; epist. 64, 3 ad Quintianum; epist. 237 ad Ceretium; Decret. Gelasii bei Thiel, Epist. pontif. p. 462 § 6 und 7 in.

27) Dieser nur im Decret. Gelasii l. l. *liber qui appellatur Pastoris apocryphus* und bei Rufinus unter den „libri ecclesiastici“ (expos. symb. 36; GK II, 243) *libellus qui dicitur Pastoris sive Hermae.* Dazu Hieron. v. ill. 10 *apud Latinos paene ignotus est.*



daß an den Gedächtnistagen der Märtyrer deren Passionen gelesen werden dürfen (GK II, 251. 252). Der Kanon war darum nicht weniger fest begrenzt. Der Versuch des Rufinus, nach dem Vorgang der Ägypter einige nicht kanonische Bücher, darunter die christlichen Schriften: Hirt des Hermas, die zwei Wege und das *Judicium secundum Petrum* zu einer besonderen Klasse von *libri ecclesiastici* zusammenzufassen und deren gottesdienstliche Verwendung zu sichern, mußte ohne Erfolg für die abendländische Kirche bleiben, weil diese längst teils aufgehört, teils niemals die Gewohnheit gehabt hatte, diese christlichen Schriften im Gottesdienst zu lesen, während sie die vorchristlichen Schriften, welche Rufin dieser Klasse beizählte, Sirach und Weisheit Salomos, geradezu kanonisirt hatte [28]).

Durch die allgemeine Anerkennung des Gesetzes ist die pünktliche Beobachtung desselben keineswegs gesichert. Die alten Bibeln aus der Zeit vor 380 wurden weiter gebraucht und kopirt. Einzelne Schriftsteller erlaubten sich Freiheiten. Bischof Victor von Capua nahm in das NT, welches er 546 unter seiner eigenen Aufsicht schreiben ließ, statt der 4 Evv eine von ihm vorgefundene lateinische Bearbeitung von Tatians syrischem Diatessaron und mitten unter den kanonischen Briefen des Pl den Laodicenerbrief auf [29]). Die lateinische Evangelienharmonie, welche schon Victor nicht mehr in ihrer ersten Gestalt vorfand, ist durch das ganze Mittelalter hindurch ein viel gelesener, mehrmals umgearbeiteter und umgedichteter Ersatz der kanonischen Evv geblieben. Der Laodicenerbrief hat sich ebenso lange in vielen Bibeln erhalten. Gregor der Große u. a. haben unbeschadet ihres Festhaltens am Kanon der 14 Briefe des Pl die Echtheit desselben anerkannt. Selbst der apokryphe 3. Korintherbrief, von dem die alte lateinische und griechische Kirche nichts gewußt haben, ist mit dem Laodicenerbrief zusammen in einer lateinischen Bibel gefunden worden. Auch der lat. Text des Hirten des Hermas ist in Bibelhss. erhalten. Es waren das teils Überbleibsel aus sehr alter Zeit, teils Willkürlichkeiten Einzelner, gegen welche man um so leichter Toleranz übte, je weniger man es mit der Bibel als Kanon, als dem unbeugsamen Richtmaß für Lehre und Leben der Kirche, ernst nahm.

---

28) So, wie es scheint, schon der Mommsen'sche Kanon (GK II, 151), das römische Dekret von 382 mit einem *item* hinter den altsalomonischen Büchern, Statuta Hippon., Augustin, Innocenz I cf GK II, 245. 251. 257 und unten S. 76. 78 (l. 70) und dazu GK II, 95 ff.

29) Codex Fuldensis ed. Ranke p. 1—165. 291 cf Forsch I, 1—5. 298— 313; GK I, 415—418; II, 566—585.

Beilagen.

I. Der Muratorische Kanon.

Quellen. 1. Hauptquelle ist nach wie vor Cod. „J 101 Sup." in der Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand, aus der Bibliothek von Bobbio, saec. VIII. Erster Abdruck bei L. A. Muratori, Antiqu. Ital. medii aevi vol. III (Mediol. 1740) p. 851—854. Kollationen von Nott für Routh, reliqu. sacrae I², 389—434; von Fr. Wieseler für C. Wieseler, Th. Stud. u. Krit. 1847, S. 818—829; von M. Hertz für Bunsen, Anal. Antenic. I, 137 bis 141; von S. P. Tregelles in dessen Canon Muratorianus (1867 mit Faksimile); von Reifferscheid, Sitzungsber. d. Wiener Akad. Hist.-phil. Klasse Bd. 67 (1871), S. 496 ff.; von Ceriani für Westcott, A general survey of the hist. of the canon, 6. edit. (1889) p. 521—538; von Harnack, Ztschr. f. Kirchengesch. III, S. 595—599; von Zahn, GK II, 1007; von Achelis u. Schüler für Preuschen, Analecta (1893) S. 129—137 cf p. IX. — 2. Eine Hilfsquelle wurde in einem Prolog zu den paulinischen Briefen entdeckt, in welchen mehrere Stücke des mur. Kanons hinein verarbeitet sind (nämlich l. 42—50. 63—68. 81—85. 54—57 in dieser Reihenfolge), und ist nach 4 Hss zu Monte Cassino (nr. 235. 349. 535. 552, saec. XI—XII) in *Miscellanea Cassinese* (1897 P. II, Abt. 4 p. 1—5) herausgegeben. Cf Harnack, Th. Ltrtrztg 1898 Nr. 5; Zahn, Prot. REnc. IX³, 797. Der dem Kompilator vorliegende Text ist nicht identisch mit der mailänder Hs und auch nicht aus derselben abgeleitet. — Literatur: Außer den angeführten Schriften und Abhandlungen, welche zum Teil von Erörterungen über Text und Inhalt begleitet sind vgl. Credner, Gesch. d. neutest. Kanon herausgeg. von Volkmar (1860) S. 141—170; Volkmar ebendort im Anhang S. 341—363; Nolte, Tüb. Th. Quartalschr. 1860, S. 193—243; Laurent, Neutestam. Stud. (1866) S. 195—209; Hesse, Das Muratorische Fragment, 1873; Hilgenfeld, Ztschr. f. wiss. Th. 1872 S. 560—582; 1874 S. 214 bis 231; 1880 S. 114—121; 1881 S. 129—170; Harnack, Ztschr. f. luth. Th. u. Kirche 1874 S. 274—288; 445—464; ders., Ztschr. f. Kirchengesch. III (1879) S. 358—408; Steckhoven, Het Fragment van Muratori, 1877; Overbeck, Zur Geschichte des Kanons, 1880 S. 71 ff.; Salmon, Dict. of Christ. biogr. III (1882); S. 1000—1003; Zahn, GK II (1890) S. 1—156; Kuhn, Das Mur. Fragm., 1892; Koffmane, Das wahre Alter und die Herkunft des murat. K., N. Jahrb. f. deutsche Th. 1893, S. 163—223; Zahn in Prot. REncykl. IX³, 796—806.

Ich gebe zunächst (1) den Text, wie er, von alter Hand korrigirt, in der mailänder Hs zu lesen ist, und notire unter dem Text, soweit das möglich ist, die Schrift der ersten

Hand; sodann (2) eine Recension des Textes mit Benutzung des Fragmentes von M. Cassino. In den Noten zu 2 bezeichne ich die mailänder Hs durch M, die Hss von M. Cassino insgesamt durch C; wo diese von einander abweichen, ist, wie in Miscell. Cassin.: C = cod. 349; C[1] = cod. 552; C[2] = cod. 235; C[3] = cod. 535. Alle orthographischen und die Flexionsendungen betreffenden Abweichungen von dem unter 1. abgedruckten mailänder Text anzumerken, erschien überflüssig. Bedeutendere Abweichungen von M, teils nach Conjectur, teils nach C sind gesperrt gedruckt, Ergänzungen in eckige Klammern gesetzt. Die Zeilen von M sind auch im Text 2 abgezählt.

1.

quibus tamen interfuit et ita posuit
tertio euangelii librum secundo lucan
lucas iste medicus post ascensum X̄P̄i
cum eo paulus quasi ut iuris studiosum
5 secundum adsumsisset numeni suo
ex opinione concribset dn̄m tamen nec ipse
uidit in carne et idē prout asequi potuit
ita et ad natiuitate iohannis incipet dicere
quarti euangeliorum iohannis ex decipolis
10 cohortantibus condescipulis et ep̄s suis
dixit conieiunate mihi odie triduo et quid
cuique fuerit reuelatum alterutrum
nobis ennarremus eadem nocte reue
latum andreae ex apostolis ut recognis
15 centibus cuntis iohannis suo nomine
cuncta discriberet et ideo licit varia sin
culis euangeliorum libris principia
doceantur nihil tamen differt creden
tium fidei cum uno ac principali sp̄u de
20 clarata sint in omnibus omnia de natiui
tate de passione de ressurrectione
de conuersatione cum decipulis suis
ac de gemino eius aduentu
primo in humilitate dispectus quod fo
25 it secundum potestate regali . . pre
clarum quod foturum est quid ergo
mirum si iohannes tam constanter
sincula etiā in epistulis suis proferam
dicens in semeipsu quae uidimus oculis
30 nostris et auribus audiuimus et manus
nostrae palpauerunt haec scripsimus uobis
sic enim non solum uisurem sed et auditorem.
sed et scriptorē omnium mirabiliū dn̄i per ordi



nem profetetur acta autē omniū apostolorum
35 sub uno libro scribta sunt lucas obtime theofi
le conprindit quia sub praesentia eius singula
gerebantur sicuti et semote passionē petri
euidenter declarat sed et profectionē pauli ab ur
be ad spaniā proficescentis epistulae autem
40 pauli quae a quo loco vel qua ex causa directe
sint volentibus intellegere ipse declarant
primū omnium corintheis scysmae heresis in
terdicens deinceps b callactis circumcisione
romanis autē ordine scripturarum sed et
45 principium earum . . . esse X̄P̄m intimans
prolexius scripsit de quibus sincolis neces
se est ad nobis desputari cum ipse beatus
apostolus paulus sequens prodecessuris sui
iohannis ordinē non nisi nomenatī semptē
50 ecclesiis scribat ordine tali a corenthios
prima. ad efesius seconda ad philippinses ter
tia ad colosensis quarta ad calatas quin
ta ad tensaolenecinsis sexta ad romanos
septima verum corintheis et thesaolecen
55 sibus licet pro correbtione iteretur una
tamen per omnem orbem terrae ecclesia
deffusa esse denoscitur et iohannis enī in a
pocalebsy licet septē eccleseis scribat
tamen omnibus dicit verū ad filemonem una
60 et at titū una et ad tymotheū duas pro affec
to et dilectione in honore tamen eclesiae ca
tholice in ordinatione eclesiastice
descepline s̄c̄ificate sunt. fertur etiam ad
laudecenses alia ad alexandrinos pauli no
65 mine fincte ad heresem marcionis et alia plu
ra quae in catholicam eclesiam recepi non
potest fel enim cum melle misceri non con
cruit epistola sane iude et superscrictio
iohannis duas in catholica habentur et sapi
70 entia ab amicis salomonis in honorē ipsius
scripta apocalapse etiam iohanis et pe
tri tantum recipimus quam quidam ex nos
tris legi in eclesia nolunt pastorem uero
nuperrim e temporibus nostris in urbe
75 roma herma conscripsit sedente cathe

tra urbis romae aeclesiae pio eps̄ fratre
eius et ideo legi eum quidē oportet se pu
plicare vero in eclesia populo neque inter
profetas conpletum numero neqe inter
80 apostolos in finē temporum potest
arsinoi autem seu ualentini vel mitiadis
nihil in totum recipemus qui etiam nouū
psalmorum librum marcioni conscripse
runt una cum basilide assianom catafry
85 cum constitutorem

2 *secundo* aus urspr. *secando* | 3 *acensum* mit *s* vor *c* über der Zeile | 6 *concriset* mit *b*, nach anderen *c* oder *p* über *i* | 7 vor *uidit* ein durchstrichenes *d* | *pro* mit *ut* über der Z. | 16 *cunta* | *discribret* | 19 *fedei* mit *i* über dem durchstrichenen ersten e | 22 *convesatione* | 23 hinter *aduentu* Raum für 11 Buchst. | 24 *fo:* ob in *fu* korrigirt? | 25 *it:* nicht *re* oder *tu* | *potetate.* Hinter *regali* zwei radirte Buchst. | 28 *proferam*, nicht *proferat* | 31 deutlich nur noch *scripsimu* und (unter der Zeile) *bis* zu lesen | 32 *et* über der Zeile nachgetragen | 33 *dn̄i* : urspr. *dn̄s* | 35 *uno* aus *unu* | 37 *sicuti* aus *sicute* | 38 *et* über der Z. | *ab* aus *ad* | 41 *volentibus* aus *voluntatibus* | 41 das Zeichen hinter *declarant* ist Interpunktion, nicht Ligatur = *declarantur* | 42 *scysmae* aus *scysme* | 43 Wölfflin schrieb mir *deinceps b* = *deincepbs* | *callactis* aus *callatis* (?) | 44 *ordine* aus *ornidine* | *et* über Rasur nachgetragen | 45 vor *esse* drei radirte Buchst., darunter ein *s* | 48 *apostolus* aus *apostulus* | 49 *nomenatī* aus *domenati* | urspr. *semptāē* | 50 urspr. *eccleses* | 51 nicht *efesios* | *philippinses*, ob aus *philippenses* oder umgekehrt | 54 urspr. *corentheis* | urspr. *desaolęcen* | 55 urspr. *licit* | 58 urspr. *septī* | 63 *desceplinae* aus *disc.* oder umgekehrt | 64 urspr. *laudecensis* | 65 *heresem* aus *herem* | 66 urspr. *chatholicam* | 72 urspr. *recipemus* | 74 urspr. *nuperrim et temp.* | 76 *fratre* aus *frater* | 79 urspr. *profestas* | *neqe* aus *nene* | 81 *mitiadis*, wie es scheint, aus *metiade* oder *metiades* durch Korrektur entstanden cf GK II, 8. 124f. 1007; Preuschen Analekta S. 134f. | 84 urspr. *assianum* | 85 urspr. *contitutorem.*

2.

[1] [Ali]quibus tamen interfuit et ita posuit. [2] Tertium evangelii librum secundum Lucan [3] Lucas iste medicus, post ascensum Christi [4] cum eum Paulus quasi *itineris* studiosum [5] *secum* adsumsisset, nomine suo [6] ex *ordine* conscripsit; dominum tamen nec ipse [7] vidit in carne. Et idem prout assequi potuit, [8] ita et a nativitate Johannis incipit dicere.

[9] Quartum evangeliorum Johannis ex discipulis. [Is] [10] cohortantibus condiscipulis et episcopis suis [11] dixit: „conjejunate mihi hodie triduo, et quid [12] cuique fuerit revelatum, alterutrum [13] nobis enarremus“. Eadem nocte revelatum [14] Andreae ex apostolis, ut recognoscentibus [15] cunctis Johannes suo nomine [16] cuncta describeret.

Et ideo, licet varia [17] singulis evangeliorum libris principia [18] doceantur, nihil tamen differt credentium [19] fidei, cum uno ac principali spiritu [20] declarata sint in omnibus omnia de [domini] [21] nativitate, de passione, de resur-

rectione, [22]de conversatione cum discipulis suis [23]ac de gemino ejus adventu, [24]primo in humilitate despecto, quod fuit, [25]secundo potestate regali praeclaro, [26]quod *futurus* est.

Quid ergo [27]mirum, si Johannes tam constanter [28]singula etiam in epistulis suis proferat, [29]dicens in semetipsum: „quae vidimus oculis [30]nostris et auribus audivimus et manus [31]nostrae palpaverunt, haec scripsimus vobis". [32]Sic enim non solum visorem *se* et auditorem, [33]sed et scriptorem omnium mirabilium domini per ordinem [34]profitetur.

Acta autem omnium apostolorum [35]sub uno libro scripta sunt. Lucas optimo Theophilo [36]comprehendit, quia sub praesentia ejus singula [37]gerebantur, sicuti et semota passione Petri [38]evidenter declarat, sed et profectione Pauli ab urbe [39]ad Spaniam proficiscentis.

Epistulae autem [40]Pauli, quae a quo loco vel qua ex causa directae [41]sint, volentibus intellegere ipsae declarant. [42]Primum omnium Corinthiis schis*mata* [*et*] haereses [43]interdicens, deinceps Galatis circumcisionem; [44]Romanis autem ordinem scripturarum, sed et [45]*praecipuum* earum esse Christum intimans, [46]prolixius scripsit; de quibus singulis [non] necesse [47]est a nobis disputari. Cum ipse beatus [48]apostolus Paulus, sequens *praecessoris* sui [49]Johannis ordinem, nonnisi nominatim septem [50]ecclesiis scribat ordine tali: ad Corinthios [51]prima, ad Ephesios secunda, ad Philippenses tertia, [52]ad Colossenses quarta, ad Galatas quinta, [53]ad Thessalonicenses sexta, ad Romanos [54]septima — verum Corinthiis et Thessalonicensibus, [55]licet pro correptione, iteratur —, una [56]tamen per omnem orbem terrae ecclesia [57]diffusa esse dignoscitur. Et Johannes enim in [58]apocalypsi, licet septem ecclesiis scribat, [59]tamen omnibus dicit. Verum ad Philemonem una [60]et ad Titum una et ad Timotheum duae pro affectu [61]et dilectione, in honorem tamen ecclesiae [62]catholicae in ordinationem ecclesiasticae [63]disciplinae sanctificatae sunt. Fertur etiam ad [64]Laudicenses, alia ad Alexandrinos, Pauli nomine [65]finctae ad haeresem Marcionis, et alia plura, [66]quae in catholicam ecclesiam recipi non [67]potest; fel enim cum melle misceri non congruit.

[68]Epistola sane Judae et superscriptae [69]Johannis duae in catholica habentur et [70]Sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius [71]scripta; Apocalypsis etiam Johannis et [72]Petri [. . .] tantum recipimus [. . .], quam quidam ex [73]nostris legi in ecclesia nolunt. Pastorem vero [74]nuperrine temporibus nostris in urbe [75]Roma Hermas conscripsit, sedente [in] cathedra [76]urbis Romae ecclesiae Pio episcopo fratre [77]ejus; et ideo legi eum quidem oportet, se [78]publicare vero in ecclesia populo neque inter [79]prophetas, completos numero, neque inter [80]apostolos in finem temporum potest.

[81]Arsinoi autem seu Valentini vel Mitiadis (?) [82]nihil in totum reci-

pimus, qui etiam novum [83]psalmorum librum Marcioni conscripserunt, [84]una cum Basilide *sive* Asiano Cataphrygum [85]constitutore.

4 *quasi itineris studiosum* conj. Bunsen = ὡσὰν φιλαπόδημον cf GK II, 24 ff.: *quasi ut iuris studiosum* M | 5 *secum*: *secundum* M | 6 *ex ordine* = καθεξῆς Lc 1, 3 : *ex opinione* M | 9 *is* + Routh cf Hier. praef. comm. in Matth. Voll. VII, 5/6 : *is cum esset in Asia* etc. : om. M | 11 cf Assumpt. Mos. 9, 25 *jejunemus triduo*; Acta Petri cum Simone p. 45, 8 | 20 *domini* oder *dñi* fiel hinter *de* leicht aus : om. M | 24 f. *quod fuit . . . quod futurus est* (sc. adventus) = ὅτι γέγονεν . . ὅτι μέλλει γενέσθαι cf GK II, 45 : *quod foit . . . quod futurum est* M | 32 *se et* conj. : *sed* mit nachträglich hinzugefügtem *et* M | 42 *primum* M : *primo* C, der hier anfängt | *Corintheis* M, *Corinthis* C | *schismata et haereses* cf 1 Kr 1, 10; 11, 18 f. : *scysmae heresis* M, *scisma heresis* C | *deinceps* M : *deinde* C | 42 f. *circumcisionem . . ordinem* C : *circumcisione . . ordine* M | 45 *praecipuum* C (= τὸ ἐξαίρετον cf Prot. REnc. IX ^{3} 797) : *principium* M | 46 *non* om. M C | 47 *a nobis* : *ad nobis* M, *nobis* C | *disputari* M : *disputare* C. Mit *cum* eine neue Periode zu beginnen, wozu l. 56. 57 den Nachsatz bildet, scheint das dortige „dignoscitur" zu empfehlen. Aber C hat diesen Nachsatz gar nicht in diesem Zusammenhang, sondern viel später, zieht also *cum* etc. zum Vorigen cf GK II, 67 ff. | 48 *praecessoris* C cf GK II, 69 f. A 1 : *prodecessuris* M | 50 *scribat* M : *scripsit* C. Hinter *tali* gibt C eine ganz anders geordnete Aufzählung und Inhaltsangabe der Gemeindebriefe | 51 ff. *prima . . secunda* etc. M : Änderung in *primam* etc. entbehrlich | 54—57 *verum—dignoscitur* auch C, aber hinter l. 85 | 55 *correptione* M (*b* statt *p*) C^1 : *correptionem* C, *correctione* $C^{2 \cdot 3}$ | *iteratur* : *iteretur* M, *uteretur* C | 56 *ecclesia* M : + *catholica* C | 57 *dignoscitur* C : *dinoscitur* C^{1-3}, *denoscitur* M | 60 *duae* : *duas* M s. unten zu Beil. IV | 63—67 auch in C | 64 *Laudicenses* C : *Laudecenses* M | *alia* M : *aliam* C (*alium* C^2) | 65 *finctae* M (*-te*) : *ficte* C (*ficta* C^2) | *heresem* M : *heresim* C | 66 *catholicam eclesiam recepi* M : *aecclesia catholica recipi* C | 67 *potest* M : *oportet* C | *misceri* M : *miscui* C | 81 *Arsinoi* M : *Arsinofa* C (*Arsmofa* $C^{2 \cdot 3}$) | . *Mitiadis* M C : *Miadis* C^2, *Mitididis* C^3 | 83 *Marcioni* M : *Marcionis* C | 84 *sive* C^2 : *cive* CC^1, om. MC^3 | *Asiano* C^{1-3} : *Asyano* C, *Assianom* M | *Catafrycum* M, *Catafrigum* C | *constitutorem* MC |

II. Der Kanon des Codex Claromontanus.

In dem griechisch-lateinischen Cod. D der paulinischen Briefe, in der Bibl. nat. zu Paris Cod. gr. 107, gewöhnlich Claromontanus genannt, saec. VI, steht dieses Verzeichnis auf fol. 467 v.—468 v. zwischen dem Text des Philemonbriefes und dem des Hebräerbriefes. Abgedruckt von Tischendorf, Cod. Clarom. sive epistulae Pauli omnes graece et latine etc., 1852 p. 468 f., nach erneuter Vergleichung mit der Hs von mir wieder abgedruckt und erörtert GK II, 157—172. 1012 f. Während ich einen kleinen Fehler Tischendorfs berichtigte (l. 6 Cod. *Deuterenomium*, Tschd. *Deuterononium*), habe ich selbst (GK II, 158. 158 cf 157 A 2. 1012) gegen die Hs l. 4 „IIDCC" statt „$\overline{II}$DCCC" und l. 59 „CCLXXXVIII" statt „CCLXXXVIIII" drucken lassen. Ich gebe hier außer dem Anfang und Schluß des AT's nur den ntl. Teil der Liste.

Versus scribturarum sanctarum

ita Genesis verus $\overline{IIII}$ D	Deuterenomium ver. $\overline{III}$ CCC
Exodus versus $\overline{III}$ DCC	. . . .
Leviticum versus $\overline{II}$ DCCC	Tobias ver. $\overline{I}$
Numeri versus $\overline{III}$DCL	Evangelia IIII

Mattheum ver. $\overline{II}$DC
Johannes ver. $\overline{II}$
Marcus ver $\overline{I}$DC
Lucam ver. $\overline{II}$DCCCC
Epistulas Pauli
Ad Romanos ver. $\overline{I}$XL
Ad Chorintios I. ver. $\overline{I}$LX
Ad Chorintios II. ver. LXX
Ad Galatas ver. CCCL
Ad Efesios ver. CCCLXXV [1])
Ad Timotheum I. ver. CCVIII
Ad Timotheum II. ver. CCLXXXVIIII
Ad Titum ver. CXL
Ad Colosenses ver. CCLI

Ad Filimonem ver. L
Ad Petrum prima CC
Ad Petrum II. ver. CXL
Jacobi ver. CCXX
Pr. Johanni epist. CCXX
Johanni epistula II. XX
Johanni epistula III. XX
Judae epistula ver. LX
— Barnabae epist. ver. DCCCL [2])
Johannis revelatio $\overline{I}$CC
Actus apostolorum $\overline{II}$DC
— Pastoris versi $\overline{IIII}$
— Actus Pauli ver. $\overline{III}$DLX
— Revelatio Petri CCLXX.

III. Ein afrikanischer Kanon aus der Zeit um 360.

Das nachstehende Verzeichnis ist zuerst 1886 von Th. Mommsen aus dem Cod. 12266 der Bibliothek des Th. Phillipps zu Cheltenham (saec. X) herausgegeben worden im Hermes, Bd. XXI S. 142—156. Derselbe gab 1890 im Hermes Bd. XXV S. 636f. eine Kollation des Cod. 133 der Stiftsbibliothek in St. Gallen (saec. IX) zu demselben Text. Erstere Hs (= C) hat neu verglichen und untersucht W. Sanday Stud. bibl. et eccles. Oxon. vol. III (1891) p. 217—303. Aus der St. Galler Hs (= G) ist das Verzeichnis ohne Rücksicht auf die zweite Publikation Mommsen's noch einmal vollständig abgedruckt in Miscellanea Cassinese (1897) Parte II, Abt. 4 p. 6f. Über die Hss. C und G cf Chron. min. ed. Th. Mommsen I (1892) p. 80. Ferner cf GK II, 143—156. 1007—1012. — In beiden Hss. bilden die Verzeichnisse der kanonischen Schriften beider Testamente und der Schriften Cyprians eine Beigabe zu der alten unter dem Namen „Liber generationis" bekannten chronographischen Schrift (C. p. 82; G. p. 488), welche den übrigen Hss des Liber generationis fehlen. C und G stimmen auch in dem Index, welcher an der Spitze des Lib. gen. steht, gegen die übrigen Hss. im wesentlichen überein und geben als letzte Nummer des Index: *libri qui sunt veteris* (+ *et novi* C) *testamenti canonici cum indiculis versuum* (Hermes XXI S. 144; Chron. min. p. 90). Die Zeit, in welcher dieser modificirte Index und somit überhaupt der Archetyp der in CG

---

1) Hier sind jedenfalls „Philipp. Thessal. I. Thessal. II", wahrscheinlich aber auch noch „Hebr." ausgefallen, indem das Auge eines Abschreibers dieses ursprünglich griechischen Verzeichnisses oder das Auge des lateinischen Übersetzers von *πρὸς Ἐφεσίους* zu *πρὸς Ἑβραίους* abirrte cf GK II, 164. 171.

2) Hierunter ist der gewöhnlich so genannte Barnabasbrief, nicht etwa der Hb zu verstehen GK II, 169ff. Der Strich links von diesem und von den 3 letzten Titeln ist ein kritisches Zeichen, wodurch der Schreiber der Hs ausdrücken wollte, daß der Brief des Barnabas, der Hirt des Hermas, die Akten des Paulus und die Apokalypse des Petrus nach seiner Meinung oder dem kirchlichen Brauch seiner Umgebung nicht zu den *scripturae sanctae* gehören.

erhaltenen Recension des Lib. gener. entstanden ist, ergibt sich aus der nur in CG vorliegenden Angabe gleich zu Anfang des Index: *ab Adam usque in consulatum Valentiniani* (Valentini G) *et Valentis anni sunt* $\overline{V}$*DCCCCXXVIII* cf Sanday p. 221; Chron. min. p. 89. Wie immer die Ziffer der Weltära zu korrigiren sein mag, es kann nur das J. 365 gemeint sein, in welchem Valentinian und Valens zum ersten Mal Konsuln waren. In diesem Jahr ist also die in CG vorliegende Recension des Lib. gen., welche die Verzeichnisse der biblischen und der Cyprianischen Schriften enthält und sie im Index mit aufführt, oder doch dieser Index entstanden. Noch etwas älter müssen die Verzeichnisse selbst sein; denn erstens ist der Redaktor dieser Recension der Lib. gener. ein Kompilator, und zweitens enthält das Verzeichnis der biblischen Schriften bereits zwei Korrekturen des ursprünglichen Textes, und zwar solche, welche jedenfalls nach 380—400 nicht mehr möglich waren. Mommsen nahm a. 359 als Entstehungsjahr dieser Recension des Lib. gen. und somit der Aufnahme der Schriftenverzeichnisse an, weil eine in CG eingeschaltete chronologische Berechnung auf das Konsulat der Brüder Eusebius und Hypatius (a. 359) hinausläuft (Hermes XXI S. 143; Chron. min. p. 81; Sanday p. 220). Wahrscheinlich hat der Bearbeiter des Lib. gen. welcher unter anderem die Schriftenverzeichnisse anhängte, im J. 359 gearbeitet, und es ist bei Gelegenheit einer im J. 365 angefertigten Kopie die auf dieses Jahr auslaufende chronologische Berechnung in den Index eingefügt worden. Sehr nahe liegt es anzunehmen, daß bei dieser Gelegenheit auch die kritischen Glossen zu den Briefen des Petrus und des Johannes, vielleicht zunächst an den Rand, eingetragen wurden. — Ich gebe den Text mit Ausstoßung der Masse der atl. Titel und ohne das Verzeichnis der cyprianischen Schriften nach CG.

Incipit indiculum veteri testamenti qui sunt libri canonici sic:
Genesis versus $\overline{\text{III}}$DCC
Exodus versus $\overline{\text{III}}$
. . . .
5 prophetae XII $\overline{\text{III}}$DCCC.
Erunt omnes vēr ū $\overline{\text{LXVIIII}}$D.

Sed ut in apocalypsi Johannis dictum est: „vidi XXIIII seniores mittentes coronas suas ante thronum“, maiores nostri probant hos libros esse canonicos et hoc dixisse seniores.

10 Item indiculum novi testamenti:
Evangelia IIII Mattheum v̄r $\overline{\text{II}}$DCC
Marcum v̄er MDCC
Johannem v̄r MDCCC
Lucam v̄r $\overline{\text{III}}$CCC.
15 Fiunt omnes versus $\overline{\text{X}}$.
Epistulae Pauli n̄ XIII.
Actus apostolorum vēr $\overline{\text{III}}$DC.
Apocalypsis vēr MDCCC.
Epistulae Johannis III ūr CCCL
20 una sola.
Epistulae Petri II vēr CCC
una sola.

Quoniam indiculum versuum in urbe Roma non ad liquidum, sed et alibi avariciae causa non habent integrum, per singulos libros computatis syllabis
25 — posui numero XVI versum Virgilianum — omnibus libris numerum adscribsi.

1 *veteris* G : *veteri* C | *cannonici* C | 2 *versus* G : *vēr ñ* ohne Ziffer dahinter, so auch bis *Iudicum* | 5 *prophete* G : *profetas* C | 6 *omnes versi numero* (ohne Ziffer) G | 7 *apocalipsi* G : *apocalypsis* C | 9 *hoc* C : *hos* G | 11 *Matheum* C | 12 *Marcus* C : *Marcum* G, dieser stellt aber Johannes vor Marcus | 13 *Johannem* C : *Johannes* C | *Lucas* G *Luca* C, übrigens ist die Ziffer nach Sanday und Misc. Cass. in C und G die gleiche cf GK II, 1009 | 16 XIII C : XIIII G | 17 *actus* C : *actuum* G (nach Mommsen, *actum* nach Misc. Cass.) | 19 *CCCL* G : *CCCCL* C | 20 u. 22 *una sola* C : an beiden Stellen om. G | 23 *versuum* C : *versum* G | *ad liquidum* corr. Mommsen : *aliquidum* G, *aliqui dum* C | *et* C : om. G | 24 *libros* C : om. G | *conputatis* G | 25 *posui* C (mit einem radirten Buchst. dahinter), steht auch in G (gegen GK II, 1009) | *omnibus libris num̄ adscribsi* C : om. G. |

IV. Der römische Kanon vom Jahre 382.

Über die Entstehung dieses Kanons und seine Fortbildung unter den Päpsten Gelasius (a. 492—496) und Hormisdas (a. 514—523), sowie über die einschlägige Literatur s. GK II, 258—267 und oben S. 68. Den Text, wie er unter Damasus 382 hergestellt wurde, hat C. H. Turner im Journal of theol. stud. I (1900) p. 554—560 nach den besten Hss herausgegeben. Diesen Text gebe ich im Auszug mit Angabe einiger wichtigerer Varianten und sonstigen Bemerkungen.

Nunc vero de scripturis divinis agendum est, quid universalis catholica [1]) recipiat ecclesia et quid vitare debeat [2]).

Incipit ordo veteris testamenti:
Genesis liber unus
Exodus liber unus
. . . .
. . . .
Machabeorum libri duo

Item ordo scripturarum novi et aeterni [3]) testamenti, quem sancta et catholica [4]) suscipit ecclesia:

Evangeliorum [5])
secundum Matheum liber I
secundum Marcum liber unus

1) *Catholica* im Sinn von „rechtgläubig“, da sonst neben *universalis* tautologisch. Hormisdas bei Thiel, Epist. pontif. p. 931 + *Romana*.

2) Dies beweist, daß schon damals eine Liste der Apokryphen aufgestellt wurde, welche unter Gelasius und Hormisdas erweitert wurde cf Thiel p. 462—471. 936 f.

3) So auch Hormisdas l. l. cf Ap 14, 6, einige Damas. Hss om. *et aeterni*.

4) Al. + *Romana* s. A 1.

5) Al. + *libri IIII*, so auch Hormisdas.

secundum Lucam liber unus
secundum Johannem liber unus
Epistulae Pauli apostoli numero XIV
ad Romanos una
ad Corinthios duas [6])
ad Ephesios I
ad Thesalonicenses II
ad Galatas I
ad Philippenses I
ad Colosenses I
ad Timotheum II
ad Titum I
ad Filimonem I
ad Hebreos I
Item apocalypsis Johannis liber I
Et actus apostolorum liber I [7])
Item epistulae canonicae numero VII
Petri apostoli epistulae duas
Jacobi apostoli epistula una
Johannis apostoli epistula una
alterius Johannis presbyteri epistulae duae
Judae zelotis apostoli epistula I.
Explicit canon novi testamenti.

V. Ein syrischer Kanon aus der Zeit um 400.

Er ist aus dem Cod. Syr. 10 des Sinaiklosters saec. IX zuerst herausgegeben in Studia Sinaitica I. Catalogue of the syriac mss. in the convent of S. Catharine on mount Sinai compiled by A. S. Lewis (London 1894) p. 11—14, von mir besprochen N. kirchl. Ztschr. 1900 S. 793—805 cf auch oben S. 45 ff. und zu den Zahlen GK II, 384—408. Ich gebe hier eine Übersetzung des Eingangs und der ntl. Abteilung.

„Ferner Berechnung der Zahl der heiligen Schriften, wie viele Zeilen (Stichen) in einer jeden derselben sind: Genesis 4516 Stichen . . . Das ganze Alte Testament 71574 St.“

„Evangelium des Matthaeus 2522 St. Evangelium des Marcus 1675 St. Evangelium des Lucas 3083 St. Evangelium des Johannes 1737 St. Das ganze Evangelium 9218 St.“[1])

6) Für diese LA hier und bei den Briefen des Petrus (dagegen nicht zu 2. 3 Jo) beruft sich Turner auf C. Murat. l. 60. 69 und auf die besseren Codices des laodicenischen Bibelkanons in der isidorischen Übersetzung und des karthagischen Kanons von 419.

7) Al. stellen die AG zwischen Evv und Paulinen; so auch Hormisdas.

1) Die Summe der Teilposten beträgt 9017. Die Zahl für Lucas ist zu hoch, die für Johannes zu niedrig.

„Praxis[2]) der Apostel 2720 St."

„Von dem Apostel Paulus Brief an die Galater[3]) 265 St. An die Korinther der erste 946 St. An die Korinther der zweite 653 St. An die Römer 825 St. An die Hebräer 837 St. An die Kolosser 275 St. An die Epheser 318 St. An die Philipper 318 St. An die Philipper[4]) 235 St. An die Thessalonicher der erste 417 St. An die Thessalonicher der zweite 118 St. An Timotheus der zweite[5]) 114 St. An Titus 116 St. An Philemon 53 St. Der ganze Apostolos 5076 St."[6])

„Alle Bücher, welche die heilige Kirche annimmt,[7]) 90 000 St."

---

2) Die Syrer behandeln dies Wort regelmäßig als Singular = πρᾶξις.

3) Hier wie im folgenden wörtlich „Brief der Galater" u. s. w.

4) Nicht ausdrücklich als ein zweiter bezeichnet. S. oben S. 48.

5) Der 1 Tm ist stillschweigend ausgelassen. Ob zufällig? s. oben S. 52. Die Gesamtzahl der Briefe ist trotzdem 14.

6) Die Summe der Teilposten ist 5490. Zu niedrig ist namentlich Rm und 2 Tm berechnet.

7) Dies darf als sicherer Beweis dafür gelten, daß die Liste vollständig sein will, also die katholischen Briefe und die Ap nicht zufällig fehlen.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

Bachmann, Prof. Lic. **Ph.**, **Die persönliche Heilserfahrung des Christen und ihre Bedeutung für den Glauben.** 16 Bogen. 3 Mk. 60 Pf.

Caſpari, Prof. D. **W.**, **Die evang. Konfirmation,** vornämlich in der luther. Kirche. 3 Mk.

— —, **Elementa christianae religionis.** Auctore Andrea Hyperio. Neu herausgegeben mit einer Abhandlung: Über die Bestrebungen des A. Hyperius auf dem Gebiete der praktischen Theologie. 2 Mk.

Die unveränderte Augsburgische Konfession deutsch und lateinisch nach den besten Handschriften aus dem Besitze der Unterzeichner. Kritische Ausgabe mit Prolegomena, kritischem Apparat (Lesarten aller wichtigen Codices) und Paralleltext des offiziellen Textes (des Konkordienbuches) von D. Dr. Paul Tschackert, Prof. der Kirchengeschichte in Göttingen. 15 Bogen. Lex.-8⁰ mit 2 Kunstbeilagen (Schriftproben aus deutschen und lateinischen Handschriften). ca. M. 6.—.

Die unveränderte Augsburgische Konfession deutsch und lateinisch nach den besten Handschriften aus dem Besitze der Unterzeichner. Text-Ausgabe von D. Dr. Paul Tschackert, Prof. der Kirchengeschichte in Göttingen. $3^1/_2$ Bogen. Lex.-8⁰. M. 1.—.

Engelhardt, Prof. D. **M.**, **Das Christentum Justins des Märtyrers.** 9 Mk.

Ewald, Prof. D., **Über die Glaubwürdigkeit der Evangelien.** 75 Pf.

Festschrift Sr. kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern zum 80. Geburtstage dargebracht von der Universität Erlangen.

I. Theologische Fakultät. $18^1/_2$ Bog. 6 Mk. 50 Pf.

Hieraus einzeln:

Zahn, Prof. D. Th., **Athanasius und der Bibelkanon.** 1 Mk.

Koide, Prof. D. Th., **Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. Tauber.** 1 Mk. 20 Pf.

Ewald, Prof. D. P., **Probabilia betreffend den Text des ersten Timotheusbriefes.** 1 Mk. 20 Pf.

Lotz, Prof. D. W., **Die Bundeslade.** 1 Mk. 20 Pf.

Ihmels, Prof. Lic. L., **Die Selbständigkeit der Dogmatik gegenüber der Religionsphilosophie.** 1 Mk.

Wiegand, Prof. Dr. Fr., **Agobard von Lyon und die Judenfrage.** 1 Mk.

Köberle, Lic. Justus, **Die Motive des Glaubens an die Gebetserhörung im Alten Testament.** 1 Mk.

Frank, Geheimrat Prof. D. **Fr. H. R. v.**, **System der christlichen Gewissheit.** 2. Aufl. 2 Bde. 16 Mk., eleg. geb. 18 Mk. 50 Pf.

— —, **System der christlichen Wahrheit.** 3. verb. Aufl. 2 Bde. Mk. 16 50 Pf., eleg. geb. 18 Mk.

— —, **System der christlichen Sittlichkeit.** 2 Bde. 15 Mk., eleg. geb. 17 Mk. 50 Pf.

— —, **Geschichte und Kritik der neueren Theologie,** insbesondere der systematischen, seit Schleiermacher. 3. verm. Aufl. Mit Porträt. 6 Mk. 25 Pf., eleg. geb. 7 Mk. 75 Pf.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme), Leipzig.

Gloël, Prof. Dr., **Die jüngste Kritik des Galaterbriefes,** auf ihre Berechtigung geprüft. 1 Mk. 80 Pf.

Haufsleiter, Prof. D. **Johs.**, **Der Glaube Jesu Christi und der christliche Glaube.** Ein Beitrag zur Erklärung des Römerbriefes. 60 Pf.

Hering, Pastor **Fr.**, **Die homiletische Behandlung des A. T.** Grundsätze und kritische Betrachtungen. 2 Mk. 50 Pf.

Ihmels, Prof. Lic. th. **L.**, **Die christliche Wahrheitsgewissheit,** ihr letzter Grund und ihre Entstehung. 5 Mk. 60 Pf.

Kähler, Prof. D. **M.**, **Der sogenannte historische Jesus und der geschichtliche, biblische Christus. 2.** erw. u. erl. Auflage. 3 Mk. 25 Pf.

— —, **Dogmatische Zeitfragen. I.** 5 Mk., eleg. geb. 6 Mk. 20 Pf. **II. Zur Versöhnung.** 8 Mk. 50 Pf., eleg. geb. 9 Mk. 70 Pf.; beide Bände zusammen 12 Mk. 50 Pf., eleg. geb. 14 Mk. 75 Pf.

— —, **Wiedergeboren durch die Auferstehung Jesu Christi.** Osterbetrachtungen. 2 Mk. 10 Pf., eleg. kart. 2 Mk. 60 Pf.

Kaiser, Pastor D. **Paul**, **Die Bergpredigt des Herrn ausgelegt in Predigten.**
I. Die Seligpreisungen. 1 Mk. 50 Pf., eleg. geb. 2 Mk. 20 Pf.
II. Gebote. 1 Mk. 50 Pf., eleg. geb. 2 Mk. 20 Pf.
III. Das Vaterunser. 1 Mk. 60 Pf., eleg. geb. 2 Mk. 30 Pf.
IV. Letzte Mahnungen und Warnungen. 1 Mk. 60 Pf., eleg. geb. 2 Mk. 30 Pf.

Köberle, Lic. **Justus**, **Die geistige Kultur der semitischen Völker.** 75 Pf.

Kolde, Prof. D. **Th.**, **Die Loci Communes Philipp Melanchthons** in ihrer Urgestalt nach G. L. Plitt in 3. Aufl. von neuem herausgegeben und erläutert. 1900. 3 Mk. 50 Pf.

Seeberg, Prof. D. **A.**, **Der Tod Christi in seiner Bedeutung für die Erlösung.** Eine bibl.-theolog. Untersuchung. 5 Mk. 50 Pf.

— —, Prof. D. **R.**, **Lehrbuch der Dogmengeschichte.** 1. Hälfte: 5 Mk. 40 Pf., geb. 6 Mk. 60 Pf. 2. Hälfte: 8 Mk., geb. 9 Mk. 20 Pf.

— —, **Grundriss der Dogmengeschichte.** 2 Mk. 80 Pf., eleg. geb. 3 Mk. 50 Pf.

Stahl, Lic. **A.**, **Patristische Untersuchungen.** I. Der erste Brief des römischen Clemens. II. Ignatius von Antiochien. III. Der „Hirt“ des Hermas. 8 Mk.

Steinmetz, Past. Lic. th. **R.**, **Die zweite römische Gefangenschaft des Apostels Paulus.** 16 Bogen. 3 Mk. 60 Pf.

Steinmeyer, Prof. D. **F. L.**, **Homiletik.** Den Freunden desselben dargereicht von Pastor M. Reyländer. 5 Mk. 25 Pf., eleg. geb. 6 Mk.

Walther, Prof. D. **W.**, **Gottes Liebe.** Predigten in Betrachtungen für die festliche Hälfte des Kirchenjahres. 2 Mk. 25 Pf., eleg. geb. 3 Mk.

— —, **Das Leben im Glauben.** Predigten in Betrachtungen für die festlose Hälfte des Kirchenjahres. 2 Mk. 60 Pf., eleg. geb. 3 Mk. 40 Pf.

Wohlenberg, Pastor Lic. **G.**, **Die Lehre der zwölf Apostel** in ihrem Verhältnis zum neutestamentl. Schrifttum. 2 Mk.

me).

igung

liche

lsätze

ihr

icht-

Zur
zu-

ach-

ten.

Pf.
Pf.

rer
rt.

g.

f.,

f.

i-
s.

s

;

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

